



Georg Rückert

EUSEBIUS AMORT

und

das bayerische Geistesleben
im 18. Jahrhundert

VERLAG FRANZ X. SEITZ · MÜNCHEN

Umſchlag: Pollinger Stiftwappen unter Propſt Töpfl

Beiträge
zur
altbayerischen Kirchengeschichte

III. Folge der Beiträge zur Geschichte, Topographie und
Statistik des Erzbistums München und Freising

erstmalig herausgegeben
von Dr. Martin von Deutinger

Fortgesetzt vom „Verein für Diözesangeschichte
von München und Freising“

20. Band / 2. Heft

München 1956

Eusebius Amort
und
das bayerische Geistesleben
im 18. Jahrhundert

Mit einem Verzeichnis seiner Werke

Von
Georg Rückert †

Für den Druck bearbeitet von Dr. Josef Schöttl

München 1956

Verlag Franz X. Seitz, München 5, Rumfordstraße 23

Mit kirchlicher Druckerlaubnis
München, den 27. Februar 1956

GV Nr. 1079

Dr. Johann Fuchs
Generalvikar

Druck: Franz X. Seitz, München

Inhaltsübersicht

1. Kapitel

- Pollings Klosterleben im 18. Jahrhundert* Seite 1
Reform der Statuten im 17. Jahrhundert — Bischöfliche Visitation des Stiftes im Jahre 1737 — Inkorporierte Pfarreien und Filialen — Wirtschaftslage und Verwaltung des Klosterhaushaltes — Pflege der Wissenschaften — Errichtung eines Studienseminars unter Propst Oswald — Schülerzahl, Lehrplan, Leitung und Verwaltung der Studienanstalt — Prüfungen und Schultheater

2. Kapitel

- Jugend, Studiengang und erste wissenschaftliche Arbeiten des Eusebius Amort* Seite 10
Abstammung, Heimat und Familie — Studium der Humaniora am Jesuitengymnasium in München — Ordenseintritt und Fortsetzung der Studien in Polling und an der Universität Ingolstadt — Philosophische Lehrtätigkeit an der Hauslehranstalt in Polling — Die „Philosophia Pollingana“ Amorts und ihre Bedeutung in der Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts — Die geplante „Academia Carolo-Albertina“ und der „Parnassus Boicus“ — Die Streitfrage um den Verfasser der „Nachfolge Christi“ und ihr gegenwärtiger Stand

3. Kapitel

- Amort im Gelehrtenstreit um Fragen der Mystik und Moralthologie* Seite 21
Das „Dictionarium morale“ — Ernennung zum Theologen des Kardinals Lercari — Einladung nach Rom und Studienaufenthalt in der Ewigen Stadt 1734/35 — Maria von Agreda und ihre Privatoffenbarungen — Amort und der Agredastreit — Von seinen Gegnern am bayerischen Hof verdächtigt und vom Kurfürsten gemaßregelt — Der Schulstreit über die Tugend der Gottesliebe — Maßnahmen des Bischofs Josef von Augsburg gegen P. Virgil Sedlmayr von Wessobrunn

4. Kapitel

- Amort im Dienste des Bischofs Josef von Augsburg* Seite 31
Berater und „Theologe“ des Bischofs — Untersuchung der Wunder am Grabe der seligen Crescentia von Kaufbeuren und der neu entstandenen Wallfahrt „Zum gezeißelten Heiland auf der Wies“ — Das „wunderbarliche Gut“ bei Heilig Kreuz in Augsburg, das Bild der Schmerzhaften Mutter Gottes in Murnau und das wundertätige Kreuz von Ursberg — Reform der Ausbildung und Erziehung des Klerus im Bistum Augsburg — Amorts assetische Schriften und theologische Lehrbücher für das neue Priesterseminar in Pfaffenhausen — Ernennung zum Synodalexaminator und Visitation des neuen Seminars 1753 — Bemühungen um Abhaltung einer Diözesansynode und Neubearbeitung des Augsburger Diözesanrituales 1764 — Katechismen, Gebetbücher und Heiligenlegende für das christliche Volk — Dank und Anerkennung des Bischofs für Amort

5. Kapitel

Amorts Einstellung zu aktuellen kirchlichen Fragen seiner Zeit Seite 43

Die Wiedervereinigung der christlichen Bekenntnisse — Die Lehren des „Febro-
nius“ und Amorts kirchenrechtliche Auffassung vom Primat des Papstes —
Gallikanismus und Jansenismus — Peter von Osterwald und die staatskirchen-
rechtliche Aufklärung in Bayern

6. Kapitel

*Der Ordensmann Eusebius Amort und seine Reformpläne
für die Augustiner-Chorherrn* Seite 51

Dekan, Lehrer der Theologie und Novizenmeister des Klosters — Amorts
Forschungen über die älteste Geschichte der Augustiner-Chorherrn als Grundlage
für seine Reformpläne — Generalkonstitutionen — Studium Generale für alle
bayerischen Klöster — Scheitern der Reformpläne — Letzte Lebensjahre und
Tod — Würdigung seines Lebenswerkes — Propst Töppls Plan einer ausführ-
lichen Lebensbeschreibung — Ehrungen nach dem Tod

Text der Grabinschrift für Eusebius Amort Seite 61

Anhang: Amorts Werke Seite 62

Register Seite 71

Vorwort

Der im Jahre 1941 verstorbene Pfarrer von Polling, Geistl. Rat Georg Rückert, hat ein Manuskript hinterlassen mit dem Titel „Polling und die Aufklärung“, das wie seine zahlreichen anderen Veröffentlichungen über das ehemalige Augustiner-Chorherrnstift Polling auf gründlichen archivalischen Studien beruht und besonders die Bedeutung dieses alten Stiftes für das Geistesleben des 18. Jahrhunderts in Bayern behandelt. Der erste Teil dieser Arbeit ist dem bekannten Theologen und Pollinger Chorherrn Eusebius Amort (1692—1775) gewidmet, dessen Name in der Theologiegeschichte der Neuzeit zwar längst anerkannt, dessen theologisches Werk aber noch wenig bearbeitet worden ist¹⁾. In der vorliegenden Veröffentlichung wird dieser Teil aus Rückerts Manuskript publiziert. Ein zweiter Teil ist einem der bedeutendsten Pröpste des Stiftes Polling, Franz Töpsl (1744—1796) gewidmet. Vielleicht wird es möglich sein, zu einem späteren Zeitpunkt auch noch diese Arbeit Rückerts in Druck zu geben.

Bei der Bearbeitung des Manuskriptes über Amort für die Drucklegung habe ich trotz mancher Bedenken die vom Verfasser gewählte Einteilung des Stoffes beibehalten und an der Textgestaltung möglichst wenig geändert. In den Anmerkungen mußte allerdings mehrfach neu erschienene einschlägige Literatur verarbeitet und teilweise auch älteres Schrifttum noch verwertet werden. Das im Anhang beigegebene Verzeichnis der Werke Amorts war bereits von Rückert vorgesehen, wenigstens bezüglich der gedruckten Werke. Es wurde aber nochmals an Hand von Töpsls „Scriptores ord. can. reg. Sti. Augustini“ (Clm 26 418, 17 ff.) überprüft, durch Einsichtnahme in den Bandkatalog der Münchener Staatsbibliothek, soweit möglich, bibliographisch festgestellt und durch eine Zusammenstellung der ungedruckten Werke Amorts ergänzt.

Die Drucklegung ist durch das besondere Entgegenkommen von H. H. Prof. Dr. A. W. Ziegler, München, möglich geworden. Als

¹⁾ Ein theologisches Teilproblem aus Amorts Werk hat zuletzt Herm. Lais in seiner theologischen Dissertation „Eusebius Amort und seine Lehre über die Privatoffenbarungen“ („Freiburger Theol. Studien“ Heft 58), Freiburg im Breisgau, 1941, behandelt. Eine theologiegeschichtliche Frage bei Amort ist bearbeitet von Jules d'Albi, *La scolastique d'après Eusèbe Amort*. Le Havre, 1908.

Erster Vorsitzender des Vereins für Diözesangeschichte von München und Freising hat er die Aufnahme der Arbeit in die zu neuem Leben erweckten „Beiträge zur Altbayerischen Kirchengeschichte“ befürwortet, die Drucklegung in die Wege geleitet und auch die Korrekturen mitgelesen, wofür ich ihm auch an dieser Stelle aufrichtigen Dank sage.

Eine besondere Förderung verdankt diese Veröffentlichung dem nunmehrigen Verleger der Publikationsreihe des Diözesangeschichtsvereins, Herrn Franz X. Seitz, München. Ihm und seinem Verlage möchte ich für das großzügige Entgegenkommen bei der Drucklegung besonders herzlich danken.

Außerdem fühle ich mich verpflichtet zu danken dem Historischen Verein für das Bayerische Oberland in Bad Tölz und seinem Ersten Vorsitzenden, Herrn Dr. Georg Schierghofer, für einen Druckkostenzuschuß, der aus Vereinsmitteln zur Verfügung gestellt wurde.

Pfarrei und Gemeinde Polling haben im Jahre 1954 die Zwölfhundertjahrfeier des ehrwürdigen Stiftes gleichen Namens festlich begangen. Rückerts Arbeit über Amort möchte eine nachträgliche kleine Festgabe dazu sein.

München, den 10. November 1955.

Jos. Schöttl



Aufnahme: H. Lais

Eusebius Amort

Stich von Franz Xaver Jungwirth (vgl. S. 59, Anm. 264)

1. Kapitel

Pollings Klosterleben im 18. Jahrhundert

Das Augustiner-Chorherrnstift Polling, im 8. Jahrhundert als Kloster gegründet, von Kaiser Heinrich II. im Jahre 1010 als Kollegiatstift wiedererrichtet¹⁾, hatte gerade in Zeiten, die manch anderem Kloster einen Zerfall der Ordenszucht brachten, Pröpste von großer Gewissenhaftigkeit und Tatkraft, die einen Niedergang des Klosterlebens entweder ganz abwenden oder doch zur rechten Zeit wieder beheben konnten. Beispiele dafür bietet die Geschichte des Stiftes im 12. und 14. Jahrhundert, wie auch gegen Ende des Mittelalters und zur Zeit der Glaubensspaltung. Im Gegensatz zu anderen Stiften und Klöstern erfreute sich das Stift Polling damals unter den Pröpsten Johannes Vendt (1454 bis 1491), Michael Spett (1491—1499) und Johannes Zinngießer (1499—1523) hoher Blüte²⁾. Schließlich erfolgte dann noch in den ersten Jahren des Dreißigjährigen Krieges unter Propst Kilian Westerrieder

¹⁾ Die Gründungsgeschichte ist ausführlich dargestellt bei Gg. Rückert, Polling, Etting, Oderding, Pfarrgeschichte. Polling 1938, 16—21; vgl. dazu noch Rückerts Artikel über Polling; in: Lex. f. Theologie u. Kirche (= LThK) VIII, 352. Neue Gesichtspunkte dazu bringt R. Bauerreiß, Die Totenstadt des Urklosters Polling; in: Studien und Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens (= StM) Bd. 63 (1951) 167—171 mit weiterer Literaturangabe. Demnach wäre Polling nicht eine Gründung Herzog Tassilos III., sondern müßte zur Zahl der Sippenklöster des nicht herzoglichen Adels gerechnet werden. Nach Bauerreiß käme allenfalls die gleiche Stifterfamilie wie für Benediktbeuern in Frage, die der Familie der Huosi angehörte; ders., Kirchengeschichte Bayerns. Bd. I. St. Ottilien 1949, 103 und 112. Zur Frage der Wiedererrichtung Pollings als Kollegiat- bzw. Chorherrenstift vgl. Jak. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI.—XII. Jahrhunderts. (Beiträge zur Altbayerischen Kirchengeschichte III. F. der „Deutingerschen Beiträge“, Bd. 19) München 1953, 205 f.

²⁾ Über die Reformen unter den Pröpsten Hiltipert (gest. um 1128), Chuno (gest. um 1147) und Ulrich I. (1336—1341) vgl. Franz Töpsl, Succincta informatio de Canonis Pollingana. Günzburg 1760, 16—22 und 58, sowie Rückert a.a.O. 27 f. und Mois a.a.O. 206 f. Zur Tätigkeit der Pröpste im 15.—17. Jahrhundert vgl. Franz Xaver Bogenrieder, Die Bau- und Kunstgeschichte des Klosters Polling; in: Jhrb. d. Vereins f. christl. Kunst VII (München 1929) 88—92. Den sittlichen Hochstand des Klosters am Vorabend der Reformation bezeugen die noch vorhandenen Briefe des Propstes Zinngießer: Bayer. Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung; Clm 1371.

(1616—1633) ein völliger Umbau der alten gotischen Klosterkirche und eine nicht weniger bedeutungsvolle Umgestaltung der alten Statuten des Stiftes³⁾.

Diese hatten bis dahin, da die früheren von Salzburger Kanonikern herübergenommen worden waren, in der Feier des Gottesdienstes den Salzburger Ritus und in der Einteilung der Tagesordnung die Gepflogenheiten Italiens eingehalten und wurden nunmehr den deutschen Gewohnheiten und Bedürfnissen angepaßt⁴⁾. Natürlich erlitt auch das Kloster Polling durch den Krieg schwerste Schädigungen auf wirtschaftlichem Gebiet und in deren Auswirkung auch einen empfindlichen Rückschlag in seinem Geistesleben, doch wurden die eingerissenen Mißstände bald wieder beseitigt⁵⁾. Rasch schwang sich das Stift wieder empor und widmete sich wie früher mit anerkanntem Eifer der Seelsorge und der Pflege der Wissenschaften.

Genauen Einblick in die inneren Verhältnisse des Klosters im 18. Jahrhundert gestattet uns das Protokoll der bischöflichen Visitation vom 6. Juli 1737⁶⁾. Die beiden bischöflichen Kommissäre, Generalvikar Johann Adam Nieberlein und Prälat Joh. B. Dantzer vom Augustiner-Chorherrnstift Hl. Kreuz in Augsburg, versammelten nach

³⁾ Der Text dieser Statuten findet sich in HStM Kloster-Lit. Polling 121—124: „Statuta Pollingana“ u. Clm 26 465; die oberhirtliche Bestätigung derselben erfolgte am 14. April 1621 durch den zuständigen Bischof von Augsburg, Heinrich v. Knöringen.

⁴⁾ Am 6. Februar 1630 schrieb Propst Kilian dem Weihbischof von Augsburg, Peter Wall: „Pro feliciori Coenobii nostri statu et divini cultus incremento atque regularis disciplinae perfectione nec non animarum nostrarum salute merito cum Patribus et fratribus meis sollicito matura desuper habita deliberatione unanimi consensu renovare et ad hanc methodum traducere complacuit. Ceterum noverit Adm. Rev. Paternitas vestra non totam faciem antiquorum statutorum esse immutatam sed eam plerumque partem, quae officia divina et ordinem dei concernit, siquidem antecessores nostri constitutiones suas a Canonicis Salisburgensibus acceperant et insimul modum et sacrificia missarum celebrandi Salisburgensem, ordo autem dei rationem vivendi Italicam expressit, quam normam germanis minus congruere patet“; Ord. Archiv Augsburg, Kl. Polling, Fasz. Visitationen. Die hier zitierten Visitationsakten des Ord. Archivs — ebs. Anm. 5, 6, 11, 18, 21, 232 und 249 — sind durch Kriegsschaden verloren gegangen.

⁵⁾ Schreiben des Propstes Antherus Atzwanger von Polling (1643—1669) an den Augsburger Weihbischof Kaspar Zeiler vom 27. Januar 1660: „Es ist leider in meinem lieben Convent thails die brüderliche Lieb also erkhaltet, entgegen ertliche Gemüeter gegen einander dermassen erhitzt und verbittert, daß ich täglich nit weiß, wann sie gegen einander aufstehen, in die Haar fallen, ja daß Gott gnedigklich verhietten wolle, wil nit sagen zu einen Mordt komme.“ Doch ist schon drei Jahre später Besserung eingetreten, wie ein Schreiben des Administrators der Diözese Augsburg Joh. Christoph v. Freiberg an Kaspar Zeiler vom 9. Juli 1663 erkennen läßt: „Wir haben desselben Schreiben samt den Visitationsprotokollen zurecht empfangen und selbige durchlesen auch daraus sovil vernommen, daß es in dissen Clöstern Gottlob zum Theill besser alß noch jemahl gewesen bestalt“; ebenso am 31. Dezember 1668, Kl. Polling betr.: „Hören gern, wann es daselbsten woll hergehet“. Ord. Archiv Augsburg, Kl. Polling Fasz. Visitationen.

⁶⁾ Protocollum Visitationis die 6. Julii 1737 peractae in Monasterio S. Crucis in Pollingen, Ord. Can. Reg. Ebda.

Abhaltung einer hl. Messe zum Hl. Geist den gesamten Konvent im großen Saal des Klosters und brachten das bischöfliche Visitationsdekret zur Verlesung. Hierauf wurden alle Konventualen einzeln vorgerufen und über die vorgeschriebenen „interrogatoria generalia et particularia“ befragt.

Der Konvent bestand damals aus 27 Priestern und fünf Brüdern. Von den ersteren waren drei als Kapläne und fünf als Vikare auf den inkorporierten Pfarreien Eberfing, Forstenried, St. Pölten, Unterpeißenberg und Walleshausen exponiert, während sieben Patres vom Kloster aus die Seelsorge in Deutenhausen, Etting, Oberhausen, Oderding, Polling, Spatzenhausen und Wilzhofen zu versehen hatten. Von den Brüdern war einer zum Studium am Collegium Germanicum in Rom, ein anderer an der Universität Ingolstadt. Ein Frater conversus besorgte die Klosterapotheke und ein anderer, der als Chirurg sehr gesuchte Fr. Cosmas Lengelaicher aus Peißenberg, versah den Dienst eines Sakristans in seiner Heimat. Vier Novizen befanden sich in der klösterlichen Hausschule zur Vorbereitung auf die hl. Weihen.

Dem Propst Albert Oswald (1701—1744)⁷⁾, der als Deputierter den bayerischen Landständen angehörte, stellte die Visitation von 1737 das beste Zeugnis aus. Er ist trotz seiner 73 Jahre „noch rüstig, der beste Wirtschaftler und Erbauer des überaus ansehnlichen Klosterneubaus, der dauerhaft ausgeführt und bescheidenlich mit sehr vielen Zellen und Gemächern versehen ist, mit Gängen und Wandelhallen, von denen jede 300 Schritte mißt“. Der Visitor gesteht: „Ähnliches habe ich kaum je gesehen“⁸⁾. Der Propst „schaut mit Eifer auf die Ordensdisziplin, überwacht die Seinen und verhütet alle gefährlichen Gelegenheiten, aus denen Argernis entstehen könnte. Manchmal reißt ihn der Eifer für Gott hin

⁷⁾ Geboren am 1. Juni 1663 zu Friedberg bei Augsburg, trat Oswald im Herbst 1681 in das Kloster Polling ein, wo er am 25. Oktober 1682 Profesß ablegte. Im Jahre 1685 bezog er die Universität Dillingen; Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen; in: Arch. f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg III (1912—13) 978. Dort erwarb er 1688 den theologischen Doktorgrad. Im gleichen Jahr zum Priester geweiht, wurde er schon 1689 Dekan seines Klosters. Am 8. März 1701 wurde er im dritten Wahlgang durch Stimmenmehrheit zum Propst erwählt. Im August 1738 wurde er von einem Schlaganfall getroffen und auf der rechten Seite gelähmt. Er starb am 15. März 1744 im Alter von 81 Jahren. Sein Grabmal befindet sich in der Klosterkirche am südlichen Stützpfeiler der Orgelempore.

⁸⁾ Über den Neubau 1714—1724 vgl. Gg. Rückert, Der Neubau des Klosters Polling; in: Lech-Isar-Land VII (1931) 124—126; er kostete ohne Einrechnung der Baumaterialien und der Ausgaben für Führen und Verköstigung der Arbeiter 47 677 Gulden. Eine ausführliche Beschreibung der nach der Säkularisation zum größten Teil abgebrochenen Gebäulichkeiten findet sich bei Gg. Rückert, Die Säkularisation des Augustinerchorherrnstifts Polling; in: Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg VI (1929) 456 ff. und bei Bogenrieder a.a.O. 121 f.

und er läßt sich dann im Kapitel zu Schmähworten gegen die Kapitularen hinreißen, was deren Mißfallen erregt hat und abgestellt werden könnte“⁹⁾). Hinsichtlich der Kleidung¹⁰⁾ und Nahrung haben die Kanoniker keine Klage. Zum Mittagsmahl werden fünf Gänge vorgesetzt und eine Maß Bier oder eine halbe Maß Tiroler Wein; abends gibt es ebenso viele Gänge.

Nachstehende Tagesordnung regelte das klösterliche Leben:

- Morgens 4 Uhr Aufstehen, Matutin und Laudes¹¹⁾;
 $\frac{1}{2}6$ —6 Uhr Betrachtung an einem gemeinsamen Ort;
 6 Uhr Prim, dann beginnen die hl. Messen¹²⁾ und das Studium;
 9 Uhr Terz, Hauptgottesdienst, Sext und Non;
 $10\frac{1}{4}$ Uhr Examen particulare (Gewissenserforschung);
 $\frac{1}{2}11$ — $\frac{1}{2}12$ Uhr Prandium (Mittagsmahl);
 12— $\frac{1}{2}2$ Uhr Recreatio (Freie Zeit);

- ⁹⁾ Franz Töpsl, damals Vikar für Deutenhausen brachte bei der Visitation folgende Beschwerde vor: Der hochwürdigste Herr nimmt Veränderungen an den Statuten vor, hat die geistlichen Übungen auf acht Tage verlängert; er hört nicht genügend auf die Verantwortung der zur Anzeige Gebrachten und gibt den Seinen Übernamen vor Fremden. Im Kapitel nennt er die Religiösen insgesamt „Spitzbueben, hirnlose Flögl“ und straft die Schuldigen nicht einzeln. Die Patres unterlassen die Venia (eine Art öffentlicher Selbstanklage über äußere Verfehlungen gegen die Ordensregel). Nach Kap. 7 der Statuten wurde jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage Kapitel gehalten. Das Schuldkapitel (Capitulum Culparum) war jeden Freitag. Kap. 10 enthielt die Bestimmung, daß am Vorabend von Weihnachten, Karfreitag, Pfingsten, Mariae Himmelfahrt und St. Augustin sich jeder Bruder an einem vom Propst zu bezeichnenden Ort selbst geißeln mußte.
- ¹⁰⁾ Von der Ordenskleidung handelte Kap. 33 der Statuten: „De forma et honestate habitus. Cum in regula certus habitus Canonicorum non describatur, ideo ut uniformitas in omnibus observetur, prout decet Religiosos, talem Canonici deferant habitum: Omnes quidem Professi Sarrocium de panno lineo albi coloris, cuius latitudo ab uno brachio ad alterum protendatur et longitudo ad mediam tibiam vel parum supra, quod inferius a lateribus sit clausum, et hunc habitum quotiescunque ad horas vel ad divina accedant, semper induant; extra chorum eodem exuti minori vestiantur. Quotiescunque vero majore Sarrocio uti fuerint, similiter tunicas albas subtu illud gestent; secus cum minori vel aperto utuntur, tunc etiam nigras gestabunt, quarum usus sit continuus extra chorum. Tunicae utraeque vero semper sint cinctae et quae simul talos attingant.“ Ursprünglich trugen die Pollinger Chorherren beständig den weißen Habit. Der schwarze Talar kam unter Propst Claudius Plank (1669—1682) in Gebrauch.
- ¹¹⁾ Die Mette wurde früher um Mitternacht gehalten, 1671 auf Anraten des Arztes auf den Morgen verlegt. Am 10. Februar 1683 wurde diese Verlegung von Bischof Johann Christoph von Augsburg mit Hinblick auf die gleiche Übung in Andechs und Ettal für immer genehmigt. Ord. Arch. Augsburg Fasz. Vis.
- ¹²⁾ Die Gottesdienstordnung im Kloster und in der Pfarrkirche war genau geregelt durch den „Breviarius de Tempore“ (Clm 11735) einen von Erhard Eyrl, Kanonikus und späteren Propst zu Polling (1562—1573) um die Mitte des 16. Jahrhunderts verfaßten Kirchenkalender. Vgl. über ihn Rückert, Polling, Etting, Oderding 28 Nr. 31. Kap. 4 der Statuten bestimmte: Jeder Priester muß jeden Tag zelebrieren; will er es unterlassen, so braucht er dazu Erlaubnis. Die Fratres mußten wöchentlich beichten und kommunizieren. Den Chorherrn mußte nach bischöflicher Anordnung (Charta Reformationis für Kl. Dießen 1737) wöchentlich wenigstens eine oder die andere heilige Messe zur Applikation frei gelassen werden.

- $\frac{1}{2}$ 2—3 Uhr Studium;
- 3 Uhr Vesper, Studium particulare;
- 5 Uhr Completorium;
- $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Abendessen;
- $6\frac{1}{4}$ Uhr Freie Zeit;
- $7\frac{1}{4}$ Uhr Gewissensforschung;
- $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Stillschweigen, Schlafengehen¹³⁾.

Wesentliche Beschwerden gegen den Propst wurden bei der Visitation nicht vorgebracht, während über den Dekan Eusebius Amort von den meisten Konventualen wegen seiner übermäßigen Strenge und Rauheit Klage geführt wurde. Die Kanoniker entsprachen mit Ausnahme eines einzigen¹⁴⁾, der anscheinend geistig nicht ganz normal war, den Anforderungen der Ordensregel.

In der „Charta Reformationis“ oder bischöflichen EntschlieÙung zu dem Visitationsbericht wurde dem Propst aufgetragen, schärfere Aufsicht über die Klosterwaldungen zu führen und zu den wichtigeren Geschäften des Stifts das Kapitel beizuziehen¹⁵⁾.

Die Gesamteinnahmen des Klosters beliefen sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts jährlich ungefähr auf 24 000 Gulden¹⁶⁾. Davon trafen etwa 5000 Gulden auf Laudemien, Leib- und Stiftungelder der Klosteruntertanen, 3500 Gulden auf Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, 500 Gulden auf Zehentrechte. Der Rest setzte sich zusammen aus den Getreidegiltten der Grundholden und den Reineinnahmen aus den land- und forstwirtschaftlichen Eigenbetrieben, Brauerei, Ziegelei und Steinbruch. Wenn man bedenkt, wie viele Menschen davon leben mußten, wie viele Arme täglich an der Klosterpforte gespeist wurden, welche Anforderungen durch Kriegslasten, Steuern und Gastfreundschaft dem Kloster erwachsen, wieviel Geld die notwendigen Bauten an der Klosterkirche, den Klostergebäuden, den auswärtigen Pfarrkirchen und Pfarrhöfen verschlangen, dann muß man sich wundern, daß noch etwas für

¹³⁾ Kap. 34 der Statuten schrieb vor: „Omnes fratres simul dormiant in communi Dormitorio, infirmis et senibus exceptis.“ Bei dem Klosterneubau (1714—1724) wurden in dem Konventflügel 54 heizbare Zellen gebaut, dagegen keine gemeinsamen Schlafräume mehr.

¹⁴⁾ Die Visitationsakten bemerken hierüber: „P. Antherus Pach ante annos 9 fuit dimissus propter nullitatem professionis insimulatus magiae. Romam ivit et restitutionem impetravit a Sac. Congr. Concilii.“

¹⁵⁾ Nach Kap. 17 der Statuten mußte das Kapitelsiegel unter gemeinsamem Verschlus des Propstes, Dekans und zweier Brüder aus dem Konvent aufbewahrt werden. Die letzteren wurden vom Kapitel gewählt und „discreti“ genannt.

¹⁶⁾ Hartwig P e e t z , Der Haushalt des Klosters Polling im 18. Jahrhundert, eine altbayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudie; in: Jahrbuch für Münchener Geschichte IV (1890) 313—404.

Pflege der Künste und Wissenschaften übrig blieb. Und gerade auf diesem Gebiet hat Polling im 18. Jahrhundert Außerordentliches geleistet.

Die Verwaltung des gesamten Klostervermögens lag in den Händen des Propstes. Die täglichen Geschäfte wurden von einem der Landwirtschaft kundigen Chorherrn, der den Namen „Hausmeister“ führte und vom Propst ernannt wurde, besorgt. Die Jahresabrechnung schloß mit dem 31. März und wurde alljährlich vom Prälaten dem versammelten Konvent vorgelesen¹⁷⁾. Der Klosterhaushalt wurde während des ganzen 18. Jahrhunderts mit musterhafter Gewissenhaftigkeit und Klugheit geführt; trotz wiederholter Brandunglücke und schwerer Kriegsdrangsale blieb Polling im Gegensatz zu manchem Nachbarkloster von Schulden bewahrt.

Kaum war ein Menschenalter seit dem Ausgang des Dreißigjährigen Krieges verflossen, so begannen in dem altherwürdigen Stift wieder die Studien zu blühen, die in früheren Jahrhunderten daselbst eine ruhmvolle Heimstätte gefunden hatten¹⁸⁾. Schon unter Propst Valerius Baudrexl (1682—1701) herrschte ein reges wissenschaftliches Leben im Stift. Er ließ den Wissenschaften und Künsten die größte Förderung angedeihen und ermöglichte unter nicht geringen Kosten einzelnen Kanonikern den Besuch verschiedener Akademien. Von diesen erwarben sich mehrere den philosophischen und zwei den theologischen Doktorgrad, nämlich Albert Oswald, der spätere Propst, und Philipp Saller. Das Studium der mathematischen Wissenschaften und der Fremdsprachen, deren er selbst sehr kundig war, führte er mit vielen

¹⁷⁾ Die Jahresrechnungen des Propstes Albert Oswald sind nicht mehr vorhanden; sie wurden mit noch älteren bei der Säkularisation verschleudert. Dagegen sind aus der Regierungszeit des Propstes Franz Töpsl noch fast alle erhalten geblieben. Sie wurden von dem letzten Prälaten Johann Daisenberger (1796 bis 1803) im Jahr 1803 beim Abzug mitgenommen und in der Registratur der Pfarrei Walleshausen (Landkreis Landsberg) hinterlegt, wo sie sich heute noch befinden.

¹⁸⁾ Polling besaß schon im 12. Jahrhundert eine Klosterschule. Der benachbarte Adel ließ seine Kinder dort erziehen, so eine Diemot von Lochhausen, Sohn und Tochter (Mon. Bo. X, 19). Unter Propst Johannes Zinngießer wirkten Johann Altenstaig und Paul Krätz an der Klosterschule. Im Jahr 1539 brachte Prinz Albrecht, der nachmalige Herzog Albrecht V. von Bayern ein Jahr studienhalber in Polling zu. Bei der Visitation des Jahres 1581 wurde von den Konventualen zu Protokoll gegeben, der Prälat habe immer einen eigenen Lehrer gehalten, von welchem sie gut unterrichtet wurden. Am 7. April 1627 schreibt Propst Kilian Westerrieder an Bischof Heinrich von Augsburg: „Es ist ein Stuben und Kammer vorhanden; solche haben inne und bewohnen sechs Choralisten oder Chorknaben, welche daselbst durch einen Conventualen in litteris et claustrali disciplina instruiert und unterwiesen werden. Haben also ihre Schuel all dort. Sonsten hab ich noch der Zeit kein ander Schuel nit, unangesehen ich solcher zum Höchsten vonnöthen, dann ihre vier aus meinen Fratribus haben Philosophiam angefangen, hören jetzunder Logicam. Hab kein Ort für sie; muess also ihnen ihr Praeceptor welcher auch ein Conventual ist, cum maxima incommoditate in dem neuen Refectorio, darinne man jetzunder isset, profitiern und lesen. Das alte Refectorium brauchen die Patres des Convents für ihre Studierstuben.“ Ord. Arch. Augsburg, Kl. Polling Fas. Vis.

Bemühungen in Polling ein. Hierin zeichneten sich namentlich Prosper Pichler von München und Dominicus de Bartholomedis aus, zwei hervorragende Mathematiker¹⁹⁾.

Ein ganz besonderes Verdienst erwarb sich das Kloster auf dem Gebiet der Jugendziehung durch die Errichtung eines Studienseminars. Dieses verdankte seine Gründung dem Pollinger Chorherrn Michael Schmidhofer, der zu Latsch in Südtirol geboren und am 19. Oktober 1701 zu Polling Kanonikus geworden war. Er hatte selbst in seiner Jugend nur mit großen Schwierigkeiten zum Studium gelangen können und suchte deshalb mit um so größerer Liebe armen Studenten die Wege zum künftigen Lebensberuf zu bahnen²⁰⁾. Er gewann Propst Albert Oswald für seinen Plan. Dieser ließ im Jahre 1721 südwestlich der Klosterkirche eine Flucht von einstöckigen Gebäuden errichten, in welchen die neugegründete Studienanstalt untergebracht wurde. Propst Töpsl erweiterte im Jahre 1752 das Seminar mit einem dreistöckigen Anbau gegen Westen, 1765 wurde noch ein Flügel angefügt, der ein schönes, mit Stukaturen und einem mythologischen Fresko von Matthäus Günther geschmücktes Refektorium enthält.

Bald erfreute sich die neue Studienanstalt eines regen Besuches. Die Zahl der Zöglinge betrug 1737: 60, 1752: 50, stieg 1760 auf 100 und hielt sich lange Zeit auf dieser Höhe, um dann gegen Ende des Jahrhunderts nachzulassen. Bei der Säkularisation waren noch 38 Schüler vorhanden, darunter sieben Italiener. Mit besonderer Vorliebe schickten die adeligen Hofbeamten und die Bürger Münchens ihre Söhne nach Polling. Neben dem einheimischen Adel bezogen auch manche Ausländer das angesehene Pollinger Bildungsinstitut. Wir finden in dem einzigen noch erhaltenen Schülerverzeichnis, das die Studenten selbst anlegten, indem sie ihre Namen in die Blechtafeln der Chorbrüstung einkritzelten, viele Träger italienischer Namen. Das Seminar war jedoch nicht ausschließlich für die höheren Stände bestimmt; es nahm auch arme Schüler auf und gewährte ihnen unentgeltlich Unterricht und Kost²¹⁾.

¹⁹⁾ Töpsl, Succincta inf. 105. Prosper Pichler wurde 1664 zu München geboren, am 16. Februar 1687 durch die feierlichen Gelübde in Polling aufgenommen und am 2. November 1687 als Student der Physik und Moral an der Universität Dillingen immatrikuliert; Thomas Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen; in: Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg III (1912—13) 990; er starb am 24. September 1718 zu Polling. Dominicus de Bartholomedis, 1672 zu Innsbruck geboren, legte am 28. Oktober 1694 die Profess in Polling ab, wo er in der Folge wiederholt das Amt des Subdekans und Dekans bekleidete; gest. am 1. Dezember 1739.

²⁰⁾ Er gründete auch in seiner Heimat zu Glurns ein Studienseminar, das trotz unzähliger Schwierigkeiten lange Zeit zum Segen für die ganze Umgegend fortbestand; Clm 26 414.

²¹⁾ „Adest Seminarium extra clausuram intra ambitum monasterii, in quo prope 60 pueri, qui instruuntur in litteris et musica; major pars solvit victum aliique gratis aluntur.“ Ord. Archiv Augsburg, Kl. Polling, Fasz. Vis.

Der Lehrplan umfaßte den ganzen damaligen Studiengang des Gymnasiums von den „Rudimenta“ bis zur „Rhetorica“. Außerdem wurde auf die Aneignung der französischen Sprache und Pflege der Musik besondere Sorgfalt verwendet²²⁾. Höhere Lehrfächer, wie Logik und Philosophie wurden in späteren Jahren auf Wunsch versuchsweise behandelt, aber bald wieder aufgegeben, da die Zahl der Teilnehmer zu gering war.

Die Leitung des Seminars unterstand einem Regens, der vom Prälaten aus der Reihe der Chorherrn ernannt wurde. Er hatte seine Wohnung im Seminar. Als Lehrer wirkten in den einzelnen Klassen jüngere Kanoniker und weltliche Fachlehrer für die Fremdsprachen und die Musik.

Der Gründer und erste Vorstand des Seminars, P. Michael Schmhof, starb am 14. Februar 1736²³⁾. Sein Nachfolger wurde P. Augustin Fastl²⁴⁾, der bis 1748 zugleich Regens Chori an der Klosterkirche war und dann die Pfarrei Forstenried bezog. Nach einer kurzen Amtsführung durch P. Josef Fischer war die Leitung des Seminars fast 40 Jahre lang (1748—1786) dem P. Bernhard Günther aus Peißenberg, einem Bruder des Malers Matthäus Günther, anvertraut, gleich ausgezeichnet als Schulmann wie als Erzieher²⁵⁾. Ihm folgte bis zur Säkularisation der Chorherr Andreas Neumayr²⁶⁾.

Der jährliche Pensionspreis betrug im Jahre 1785 45 Gulden. Außerdem mußten gewisse Nebenfächer eigens bezahlt werden, so z. B. für französischen Unterricht monatlich 2 Gulden. Auf Wunsch der Eltern erhielten adelige Zöglinge Einzelzimmer, sonst schliefen die Schüler in gemeinsamen Schlafsälen²⁷⁾.

²²⁾ Am 3. August 1768 schreibt Propst Töpsl an einen Kanonikus zu Mafra (Portugal): „Tres Canonici Seminario praesunt, quod est penes Monasterium, in quo centum plus minus adolescentes expensis suis aluntur et a primis rudimentis ad Rhetoricam usque in mansuetioribus literis aliisque, quae ad pietatem, doctrinam, linguas, musicam etc. spectant, erudiuntur, ut Ecclesiae et Statui politico suo tempore utiles esse possint“; Clm 26 441, 305. Über die Pflege der Musik im Pollinger Studienseminar vgl. Gg. Rückert, Pflege der Musik im ehem. Kloster Polling; in: Zschr. f. bay. Landesgesch. VI (1933) 113.

²³⁾ Töpsl berichtet über seinen Tod in seinen „Scriptores“ (Clm 26 414): „Laboribus exhaustus die XIV. Febr. 1736 repentina festinaque morte, cum lumen pro ob-signandis litteris, quas hoc momento scripserat, expectavit, extinctus est. Super-sunt adhuc ex eius penna multae directiones, valde utiles conciones, Instructiones catechisticae, Compositiones, Comoediae, omnia haec in bonum studiosae juven-tutis.“

²⁴⁾ Geb. am 1. Januar 1707 zu Tuntenhäusern, Prof. zu Polling am 29. September 1726; gest. 3. August 1767 zu Forstenried.

²⁵⁾ Geb. am 20. August 1724 zu Tritschengreut (Gem. Ammerhöfe bei Weilheim), Prof. zu Polling am 15. November 1743; gest. 4. November 1786.

²⁶⁾ Geb. am 24. Oktober 1750 zu Großmehring (Landkreis Ingolstadt), Prof. in Polling am 30. November 1777; wurde im Jahre 1804 Professor zu München; gest. 2. November 1828.

²⁷⁾ So antwortet Propst Töpsl am 5. Dezember 1764 auf eine Anfrage des Herrn v. Stubenrauch; Cgm 2938, 16.

Das Schuljahr begann Ende Oktober und dauerte bis Ende August oder Anfang September. Es wurde gewöhnlich mit öffentlichen Prüfungen und Preisverteilungen²⁸⁾ und einer „Endskomödie“ beschlossen²⁹⁾. Das Seminar hatte eine eigene kleine Meierei und führte eigene Rechnung³⁰⁾.

Es fehlte nach dem Gesagten den Kanonikern des Stifts Polling gewiß nicht an Arbeit in Schule und Pfarrseelsorge. Dazu kam noch das nach der Ordensregel besonders feierlich zu gestaltende Chorgebet und die Betreuung der zahllosen Wallfahrer, die in großen Zügen alljährlich nach Polling kamen, um vor dem hochverehrten Gnadenbild des hl. Kreuzes ihre Andacht zu verrichten.

Das Kloster lag an der großen Heerstraße mitten in der Welt und stand mit dieser durch Arbeit und Studium in lebendiger Fühlung. So konnte es nicht ausbleiben, daß auch die mächtigste geistige Strömung des 18. Jahrhunderts, die Aufklärung, an des Klosters Pforten pochte. Der Mann aber, der dem neuen Geist in Polling Eingang verschaffte, war Eusebius Amort. Ob ihm dies zur Schuld oder als Verdienst an-

²⁸⁾ Später fanden solche auch vor Ostern statt. Am 25. April 1776 schreibt Regens Günther an Gerhoh Steigenberger: „Ich habe die Prüfungen in meinen zwei Klassen vornehmen lassen und weil hiedurch den Fleißigen viel Ehre, den Faulen aber Beschämung zugewachsen, so bin ich gesinnt, ein Gleiches zu Ende des Jahres, anstatt der auszuteilenden Prämien mit Ersparung der Unkosten wiederholen zu lassen“; Cgm 2706, 234.

²⁹⁾ Die Verfasser der Theaterstücke waren zumeist die Professoren des Seminars. Der erste Regens, Michael Schmidhofer, hinterließ eine Reihe von Komödien. Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Propstes Albert Oswald (1738) erhielt das Seminar ein neues Theater, das mit dem Schauspiel „Jakob, Jubiläus Sacerdos“ eingeweiht wurde; Töpsl, *Succincta inf.*, S. 113. 1748 wurde ein Stück von Regens Josef Fischer aufgeführt, in welchem unter dem Titel „Angelus Custos Landelinum percutiens et sanans“ der hl. Schutzengel, der Patron des Seminars, verherrlicht wurde; Clm 26461, 37. Auch der Chorherr Mathias Resch verfaßte während seiner Tätigkeit am Seminar (1726—1734) jedes Jahr eine Komödie oder Tragödie und setzte sie selbst in Musik; Töpsl, *Scriptores*, Clm 26424; leider sind nicht einmal die Namen dieser Stücke überliefert worden. Von Kanonikus Vicelin Schlögl wurde 1772 gelegentlich der Durchreise der Herzogin Anna ein „Drama Musicum: Crux Pollingana, Venationis Thassilonicae nobile Auctarium“ aufgeführt. Der Text wurde zu München gedruckt; Cgm 2938, 156—160. 1775 mußte auf ausdrücklichen Wunsch des Kurfürsten, der gerade in der Nähe zur Jagd war, das musikalische Drama „Judicium Paridis ab Apolline correctum“ gespielt werden; ebd. 344. Auch die im Kloster vorfallenden Jubelfeste pflegte der Hausdichter mit einem Theaterstück zu verschönern, so 1767 die Sekundiz des Eusebius Amort mit dem Drama „Meliböus Pastor“, dessen Text noch vorhanden ist; Clm 26464. Zum 50jährigen Priesterjubiläum des Propstes Töpsl wurde von dem Chorherrn Alipius Wäßler (gest. 1809 als Pfarrer zu Eberfing, Landkreis Weilheim) ein deutsches Singspiel komponiert. Auch sonst kamen gelegentlich deutsche Stücke zur Aufführung, so 1784 „Der Soldat im Winterquartier“, 1778 „Der Deserteur aus Vaterliebe“, 1779 eine Pantomime „Spiel von den vier Temperamenten“. Vgl. auch Rückert, *Pflege der Musik*; a.a.O. 117 f.

³⁰⁾ Rechnung vom 1. November 1801 bis 9. November 1802: Einnahmen f. Kost u. Anderes: 3449 fl. Einnahmen v. Schulgeld d. Dorfkneben: 33 fl. Ausgaben: 3246 fl. Aktivrest: 236 fl.

gerechnet werden soll, wird immer davon abhängen, wie die sogenannte kirchliche Aufklärung des 18. Jahrhunderts beurteilt wird. Auf jeden Fall läßt der folgende Überblick über sein Leben, sein Wirken und seine literarische Tätigkeit erkennen, daß Amort als Ordensmann konservativ, als Denker fortschrittlich eingestellt Altes und Neues zu verbinden suchte, ohne dabei den Grundsätzen seines Glaubens und seiner Kirche untreu werden zu wollen.

2. Kapitel

Jugend, Studiengang und erste wissenschaftliche Arbeiten des Eusebius Amort

In seinem großen Werk über die Schriftsteller seines Ordens hat Propst Töpsl von Polling ein kurzes Lebensbild Amorts skizziert³¹⁾, dem wir als der zuverlässigsten Quelle das Wichtigste über Amorts Jugend und Studienzeit entnehmen. Zur Familiengeschichte hat Josef Demleitner in dem von ihm angelegten Familienbuch der Pfarrei Jachenau reiches Material zusammengetragen. In dieses abgelegene Seitental der oberen Isar führt Amorts Stammbaum, der sich urkundlich bis zum Jahre 1441 auf einen „Christl am Orth“ zurückverfolgen läßt. Aus dem Hofnamen, der schon vor 1400 entstand, „als die Besiedelung der Jachenau hier am Ende war (am Ort = am Ende)“, leiten sich die Jachenauer Familiennamen Amort, Orterer und Orthner her³²⁾. In der langen Reihe der Jachenauer Vorfahren des Pollinger Chorherrn begegnet zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges ein Melchior Amort, der durch Heirat im Jahre 1647 von der Jachenau heraus kam auf die „Obere Mühle“, Haus Nr. 100 in Bibernmühle, damals noch zur Pfarrei Tölz, heute zur Gemeinde und Pfarrei Wackersberg gehörig. Sein ältester Sohn K a s p a r, geboren am

³¹⁾ Töpsl, *Scriptores* . . . Clm 26 418, 17—32. Literatur über Amort, zusammengestellt bei Herm. Lais, Amort und seine Lehre über die Privatoffenbarungen (Freiburger Theol. Studien, Heft 58). Freiburg i. Br. 1941, 100; dazu noch P. Muschard, Die kanonistischen Schulen des deutschen Katholizismus im 18. Jahrh. außerhalb des Benediktinerordens; in: Theol. Quartalschrift, Bd. 112 (1931), 350—400; Gg. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz, 2. Aufl., Tölz 1893, 277 bis 279; ders., in: Wetzer-Welte, Kl. I, 754—757; W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayer. Benediktinerkongregation. Eine Jubiläumsschrift 1684—1934. IX. Ergänzungsheft der Stud. u. Mitt. O.S.B. Metten 1934, 230—232, 236 und 287.

³²⁾ Jos. Demleitner, Haus- und Familiengeschichte der Jachenau; in: Joh. Nar, Die Jachenau. Augsburg 1933, 43 f. Sein hs. Familienbuch der Pfarrei Jachenau — hinterlegt in der Klosterbibliothek zu Benediktbeuern — bringt fol. 392 ff. das familiengeschichtliche Material; vgl. auch das hs. Familienbuch für Wackersberg ab 1576 — Pfarrarchiv Wackersberg — angelegt von Stefan Glonner, Was J. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Bd. I, München 1872, Sp. 151, über Amorts Geburtsort und Familiennamen zu berichten weiß, ist unrichtig, wie die Quellen zu Amorts Familiengeschichte beweisen.

11. Januar 1649, übernahm den elterlichen Besitz und verheiratete sich am 30. Juni 1680 mit der Bauerstochter Ursula Paur von Schwaig, Gemeinde Oberfischbach bei Tölz. Dieser Ehe entstammen fünf Kinder, als deren jüngstes unser Eusebius Amort am 15. November 1692 geboren wurde. In der Taufe erhielt er den Namen Thomas. Da sein älterer Bruder Melchior, der die Mühle in der Heimat übernehmen sollte, noch unverheiratet war, als er mit 27 Jahren tödlich verunglückte — er ertrank, „als er nachts die Mühlräder bediente“ —, wurde Amorts jüngste Schwester Maria Besitznachfolgerin. Durch ihre Heirat mit Ignaz Jocher von Kochel im Jahre 1712 verschwand der Name Amort auf dem Elternanwesen in der Bibernmühle.

Familie und Heimat gaben Amort als natürliches Erbgut ein körperlich und geistig kerngesundes Bauerntum mit auf den langen Lebensweg. Daneben muß aber auch die gläubige und fromme Lebensart im Elternhaus und in der Kinderzeit den Lebensweg des jungen Thomas weitgehend beeinflußt haben. Vom religiösen Sinn der Eltern legen zwei Meßstiftungen Zeugnis ab, welche die Bibernmüllerseheleute Kaspar und Ursula Amort im Jahre 1716 mit 50 Gulden zur damaligen Filialkirche in Wackersberg machten^{32a}).

Der Weg zum Studium wurde Thomas vermutlich durch einen Bruder der Mutter erleichtert, der als Kantor an der Stiftskirche zu Unserer Lieben Frau — dem jetzigen Liebfrauenturm — in München tätig war^{32b}). Von ihm wurde Amort in die Anfangsgründe der lateinischen Sprache eingeführt, um dann am Jesuitengymnasium in München den höheren Studien zu obliegen. Nach Vollendung der Syntax fand er Aufnahme in das mit der Schule verbundene Seminar, wo er bis zum Abschluß der Rhetorik verblieb. Das Studium machte Amort in den unteren Klassen einige Schwierigkeiten, und seine Fortschritte waren anfangs nur gering. Eine rasche Besserung in seinen Leistungen schreibt er selbst der Fürbitte des hl. Erasmus zu, den er darum besonders eifrig anflehte.

Ungeklärt bleibt die Frage, wie Amort auf den Gedanken kam, nach Austritt aus dem Gymnasium in das Augustiner-Chorherrnstift zu Polling einzutreten. Vielleicht zählt jener Franz Paur aus Polling, der im Jahre 1632 den lateinischen Schulmeisterdienst in Tölz übertragen bekommt und dann als „Franciscus Agricola“ wiederholt in den Tölzer Pfarrmatrikeln erscheint, zur Verwandtschaft der Mutter Amorts^{32c}).

^{32a}) Pfarrarchiv Wackersberg, Jahrtag-Stiftungs-Buch f. Wackersberg und Lehelkapelle fol. 46 f.; frdl. Mitteilung von H. H. Pfarrer A. Bauer-Hochstätt.

^{32b}) Leo Söhner, Die Musik an der Münchener Frauenkirche in Vergangenheit und Gegenwart. München 1934, 79 bringt ein Verzeichnis der Stiftsmusikanten vom Ende des 17. Jahrhunderts; dort erscheint unter den fünf Choralisten ein „Georg Agricola (= Bauer) zugleich ein Posaunist“.

^{32c}) Westermayer a. a. O. 255 f.

Am 20. Oktober 1708 wurde Amort in Polling als Novize eingekleidet und am gleichen Tage des folgenden Jahres legte er die feierlichen Gelübde ab. Nach Vollendung der Gymnasialstudien widmete er sich zuerst in Polling selbst dem Studium der Philosophie. Zur weiteren Ausbildung wurde er im Oktober 1712 an die Universität Ingolstadt geschickt³³). Dort zählte er die gefeiertsten Professoren des Jesuitenordens zu seinen Lehrern, die Patres Johann Raßler, Bernhard Jost, Josef Mayer und Franz Mossut. Außer dem Studium der Theologie betrieb er auch Philosophie und Mathematik. In diesem Fach hatte er P. Ignaz Kögler von Landsberg am Lech, der später als Missionar in China großen Ruhm erwarb, zum Lehrer. Als Eusebius Amort bereits das vierte Jahr zu Ingolstadt mit Auszeichnung den Studien oblag, bot ihm sein Oberer, Propst Albert Oswald, die zur Erlangung der akademischen Grade erforderlichen Mittel in freigebigster Weise an. Amort aber verzichtete auf diese Ehren und bat den Propst, ihm zu gestatten, daß er das hiezu bestimmte Geld zum Ankauf von Büchern verwenden dürfe. Der Propst ging bereitwillig auf diesen Wunsch ein, der für Amorts ganzes Wesen so bezeichnend ist.

Was mögen das wohl für Bücher gewesen sein, um deretwillen Amort den Doktorhut ausschlug? Er ist schon damals seine eigenen Wege gegangen und hätte bei seiner Promotion wahrscheinlich Thesen aufgestellt, die nicht in allen Stücken die Zustimmung seiner streng scholastisch eingestellten Lehrer gefunden hätten. Von Ingolstadt ist es nicht weit nach Neuburg, wo Descartes hundert Jahre zuvor den Plan zu seinem neuen philosophischen System gefaßt hatte. Amort wurde durch seine philosophischen Studien mit dessen Anschauungen bekannt. Ohne ihm unbedingt zuzustimmen, lehnte er sich doch an seine Gedankengänge an und verarbeitete sie mit dem, was er von der Scholastik übernommen hatte.

Gegen Ende des Jahres 1716 kehrte Amort in sein Kloster zurück; am 2. Mai 1717 feierte er daselbst seine Primiz, nachdem er am 13. März desselben Jahres die Priesterweihe empfangen hatte³⁴). Gestützt auf ein einzigartiges Gedächtnis, hatte sich Amort in seiner Studienzeit ein so

³³) In der Matrikel der Universität Ingolstadt ist im Wintersemester 1712 unterm 25. Oktober mit Nr. 22 eingetragen: „Eusebius Amort Tölzensis, Boius, canonicus regularis professor in Polling, sacrosanctae Theologiae et sacrorum Canonum studiosus“; Götz v. Pölnitz, Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt-Landshut-München. III/1. München 1941, Sp. 144. Aus der Ingolstädter Zeit sind 9 Briefe Amorts aus den Jahren 1713—1716 an Propst Albert Oswald erhalten in Clm 1395, 26—48.

³⁴) Am 19. Mai 1717 schreibt Amort an einen Unbekannten über seine Primiz: „In primitiis meis P. Pistorius praeclaram concionem habuit“; Clm 1407. Den Primiztag erlebten noch seine beiden Eltern; von seinen Geschwistern war nur mehr die jüngste Schwester am Leben.

umfangreiches Wissen angeeignet, daß er alsbald als Lehrer seiner jüngeren Ordensgenossen in Polling verwendet werden konnte. Im Klerikat seines Klosters unterwies er dieselben in der Philosophie. In seinen Vorlesungen schloß er sich an die neu erschienenen Lehrbücher des französischen Oratorianers Johann du Hamel³⁵⁾ an. Als selbständige Frucht dieser Vorlesungen erschien im Jahre 1730 Amorts „Philosophia Pollingana“ in 5 Bänden³⁶⁾, durch welche Eusebius Amort seinen Ruf in der gelehrten Welt begründete.

In diesem Werk erweist sich Amort als Verteidiger des von du Hamel vertretenen spekulativen Peripatetismus und wagte als erster in Bayern den Versuch, die alte scholastische Philosophie mit der neuen Experimentalphilosophie in Einklang zu bringen. „Er unterzog alle neueren antischolastischen Systeme bis auf das Wolffsche herab einer umständlichen Kritik, zunächst einmal auf dem Gebiet der Denk- und Erkenntnislehre, um zu zeigen, daß dasjenige, worin sie von der Scholastik wesentlich abweichen, weder gut noch haltbar sei. Er blieb aber nicht dabei stehen, die falschen Prinzipien und Lehren der neuen antischolastischen Philosophie namhaft zu machen, sondern unternahm auch eine positive Rechtfertigung des spekulativen Peripatetismus und suchte die philosophische Gültigkeit desselben aus der Richtigkeit seiner Grundlagen und Voraussetzungen zu zeigen“³⁷⁾.

Schon hier zeigt sich Amorts grundsätzliche Einstellung gegenüber der Aufklärung in den ersten Phasen ihres Eindringens in das Gebiet der katholischen Wissenschaft. Er bleibt auf dem Boden strengkirchlicher Gläubigkeit und steht auch der Scholastik, die bisher die katholischen Hochschulen allein beherrschte, nicht feindlich gegenüber; aber er sucht die Errungenschaften der im mächtigen Aufstieg begriffenen Naturwissenschaften für sie nutzbar zu machen, nimmt also zwischen alter und neuer Philosophie eine vermittelnde Stellung ein³⁸⁾.

³⁵⁾ Dessen „Philosophia Burgundica“ (Paris 1678, Nürnberg 1682) war 1705 unter dem Titel: „Philosophia universalis“ zu Paris in fünf Bänden neu erschienen; vgl. auch *Lais a. a. O.* 5 und *LThK III*, 806.

³⁶⁾ Amorts Werke Nr. 8; vgl. dazu *Lais* 5 u. Bernh. Jansen, Die „Philosophia Pollingana“ des Eusebius Amort; in: *Zeitschr. f. kath. Theologie*, Bd. 62 (1938) 569—574; ders., Philosophen kath. Bekenntnisses in ihrer Stellung zur Philosophie der Aufklärung; in: *Scholastik XI* (1936) 18/19; ders., Deutsche Jesuiten-Philosophen des 18. Jahrh. in ihrer Stellung zur neuzeitl. Naturauffassung; in: *Zeitschr. f. kath. Theol.*, Bd. 57 (1933) 404.

³⁷⁾ Karl Werner, *Gesch. d. kath. Theologie*. München 1866, 166 u. 170; *Lais a. a. O.* 5.

³⁸⁾ Dazu bemerkt P. Muschard, *Die kanonistischen Schulen . . .*; in: *Theol. Quartalschrift*, Bd. 112 (1931) 393: „Vielleicht ist niemand in diesem Jahrhundert so ausgesprochen für den Ausgleich des Alten und Neuen eingetreten als Amort, dessen gesamte wissenschaftliche Anschauung man geradezu als die Philosophie und Theologie der Vermittlung bezeichnen muß . . .“

Die bedeutendste Streitfrage auf naturwissenschaftlichem Gebiet drehte sich damals um die Richtigkeit des Kopernikanischen Weltsystems. Das gewaltige Werk des Nik. Kopernikus „De Revolutionibus Orbium Coelestium“ stand seit 1616 auf dem Index und war auch in Gelehrtenkreisen durchaus noch nicht durchgedrungen. Amort hat im Jahre 1723 mit einer eigenen Schrift dazu Stellung genommen³⁹⁾. Daß er die große Entdeckung des Kopernikus darin ablehnte und bekämpfte, ist nicht verwunderlich, nachdem auch der bedeutende Ingolstädter Mathematiker Nikasius Grammatici S. J. den gleichen Standpunkt einnahm⁴⁰⁾.

Weitere naturwissenschaftliche Untersuchungen veröffentlichte Amort in dem neugegründeten „Parnassus Boicus“. Um das Jahr 1720 lernte Amort den P. Gelasius Hieber, Konventual am Augustinerkloster zu München, kennen. Dieser machte ihn mit den neuesten wissenschaftlichen Zeitschriften „Journaux des savants“ und „Acta eruditorum“ bekannt⁴¹⁾. Amort kam dadurch auf den Gedanken, eine Gesellschaft zu gründen, durch welche „auch im Bayerland die Liebe zu solcher Gelehrsamkeit erneuert“ und die Herausgabe wissenschaftlicher Schriften ermöglicht werden könnte⁴²⁾. Er forderte P. Hieber wiederholt auf, die Ausführung dieses Planes in die Wege zu leiten. Bald waren 16 Mitglieder gewonnen, die sich zu einer „Academia Carolo-Albertina“ zusammenschlossen⁴³⁾. Hieber entwarf die Satzung⁴⁴⁾ und erbat die Genehmigung der

³⁹⁾ Nova philosophiae, planetarum et artis criticae systemata . . . Amorts Werke Nr. 2.

⁴⁰⁾ Vgl. Gust. Göbel, Die Anfänge der Aufklärung in Bayern. Kirchheimbolanden 1901, 28.

⁴¹⁾ Über die Bedeutung dieser beiden Zeitschriften für die Vorgeschichte der Aufklärung in Bayern vgl. Paul Huber, Der Parnassus Boicus. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Baierns während der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Programm des Königl. Ludwigs-Gymnasiums München 1868, 5. Zur Vorgeschichte des Parnassus Boicus vgl. ebd. 7 f. und Göbel a. a. O. 40.

⁴²⁾ So schildert Amort im Jahre 1759 den Hergang der Gründung in einem Brief an Lori, der Propst Töpsl darum ersucht hatte, Amort zu ermahnen, „daß er die anecdota, so in die Geschichte des Parnassi boici einschlagen, bald übersende“; Cgm 1787, Schreiben Loris vom 24. November 1758. Amorts Bericht im Archiv der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Korrespondenzen 1759/Polling; vgl. auch Göbel 43.

⁴³⁾ Über Ziel und Aufgaben derselben vgl. Huber a. a. O. 7 f., über die ersten Mitglieder, Göbel, 46 f. Auch der gelehrte Benediktbeurer Historiker P. Karl Meichelbeck war als Mitglied der Akademie in Aussicht genommen, lehnte aber unter dem Vorwand der Arbeitsüberlastung ab. In Wirklichkeit dürfte die vielfach negative Haltung der bayerischen Benediktiner Amort gegenüber, mit denen er wiederholt in literarischer Fehde stand, der Hauptgrund gewesen sein. Meichelbeck selbst hatte mit Amort eine Auseinandersetzung über die Gründung des Klosters Polling und die Auffindung des dort verehrten uralten Kreuzes; W. Fink, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Benediktinerkongregation. Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens. IX. Ergänzungsheft. Metten 1934, 230.

⁴⁴⁾ Gedr. bei J. C. Lippert, Nachricht von den ehemaligen gelehrten Gesellschaften in Bayern. Abhandl. d. Bayer. Akad. d. Wissenschaften, Bd. II, Anh. 32. München 1764; vgl. auch Göbel, 43—45. Der Entwurf der Satzung wurde am 11. März 1762 von Amort an Lippert geschickt; HStM Kl. Lit. Polling 151. Was Amort und

kurfürstlichen Regierung. Diese wurde jedoch nicht erteilt, wahrscheinlich weil die Akademie in ihrem Satzungsentwurf für sich das Vorrecht in Anspruch nahm, von der Zensur befreit zu bleiben. Nun traten fast alle Mitglieder der Akademie von dem geplanten Unternehmen wieder zurück, nur Amort, Hieber und des letzteren Ordensbruder P. Agnellus Kandler blieben ihrem Vorhaben treu. Im Jahre 1722 erschien der erste Band der neuen Zeitschrift „Parnassus Boicus“⁴⁵⁾.

Aus Amorts Feder stammen die meisten naturwissenschaftlichen und geographisch-astronomischen Berichte des „Parnassus“. Er macht durch dieselben seine Leser mit dem Wesen der Verfinsterungen bekannt, mit der Bewegung der Planeten und ihrer Trabanten, mit den Kometen, mit der Bedeutung und Einrichtung des Thermometers und Barometers, besonders für die geographische Forschung, sowie mit der Längenbestimmung des P. Grammatici. Auch meteorologische Probleme werden erörtert, und in einer ausführlichen Abhandlung die Unmöglichkeit dargelegt, Gold zu machen⁴⁶⁾. Ein Fachmann urteilt über diese Abhandlungen: „Mag auch der wissenschaftliche Wert dieser so zahlreichen Beiträge an und für sich kein allzu hoher sein, so empfinden wir doch sicherlich, daß wir es in Amort mit einem höchst unterrichteten, strebsamen und in der Popularisierung wissenschaftlicher Ergebnisse geschickten Mann zu tun haben“⁴⁷⁾.

Amort hat sich durch die Leitung dieses Unternehmens ohne Zweifel ein großes Verdienst um die Hebung der Wissenschaft in Bayern erworben. Der „Parnassus Boicus“ vertritt trotz seines streng konfessionellen Standpunkts die Sache einer maßvollen Aufklärung, und zwar zu einer Zeit, da in Bayern von einer solchen noch nichts zu spüren war⁴⁸⁾. Das Hauptverdienst der Zeitschrift liegt in der von Hieber geforderten grundsätzlichen Pflege der deutschen Sprache, während sonst in gelehrten Kreisen fast ausschließlich das Latein als Literatursprache gebraucht wurde⁴⁹⁾. Auch Amort beugte sich diesem ungeschriebenen Gesetz. Daß er aber auch den Wert der Muttersprache zu schätzen wußte, beweist der

Hieber geplant hatten, wurde später, wenn auch in etwas anderer Form, durch die Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften doch noch zur Wirklichkeit. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste dafür wurde Amort 1758 als erstes außerhalb München lebendes Mitglied in die Akademie aufgenommen und nach seinem Tode mit einem eigenen Nachruf geehrt; Huber a.a.O. 9. Vgl. auch unten S. 60.

⁴⁵⁾ Amorts Werke Nr. 1. Die literarischen Pläne des Parnassus und ihre Verwirklichung in den sechs Jahrgängen desselben (1722—1740) sind ausführlich behandelt bei Huber, 11—13. Vgl. auch Pius Dirr, Buchwesen und Schrifttum im alten München. München 1929, 93.

⁴⁶⁾ Göbel, 50.

⁴⁷⁾ S. Günther, Eus. Amorts Bestrebungen auf astronomischem und physikalisch-geographischem Gebiet; in: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns. Bd. I. Ansbach und Leipzig 1893, 103 ff.

⁴⁸⁾ Göbel, 50.

⁴⁹⁾ Vgl. darüber ausführlich Göbel, 56—77 und Huber, 13—19.

Umstand, daß er noch im hohen Alter (1761) den Plan der Abfassung einer „deutschen Grammaire“ und eines Wörterbuches der altdeutschen Sprache bayerischer Mundart ins Auge faßte⁵⁰⁾.

Der „Parnassus Boicus“ hatte seit Beginn seines Bestehens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Vielleicht war es weniger der Widerstand der Vertreter älterer wissenschaftlicher Richtungen als die Teilnahmslosigkeit der breiten Massen, die ihm das Leben schwer machten. Schon nach dem Erscheinen des 4. Bandes 1727 kam das Werk ins Stocken; 1731 starb Hieber; 1733 trat Amort seine Italienreise an. 1736 gab er mit Kandler den 5. Band als „neu fortgesetzten Parnassus Boicus“ heraus; 1740 erschien der 6. und letzte Band⁵¹⁾. An Amort waren inzwischen größere Aufgaben herangetreten.

Um dieselbe Zeit, als Amort den „Parnassus Boicus“ herausgab, flakerte ein alter Gelehrtenstreit wieder auf, der ihm Gelegenheit bot, sich auf dem Gebiet der Geschichtsforschung die ersten Sporen zu verdienen. Es war der schon über 100 Jahre dauernde Kampf um den Verfasser der „Nachfolge Christi“⁵²⁾.

Den Anlaß zu Amorts Eintreten in diesen Streit schuf eine Neuauflage der „Nachfolge Christi“, welche der Benediktiner P. Thomas Erhard von Wessobrunn im Jahre 1724 zu Augsburg unter dem Namen des Johannes Gersen erscheinen ließ. In der Vorrede suchte P. Erhard nachzuweisen, daß nicht der Augustinerchorherr Thomas von Kempen, sondern der Benediktinerabt Johannes Gersen von Vercelli der Verfasser sei. Als Verteidiger der Ehre seines Ordens trat Eusebius Amort mit einer 324 Seiten umfassenden Gegenschrift auf den Plan⁵³⁾, in welcher er streng sachlich den damaligen Stand der ganzen Streitfrage darlegte und nach den Regeln wissenschaftlicher Kritik die Gründe des Gegners zurückwies. Das Buch wurde in Deutschland und Frankreich mit großem Beifall aufgenommen⁵⁴⁾.

⁵⁰⁾ Göbel, 130, Anm. 1.

⁵¹⁾ Ebd., 83 f. und Huber, 8 und 9.

⁵²⁾ Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts galt fast widerspruchlos Thomas von Kempen als Verfasser. Im Jahre 1616 hatte Abt Konstantin Kajetan von Montecassino zwei Neuauflagen der „Nachfolge Christi“ in Paris und Rom veröffentlicht unter dem Titel: „Venerabilis viri Joannis Gersen abbatis O.S.B. de Imitatione Christi libri IV“ und damit den Streit zwischen den Augustinerchorherrn und den Benediktinern entfacht, der bis heute noch nicht zu Ende ist. Über den heutigen Stand der Streitfrage vgl. unten S. 20.

⁵³⁾ Plena ac succincta informatio de statu totius controversiae . . . Amorts Werke Nr. 3. Auch Meichelbeck erwähnt diesen Gelehrtenstreit und mahnt seine Mitbrüder zur Vorsicht in ihren Behauptungen; Fink, Geschichte d. Bayer. Ben.-Kongr., a.a.O. 230.

⁵⁴⁾ In dem von den französischen Jesuiten seit 1701 herausgegebenen Journal de Trevoux findet sich im Mai 1726 (S. 946) folgende Anerkennung: „Le Père Amort rapporte fidelement tous les arguments de ses adversaires; il leur conserve toute leur force, ses reponses n'en paroîtront que plus victorieuses“.

Amorts Schrift kam auch in die Hände des Augustinerchorherrn Ernst Zumbrock in Köln, der dem dortigen Verleger Heinrich Rommelskircher die Zusage gemacht hatte, zu einer geplanten Neuauflage sämtlicher Werke des Thomas von Kempen eine Verteidigung desselben zu schreiben. Zumbrock erkannte in Amort den Mann, der dieser Aufgabe am besten gewachsen war und forderte ihn gemeinschaftlich mit dem Verleger auf, diese Arbeit zu übernehmen. Amort griff mit Freuden zu und erfüllte auch das auf ihn gesetzte Vertrauen. Im Jahre 1728 erschien seine berühmte Schrift: „*Scutum Kempense*“⁵⁵⁾. Die kurze Abhandlung war ein durchschlagender Erfolg. Amort läßt darin zunächst die Gegner zu Worte kommen und stellt alles zusammen, was sie an Beweismitteln gegen Thomas von Kempen und für Johannes Gersen vorzubringen wußten. Sodann widerlegt er sie in scharfsinniger Weise und sucht den Beweis zu erbringen, daß die gegen Thomas von Kempen vorgebrachten Einwände nicht stichhaltig sind. Amort erweist sich in diesen Arbeiten als Forscher von großer Gewissenhaftigkeit, der die ältesten Handschriften heranzieht. Mehr als 50 Bibliotheken hat er zu diesem Zweck aufgesucht und sich durch das Studium von Tausenden von Handschriften auf dem Gebiet der Paläographie solche Kenntnisse erworben, daß er ohne Anmaßung von sich behaupten konnte: „Ich glaube, daß ich mir in der Bestimmung des Alters der Handschriften eine solche Erfahrung erworben habe, wie jeder beliebige andere“⁵⁶⁾. In der Tat gelang es ihm, seinen Gegnern Lesefehler und falsche Datierungen nachzuweisen und für seine Ansicht eine so große Zahl einwandfreier Handschriften beizubringen, daß nach dem damaligen Stand der Forschung ein Widerspruch fast nicht mehr möglich erschien.

Trotzdem wagte P. Erhard einen neuen Gegenstoß gegen den Schild, den Amort über Thomas von Kempen hielt. Er veröffentlichte 1729 seine Gegenschrift: „*Polycrates Gersensis contra scutum Kempense instructum prodiens*“⁵⁷⁾, wurde aber von Amort noch im gleichen Jahre⁵⁸⁾ so gründlich widerlegt, daß er nichts mehr zu erwidern wußte. Auf 30 Jahre waren durch Amorts Verteidigung die bayerischen Gersenisten zum Schweigen gebracht⁵⁹⁾.

⁵⁵⁾ Amorts Werke Nr. 4. Töpsl bemerkt hiezu in seinen „*Scriptores*“: „*Paucissima huius operis exemplaria seorsim distributa sunt. Opus vero Editioni omnium operum Thomae Kempensis eodem anno ab eodem Typographo factae adnexum est. Voluerat autor scuto suo nonnulla adjicere: sed Bibliopola editionem maturante non potuit. Haec igitur Amoenitatibus litterariis a Joh. Georgio Schelhornio editis Tom. VIII. p. 391 inserta sunt sub Titulo: Epistola critica...*“ Clm 26418; vgl. Lais 9 und Amorts Werke Nr. 5.

⁵⁶⁾ Clm 26418.

⁵⁷⁾ Erschienen 1729 zu Augsburg.

⁵⁸⁾ Amorts Werke Nr. 6.

⁵⁹⁾ Clm 26418.

Doch war der Streit mit Amorts Sieg nicht für immer entschieden. Gegen Ende seines Lebens wurde Amort noch einmal in denselben hineingezogen. Im Jahre 1760 veröffentlichte P. Angelus März O.S.B. von Scheyern eine Schrift, in welcher neuerdings Johannes Gersen als Verfasser der „Nachfolge Christi“ verteidigt wurde⁶⁰). Die Schrift brachte nach Töpsl durchaus nichts Neues, sondern nur die „Aufwärmung des alten Breies“. Zunächst antwortete der Prälat Michael Kuen vom Wengenkloster in Ulm mit einer nicht besonders glücklichen satyrischen Schrift⁶¹). Durch den Spott gereizt, verfaßte März eine scharfe Gegenschrift, aus der sich nach den Gepflogenheiten jener Zeit eine Polemik entspann, die immer kleinlicher und unfeiner im Ton wurde⁶²).

Es war nicht zu vermeiden, daß der fast 70jährige Amort persönlich in den Streit eingreifen mußte. Im Jahre 1761 erschien seine „*Deductio critica*“, ein Werk, das selbst in Rom Aufsehen erregte⁶³). Töpsl selbst besorgte seinem greisen Dekan den ausgedehnten Schriftwechsel, ließ die Handschriften nach Polling kommen und Faksimiles nach denselben herstellen, die von dem Kupferstecher Belling in Augsburg vervielfältigt wurden. Es wurden weder Mühe noch Kosten gescheut, um diesem

⁶⁰) *Dissertatio critica, qua libri IV de Im. Christi Joanni Gersensi... vindicantur.* Freising 1760; Saltzwedel-Benker, *Gesch. d. Buchdrucks in Freising*. Freising 1952, 127 Nr. 245. Über den Verfasser vgl. Fink a. a. O. 231 u. LThK VI, 1006.

⁶¹) *Joannes de Canabaco ex comitibus de Canabaco, qui vulgo venditur pro autore IV libr. de Im. Christi recenter detectus a quodam Canonico reg. s. Augustini.* Canabaci (= Ulm) 1760; vgl. dazu Allg. D. Biographie, Bd. 17, 376 und LThK VI, 286.

⁶²) Außer den bereits Genannten beteiligten sich an diesem Streit: Gregor Trautwein, Dekan am Wengenkloster zu Ulm mit der Schrift: „*Lapsus Angeli Schyrensis*“ und einem unter dem Decknamen „Publius Wenkerose“ veröffentlichten Spottgedicht über den „Ibis von Scheyern“. Diesem eilte ein Benediktiner von Rheinau mit dem groben „*Didymus Vercellensis*“ zu Hilfe. Am niedrigsten steht wohl die im Jahre 1762 anonym erschienene Schmähschrift „*Disquisitio juridica, num RRmus. Michael Kuen pudendi libelli Joannis ex comitibus de Canabaco etc. auctor sit*“ von Kantimirus Kamus. Der Urheberschaft wurde von Kuen und Amort bezichtigt P. Martin Mack O.S.B. in Kloster Wiblingen, der durch den Verrat eines Untergebenen des Prälaten Kuen hinter dessen Geheimnis gekommen war. Die Schrift wurde alsbald von den Bischöfen von Augsburg und Konstanz unterdrückt; vgl. J. A. Steiner, *Acta selecta Eccl. Augustanae*. Augsburg 1785, 317, Nr. 243. Töpsl äußert sich über diese Schrift in einem Brief an Phil. Puell, Augustinerchorherr zu Neustift (Südtirol): „*Hucusque Gersenistae ut Leopardi et tigrides cum agnellis Kempensianis dimicavere, nunc furor etiam in rabiem versus est. Nulla est calumnia, injuria nulla, qua non impetuntur Praelatus Wengensis et Decanus meus Amortus*“; Clm 26439, 179.

⁶³) Kardinal Galli schrieb am 14. November 1761 an Amort: „*Legere coepi eruditum librum, quem in causa Kempisiana nuper scripsisti. Ea lectione maxime delector. Laudo chronologicam rationem, quam initio tenes. Laudo etiam Principia critices, quae deinde tenes*“... Clm 29439, 94. Am gleichen Tage spendet Th. Aug. Richini Magister S. Palatii zu Rom dem Verfasser folgendes Lob: „*Praeclare adeo in lumine positam video Kempensis causam ac tantam eruditionis copiam argumentorum vi et apparatu munitam atque defensam, ut adversarium non oppugnet modo, sed confundat et obruat*“... Ebd. 95.

Werk die bestmögliche Ausstattung zu geben⁶⁴). Es ist bemerkenswert, daß Amort und Töpsl schon damals den angeblichen Abt Johannes Gersen von St. Stephan in Vercelli, der noch im Jahre 1874 in Cavaglia und 1884 in der Basilika des hl. Eusebius zu Vercelli ein Denkmal erhielt, als ein Phantasiegebilde erkannten, das niemals existiert hat. „Der ehrwürdige Thomas ist und bleibt in Ewigkeit der wahre Verfasser des goldenen Büchleins von der Nachfolge Christi und der Abt Johannes Gersen von Vercelli ist und bleibt in Ewigkeit eine erdichtete Strohf figur, von deren Strohnatur jeder Tag neue Beweise bringt.“ So beschließt Töpsl siegesgewiß den Streit⁶⁵).

Nochmals erstand den Gegnern ein mächtiger Helfer in dem Fürst- abt Johann Kraus von St. Emmeram zu Regensburg, der im Jahre 1762 in zwei neuen Streitschriften für Gersen eintrat⁶⁶). Amort fertigte ihn und einen gleichzeitig aufgetauchten italienischen Gegner⁶⁷) ab mit der ausführlichen Abhandlung: „*Moralis certitudo*“⁶⁸). Auch dieses Werk wurde mit Schriftproben aus allen erreichbaren Handschriften reich und gediegen ausgestattet und wirkte so überzeugend, daß Töpsl die Hoffnung auszusprechen wagte: „Ich glaube, daß die nutzlose Streitfrage, die doch dem kanonischen Orden in vielen Beziehungen schädlich und nachteilig war, jetzt bei den Gebildeten entschieden, ja vollständig entschieden ist“⁶⁹).

So weit war die Sache freilich noch nicht. Es erhoben sich schon zu Amorts Lebzeiten immer wieder neue Gegner des Thomas von Kempis⁷⁰).

⁶⁴) Amorts Werke Nr. 60. Der Verleger Wohler in Ulm erhielt den Auftrag, 600 Exemplare zu drucken, die sehr bald vergriffen waren.

⁶⁵) Brief Töpsls vom 28. Januar 1762 an Abt Josef Frova in Vercelli; Clm 29 439, 124.

⁶⁶) *Basis firma aedificiij Gerseniani a Fr. Delfau et Joan. Mabillon 1674 — 1677 posita, adjectis animadversionibus novis in deductionem criticam clarissimi D. Eusebii Amort. Ratisbonae 1762 (8^o, 264 S.). Die zweite trägt den Titel: „*Documenta historica ex Chronico Windeshemensi Ord. Can. Reg. Authore Joh. Buschio et ex Chronico Montis S. Agnetis auctore Thoma a Kempis, quibus ostenditur, Thomam a Kempis libelli de Imitatione Christi auctorem non dici debere.*“ Ebd. 1762.*

⁶⁷) *Saggio dell'operetta intitolata de Imitatione Christi, volgarmente attribuita a Tomasso de Kempis, con una dissertazione sopra l'autore della medesima ed altre aggiunte di Fra. Sabiniano Bedacella, Cantore Pistoiese in Brescia. 1762.* Der Verfasser, Abt Petrus Faita O.S.B. in Brescia, behauptete, der Urheber der Im. Chr. sei Johannes Gerson, Coelestinerabt zu Lyon gewesen.

⁶⁸) Amorts Werke Nr. 61; die wissenschaftliche Leistung Amorts in dieser Schrift fand die uneingeschränkte Anerkennung des großen Handschriftenforschers und Historikers Giuseppe Bianchini; vgl. *Lais a.a.O.* 9. Hier einschlägig ist zu nennen die Schrift: „*Responsio ad novam speciosam opinionem R. D. Petri Faita, quod Jo. Gerson, abbas Coelestinatorum Lugduni . . . sit author librorum de Im. Christi.*“ Augsburg 1764. Der Verfasserkatalog der Staatsbibliothek München (Sign. 4^o, Diss. 895) führt sie unter Amorts Namen auf. Da Töpsl, *Scriptores . . . a.a.O.* sie nicht erwähnt, dürfte es zweifelhaft sein, ob Amort der Verfasser ist.

⁶⁹) So meint Töpsl in einem Brief vom 7. April 1764 an Jos. Frova; Clm 26440, 229.

⁷⁰) 1768 wurde von den Bollandisten eine neue Handschrift entdeckt, welche sie dem Henricus Tegnagel zuschrieben; Clm 26441, 293. Nach Amorts Tod behielt

Der Streit um den Verfasser der „Imitatio Christi“ ist zu einer der umfangreichsten Kontroversen angewachsen und auch heute noch nicht zum Abschluß gebracht. Auf Grund vieler neu entdeckten Handschriften⁷¹⁾ ist die gelehrte Forschung immer noch mit der Aufklärung dieser schwierigen Frage beschäftigt. Gegenwärtig konzentriert sich die Diskussion über die Verfasserfrage hauptsächlich um Thomas von Kempen und Geert Grootte. Gegen Thomas sprechen jene Forschungsergebnisse, die beachtliches Material über „vorkempistische“ Textpartien im 1. und 2. Buch der Imitatio ans Licht gebracht haben. Nach dem heutigen Stand dieser Forschungen bilden den eigentlichen Kern der „Nachfolge Christi“ tagebuchartige Aufzeichnungen Geert Groottes, die dann durch inhaltliche Ergänzungen und durch stilistische Bearbeitung von anderer Hand zur heutigen Textform führten. Thomas von Kempen ist als fleißiger Kopist bekannt, der bei seiner Abschrift der „Nachfolge Christi“ Änderungen, wenn auch nur unwesentlicher Art, vornahm. Die von ihm stammende Handschrift in einem Agnetenberger Sammelband aus dem Jahre 1441 trägt in der Schlußformel seinen Namen. Dieser bezeichnet aber, wie sich aus zahlreichen Beispielen in anderen Handschriften nachweisen läßt, nicht den Namen des Verfassers, sondern den des Schreibers. Die von Thomas stammende Kopie des ganzen Buches wurde zur meist bekannten Textform der Imitatio.

Das letzte Wort ist nach dem vorsichtigen Urteil moderner Forscher in dieser Frage damit noch nicht gesprochen. Die inhaltlichen und sprachlichen Beziehungen der Texte aus dem Kreise der devotio moderna, der ja auch die „Nachfolge Christi“ angehört, zu Meister Eckhart und seinen Schriften bedürfen noch eingehender Prüfung, und es wäre durchaus möglich, daß neue Handschriftenfunde auf diesem Gebiete auch für die Verfasserfrage der Imitatio noch überraschende Ergebnisse bringen können⁷²⁾.

Propst Töpsl die Streitfrage immer im Auge. 1779 legte er in der neu erbauten Bibliothek des Stiftes eine eigene Abteilung an, in der sämtliche Ausgaben der Nachfolge Christi und die darüber veröffentlichten Abhandlungen gesammelt waren.

⁷¹⁾ Töpsl erwarb aus der Bibliothek des 1783 aufgelösten Chorherrenstiftes Indersdorf im Jahre 1780 sechs Handschriften, die der Nachforschung Amorts entgangen waren; eine derselben stammt von der Hand des Augsburger Domvikars Ulrich Riblinger, gest. 1497.

⁷²⁾ M. A. Lück er, Meister Eckhart und die devotio moderna. (Studien und Texte zur Geistesgesch. des Mittelalters) Bd. I Leiden 1950, 104—106; F. u. L. Kern, Die Thomas-a-Kempis-Frage; in: Theologische Zeitschrift V (Basel 1949), 169—186. Literatur über den früheren Stand der Streitfrage verzeichnet LThK VII, 424 f.

3. Kapitel

Amort im Gelehrtenstreit um Fragen der Mystik und Moralthologie⁷³⁾

Nicht nur der Naturwissenschaft, der zeitgenössischen Philosophie und der Behandlung geschichtlicher Probleme galten die wissenschaftlichen Arbeiten Amorts und seine schriftstellerische Tätigkeit. Als Lehrer der Theologie im Stifte Polling wandte er sich mit der ihm eigenen Gründlichkeit auch der Erörterung theologischer Fragen zu. Unter seinen Frühwerken befindet sich eine Übersetzung des von dem Pönitentiar der Pariser Kathedrale Johann Pontas verfaßten, kasuistischen Lexikons „Dictionnaire des cas de conscience“, Paris 1715. Amort befürchtete, es möchte eine in der Genfer Diözese herausgegebene lateinische Ausgabe dieses Werkes, deren Übersetzer rigoristischen Grundsätzen zuneigten, in Deutschland zum Schaden der Kirche Verbreitung finden. Deshalb fertigte er eine eigene lateinische Übersetzung des „Dictionnaire“ an und nahm am Inhalt einzelner Artikel Abänderungen vor, welche er im Interesse der deutschen Kirche für angemessen hielt⁷⁴⁾.

Dieses „Dictionarium morale“ widmete Amort Kardinal Lercari, dem Protektor der lateranensischen Kongregation der regulierten Chorrhenn, welcher Polling seit dem 30. März 1708 angehörte. Die beiden in rote Seide gebundenen Bände wurden von Abt Benvenuti in Amorts Auftrag dem Kardinal überreicht, der in einem Schreiben vom 25. April 1733 Amort zu seinem Theologen ernannte und den Wunsch äußerte, dieser möge noch im kommenden Herbst Rom besuchen⁷⁵⁾. Dem dringenden Wunsch des hohen Kirchenfürsten konnte Propst Albert Oswald von Polling sich nicht widersetzen, so ungern er auch den Lehrer seiner jungen Theologen entbehrte. Es verging aber noch mehr als ein Jahr, ehe Amort die Reise antreten konnte. Sie begann am 28. September 1734; am 27. Oktober kam Amort in Rom an und verblieb dort bis Ende Juli

⁷³⁾ Aus der Einteilung, die Rückert seiner Arbeit zugrunde legte, ergibt sich bei der Behandlung der theologischen Werke Amorts kein geschlossenes Bild. Auch in den beiden folgenden Abschnitten kommen theologische Werke Amorts zur Behandlung, vor allem solche aus dem Gebiet der Moralthologie, des Kirchenrechtes und der Aszese.

⁷⁴⁾ Amorts Werke Nr. 11; vgl. dazu Werner, Geschichte der kath. Theologie, 117 f. Einige Jahre später erschien in Venedig eine neue Übersetzung des Dictionaire von Pontas mit kritischen Ausfällen gegen Amort. Dieser antwortete darauf mit der Streitschrift: „Controversiae novae morales...“; vgl. Amorts Werke Nr. 21. Amorts literarischer Gegner in diesem Falle war der Dominikanermoralist P. Daniele Concina; vgl. über ihn LThK III, 29. In vornehmer Weise verzichtet er auf eine literarische Fehde mit Amort, wie er in einem Brief an ihn vom 13. Juni 1739 schreibt, da die Differenzen nicht von so großer Bedeutung seien und fügt hinzu: „Tanto più che risoluto io sono di averla per amico e padrone, non per avversario, nemmeno in cosa letteraria“; Clm 1396, 158.

⁷⁵⁾ Clm 1396, 31.

1735⁷⁶). Er gewann daselbst viele einflußreiche Freunde und empfing die nachhaltigsten Anregungen für sein Schaffen. Besondere Förderung erfuhr dort auch sein großes Werk über die Ablässe⁷⁷).

Nach seiner Rückkehr aus Italien nahm Amort seine Lehrtätigkeit im Kloster wieder auf und versah zugleich das Amt eines Bibliothekars. Inzwischen hatte er sich auch schon wiederholt mit den Fragen der Mystik beschäftigt, zumal gerade damals eine Sammlung von Privatoffenbarungen wieder neue Verbreitung fand, nämlich „Die mystische Stadt Gottes“ der spanischen Nonne Maria von Agreda⁷⁸). 1715 war eine neue deutsche Übersetzung erschienen, die im Kloster Polling als Tischlesung Verwendung fand. Das veranlaßte Amort schon vor seiner Romreise zu dem Gedanken, eine Gegenschrift erscheinen zu lassen⁷⁹). Als er sein Werk über die Ablässe im Jahre 1737 in Rom vorlegen ließ und diesen Plan dort unterbreitete, fand er dafür wohlwollende Billigung und auch im weiteren Verlauf des „Agredastreites“ bei den höchsten kirchlichen Stellen immer wieder neue Aneiferung⁸⁰).

Bald lag Amorts Abhandlung über diesen Gegenstand schriftlich bei seinen Freunden in Rom. Doch auch die Anhänger der Gegenpartei hatten davon Wind bekommen. Der Vertreter dieser Seite, K a r d i n a l Belluga, richtete deshalb an Kardinal Lercari, den Protektor der Augustiner-Chorherrn, ein sehr scharfes Schreiben mit dem Verlangen, er möge seinem Theologen (Amort) bedeuten, daß er es nicht wagen solle, in dieser Sache eine Feder zu rühren⁸¹).

Zu Beginn des Jahres 1740 stand die Sache für Amort nicht ungünstig; da wurde die Entscheidung durch den Tod des Papstes Clemens XII. im

⁷⁶) Clm 1395, 87—116 enthält neun Briefe Amorts von seiner Romreise, der erste datiert aus München 1734, September 30., der letzte aus Rom 1735, Juli 23.

⁷⁷) „De origine, progressu, valore et fructu indulgentiarum“; Amorts Werke Nr. 15. Amort ließ dieses Werk Papst Clemens XII. überreichen, der ihm mitteilen ließ: „É applaudito di Roma“; vgl. Lais, 10, Anm. 31. Ebenfalls als Frucht seines römischen Aufenthaltes erschien 1737 in Augsburg das „Manuale Romanorum Confessoriorum“, vgl. Amorts Werke Nr. 18 und sein „Catechismus Bellarmini...“, Amorts Werke Nr. 19. Auch die in seinem Nachlaß vorhandenen „Decreta Eminentissimorum in Urbe Vicariorum“ gehen auf römische Anregung zurück; Lais, 15; Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 12.

⁷⁸) Die Privatoffenbarungen der unbeschuhten Klarissin Maria Coronel von Agreda (gest. am 24. Mai 1665) waren nach dem von ihr selbst niedergeschriebenen Werk „Mística Ciudad de Dios, milagro de su omnipotencia y abismo de la gracia...“ 1670 in Madrid veröffentlicht worden. Zunächst von der spanischen Inquisition, dann auch vom Heiligen Officium in Rom verboten, wurde es bald wieder frei gegeben, und es entspann sich ein erbitterter Streit unter den Theologen der verschiedenen Orden und Richtungen, in den nun auch Amort sehr lebhaft eingriff. Vgl. darüber ausführlich Lais, 17—27 mit Literaturangaben 102—103.

⁷⁹) Lais, 17.

⁸⁰) Lais ebd.; Schreiben von P. Jos. Augustin Orsi O.P. vom 16. Februar 1737, Clm 1396, 9.

⁸¹) Undatierte Kopie Clm 1396, 5.

Jahre 1740 aufgeschoben. Nach fünfmonatlichem Konklave bestieg Prosper Lambertini als Benedikt XIV. den päpstlichen Stuhl, einer der größten Theologen seiner Zeit, von dem ein gerechtes Urteil über diese verwickelte Streitfrage erwartet werden konnte.

Die Verehrer der Maria von Agreda arbeiteten unterdessen fieberhaft für ihre Sache. Der Inhalt dieser Offenbarungen wurde gleich Glaubenssätzen auf der Kanzel verkündet, in Erbauungs- und Gebetbüchern verbreitet, ja selbst in die Lehrbücher der Kirchengeschichte aufgenommen. Amort war der Ansicht, daß damit dem Ansehen der Religion und dem Heil der Seelen geschadet und ganz gegen die Absicht der Kirche gehandelt würde, und veröffentlichte im Jahre 1744 zu Augsburg seine Gegenschrift⁸²⁾. Er verfolgt damit, wie er selbst in der Einleitung angibt, „ausschließlich praktische Zwecke, nämlich die leichtere Unterscheidung der mystischen und pseudomystischen Erscheinungen, um dem kritiklosen Gebrauch einen Riegel vorzuschieben“^{82a)}. Der erste Teil dieses umfangreichen Werkes bringt die Ergebnisse seiner römischen Quellenstudien aus den Kirchenvätern und Theologen des Mittelalters und der Neuzeit, aus denen er eine große Zahl von kritischen Regeln zur Unterscheidung der echten von der falschen Mystik zusammenstellt^{82b)}. Im zweiten Teil werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf Maria von Agredas mystische Erscheinungen angewandt, um die Fragwürdigkeit dieser „Offenbarungen“ darzulegen. Das umfangreiche Werk fand nach Töpsl bei den „beherzteren und gebildeteren Theologen größten Beifall, mit Ausnahme derjenigen, denen daran gelegen war, daß das Ansehen derartiger Nonnen-Visionen erhalten blieb“⁸³⁾. Es brachte ihm aber auch Verfolgung und Anfeindung wie kaum ein anderes seiner Bücher.

Im Jahre 1747 traten Amorts Gegner mit zwei Streitschriften auf den Plan. Die eine in München gedruckte und dem Kurfürsten Max III. Josef von Bayern gewidmete stammte von der Hand des Exprovinzials der bayerischen Franziskaner, P. Landelin Mayr⁸⁴⁾. Die andere gab zu gleicher Zeit in Madrid der Franziskanerdefinitor P. Di-

⁸²⁾ „De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae certae...“; Amorts Werke Nr. 27. Das Werk wurde ohne Wissen des Verfassers 1750 in Venedig nachgedruckt. Vgl. zum Inhalt dieses Werkes ausführlich L a i s, 28—94.

^{82a)} L a i s, 31.

^{82b)} Die von Amort herangezogenen Quellschriften sind bei L a i s, 28—30, chronologisch aufgeführt und gewürdigt.

⁸³⁾ So stellt T ö p s l, *Scriptores* (Clm 26 418) fest; am 17. Juni 1746 schreibt P. Orsi an Amort: „Opus tuum de revelationibus mulierum magno usui est Cardinalibus ac Theologis a SS. Dno. nostro adlectis et deputatis ad novum examen operum sororis Mariae de Agreda“; Clm 1396, 116; L a i s, 26, Anm. 100.

⁸⁴⁾ „Valde probabilis et efficax Praesumptio pro certitudine Revelationum Ven. Mariae a Jesu de Agreda et contra novissimas observationes a non Nemine Ao. 1744 per typum Augustanum evulgatas.“ München, 1747; vgl. L a i s, 18/19.

dacus Gonzalez Matheo heraus⁸⁵). Dieser widmete sein Werk Papst Benedikt XIV., allerdings ohne den gewünschten Erfolg zu erzielen. Durch einen Erlaß vom 16. Januar 1748 stellte der Papst den Seligsprechungsprozeß der Maria von Agreda bis auf weiteres ein und behielt die Entscheidung der zwischen Gonzalez und Amort schwebenden Streitfragen sich selbst vor. Gleichzeitig mit diesem päpstlichen Erlaß traf in Polling ein Schreiben des Abts Koblitz ein, in welchem gemeldet wurde, von allen Kardinälen und Theologen, welche vom Papst mit der Untersuchung dieser Angelegenheit betraut worden seien, stehe nur einer — Cavalchini — auf seiten der Agredaner⁸⁶). Töpsl ließ das päpstliche Schreiben in Augsburg drucken und stellte im Nachwort dazu in Aussicht, daß Amort seinen beiden Gegnern in einer neuen Schrift Rede stehen werde. Diese erschien auch wirklich im Jahre 1749⁸⁷). Amort sucht darin mit Gründen aus den Naturwissenschaften, aus Philosophie, Geschichte und Theologie die Unhaltbarkeit der Agredanischen Offenbarungen nachzuweisen. Die Schrift wurde vor der Drucklegung dem Papst vorgelegt. Dieser nahm die Widmung derselben an und belobigte den Verfasser mit einem eigenhändigen Schreiben⁸⁸). Auch bei der Kardinalskommission fand Amorts Rechtfertigung eine sehr günstige Aufnahme. Orsi konnte am 21. August 1749 Amort melden: „Du brauchst wegen deiner Widersacher nicht in Sorgen zu stehen; du hast vollständig über sie triumphiert“⁸⁹).

Indessen war keine Ursache, zu triumphieren; denn die Agredaner gaben ihre Sache durchaus nicht verloren. Zunächst suchte man Amort in Rom als Jansenisten zu verdächtigen^{89a}). Die anonyme Anklage-

⁸⁵) „Mystica civitas Dei vindicata ab observationibus R. D. Eusebii Amort, Can. Reg. Lateranensis Pollingae. Ipsae observationes examinantur et vanae atque captiosae demonstrantur per R. P. F. Didacum Gonzalez.“ Madrid, 1747. Die Schrift wurde 1748 zu Augsburg von M. Wolff nachgedruckt; vgl. *L a i s* ebd.

⁸⁶) Nach gleichzeitigen Aufzeichnungen des Propstes Töpsl in dessen Tagebuch; *Clm* 26 461, 36.

⁸⁷) „*Controversia de Revelationibus Agredanis...*“; Amorts Werke Nr. 40; vgl. *L a i s*, 19.

⁸⁸) Päpstliches Schreiben vom 19. Juli 1749. Der Papst äußert sich darin über die „*Controversia*“ folgendermaßen: „Nos illud legere incoepimus et multa in eo deprehendimus utilia, docta, prudentia repleta, et quae tum nobis tum aliis, cum iterum agendum erit de operibus Agredanis, non modica sane poterint adiumento...“ *Clm* 1396, 4. Schon ein früheres päpstliches Schreiben vom 13. Juli 1748 hatte Amort Anerkennung für seine literarische Tätigkeit gespendet und die Deklaration seiner Antwort gegen Gonzalez genehmigt; ebd.

⁸⁹) Ebd. 128. *L u d w i g A n t. M u r a t o r i* schreibt am 18. August 1749 an Amort: „Tot enim arietibus mysticam civitatem quassasti, ut nemo non videat, nisi qui caecis affectibus cor obduratum gerit, ipsam fatiscentem et in ruinas undique impulsam.“ Ebd. 281.

^{89a}) Wie unbegründet diese Verdächtigung war, ist ausführlich dargelegt bei *W. D e i n h a r d t*, *Der Jansenismus in deutschen Landen* (Münchener Studien zur hist. Theologie, Bd. 8), München, 1929, 57—61 und 67/68; vgl. auch *L a i s*, 15, Anm. 52 und

schrift geriet jedoch in die Hände seiner Freunde und wurde von diesen nach Polling geschickt. Ein gnädiges Handschreiben des Papstes vom 10. Januar 1750 bewies Amort, daß solche Verdächtigungen an höchster Stelle keine Beachtung fanden⁹⁰).

Um so schlimmer war die Wendung, welche die Angelegenheit in der Heimat nahm. Die Franziskaner besaßen großen Einfluß am bayerischen Hof und stellten dort die Sache so hin, als ob Amort ein Gegner der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Mariae wäre^{90a}). Dadurch

unten S. 48. Der Vorwurf des Jansenismus scheint gegen Amort auch aus den Reihen seiner Mitbrüder erhoben worden zu sein; denn eine „informatio“ des P. Isaias Werkmeister vom 25. Februar 1750 an den Grafen Max Emm. v. Preysing enthielt die Kopie einer Aufzeichnung des Pollinger Chorherrn Antherus Pach über Äußerungen, die der am 27. März 1746 zu Polling verstorbene Chorherr Albert Nockher vier Tage vor seinem Tode auf dem Sterbebett über Eusebius Amort gemacht haben soll; Clm 1411, 327. Der Kranke beklagte sich über die vielen Verfolgungen, die er unter Propst Albert Oswald habe erdulden müssen, weil er als Professor der Philosophie und Theologie seinen Schülern nicht Amorts Ansichten vorgetragen habe; „Eusebius ut Professor meus me instruxit et docuit, ut cogitem de Deo solo et ut faciam, sicuti Galli et Plato fecit.“ Bei vollem Bewußtsein habe er erklärt: „Amort ist ein Jansenist“; Clm 1409, 43. Bezüglich der Glaubwürdigkeit des P. Antherus Pach sei verwiesen auf die bischöfliche Visitation vom Jahr 1737, welche über Pach feststellt: „Fuit dimissus propter nullitatem professionis (er hatte sich selbst beschuldigt, nur zum Schein die Gelübde abgelegt zu haben) insimulatus magiae. Romam ivit et restitutionem impetravit a Sac. Congreg. Concilii. Varia proposuit, quae fundamento carent, est inquietus et vult quasi leges praescribere Superioribus.“ Ord. Archiv Augsburg, Kl. Polling, Fasz. Visitationen; vgl. auch oben S. 5, Anm. 14. Über den hier in Frage stehenden Chorherrn Albert Nockher aus Tölz, Sohn des kurf. Salzbeamten Friedrich Nockher, des Stifters und Erbauers des Tölzer Kalvarienberges vgl. Gg. Rückert, Polling, Erting, Oderding, Pfarrgeschichte. Polling 1938, 133 f. und Gg. Westermayer, Chronik der Burg und des Marktes Tölz. 2. Aufl. Tölz 1893, 279, Anm. 3. Die Glaubwürdigkeit P. Nockhers in dieser Frage wird stark erschüttert durch die Charakteristik, die Propst Töpsl von Nockher gibt, mit den Worten: „Erat quidem optima indolis, sed homo speculationibus deditus, phantasticus et imaginativus, qui sibi crebro fingebat hostes, quos tamquam amicissimos colere debuerat“; Clm 26 441, 16. Die zuständigen Stellen in Rom scheinen von dieser Information nichts erfahren zu haben. Auf Amorts Ersuchen erkundigte sich Ricchini bei dem Officium der Inquisition in Rom, ob diese Sache dort angezeigt worden sei, und erhielt die Antwort, diese Denuntiation sei eine Fabel; Clm 1411, 108 und Clm 1409, 92. Am 8. September 1755 berichtet Propst Mich. Kuen von Ulm an Töpsl: „Retulit mihi haud pridem Dominicanus quidam, Amortum denuo Romae coram Tribunali sacrae Inquisitionis esse accusatum ab iis, qui sunt de Mysticopolitarum haeresi (Anhänger der geistlichen Stadt Gottes von M. v. Agreda) eumque ob plurimas haereticas propositiones citatum esse. Addidit tamen, hanc relationem se accepisse ab Agredano. Risum mihi movit haec fabula“; Clm 26 447.

⁹⁰) Clm 1396, 7. Darin findet sich der Satz: „Nos te plurimi facimus, dilecte fili, et etiam occasione nonnullorum, quae edidimus occasione currentis anni Jubilaei, te tuamque doctrinam de Indulgentiis saepe nominavimus et laudavimus.“

^{90a}) In Wirklichkeit stand Amort nur auf dem Standpunkt, daß es mit Rücksicht auf die Gegner der Kirche nicht opportun sei, diese damals von der Kirche noch nicht dogmatisch entschiedene Lehrmeinung so stark zu betonen. Damit erregte er besonders das Mißfallen der Benediktiner von Wessobrunn, die durch ihre Bruderschaft von der Unbefleckten Empfängnis große Förderer der Marienverehrung waren. Zu den Franziskanern gesellte sich in der Gegnerschaft gegen Amort nun wieder P. Virgil Sedlmayr; W. Finck, Gesch. d. bay. Ben.-Kongr. a.a.O. 232. Ausföhrlich behandelt Amorts marianische Einstellung in Lehre und Leben H. Laiss a.a.O. 10/11: „Wie

wurde der leicht zu beeinflussende Kurfürst und der ganze Orden der Georgiritter, der die Verteidigung der Ehre der Gottesmutter auf seinen Schild geschrieben hatte, so gegen Amort eingenommen, daß man sich für berechtigt hielt, ohne Anhörung des Beschuldigten in ganz ungewöhnlicher Weise vorzugehen. Kurfürst Max III. Josef ließ dem Propst Töpsl in einem äußerst scharfen Kabinettschreiben unter Androhung strenger Bestrafung und der kurfürstlichen Ungnade für das ganze Kloster den Befehl erteilen, er habe seinem Konventualen Eusebius Amort jede weitere Veröffentlichung in dieser Sache zu verbieten. Vergebens begab sich Amort, um sich zu rechtfertigen, persönlich nach München. Er wurde an den maßgebenden Stellen gar nicht vorgelassen⁹¹⁾. Auch die Fürsprache des Bischofs von Augsburg blieb unbeachtet, und als Amort in Augsburg eine Rechtfertigungsschrift erscheinen ließ⁹²⁾, wurde diese sofort in Bayern konfisziert und verboten. An den Prälaten von Polling aber erging ein zweites noch schärferes kurfürstliches Schreiben, in welchem Amort für den Fall ferneren Ungehorsams mit der Landesverweisung bedroht wurde⁹³⁾.

Dieser Ausgang der Sache hatte auch in Rom unliebsame Nachwirkungen. Der Papst versprach zwar, sich bei dem Kurfürsten von Bayern

er während dreißig Jahre Ordenslebens keinen Tag vergessen hatte, den Rosenkranz zu beten, bereits 1733 einen marianischen Jungfrauenbund errichtet hatte und in seinem ‚Brevier eines guten Christen‘ (1735) Gebete und Offizien zur Verehrung der Unbefleckten Empfängnis herausgegeben hatte, so hatte er auch historische Studien über die Definierbarkeit der Unbefleckten Empfängnis getrieben, und war damals sofort bereit, zum Erweis seiner Rechtgläubigkeit ein eigenes Werk über dieses Geheimnis und seine Definierbarkeit zu verfassen.“

⁹¹⁾ Töpsl schreibt hierüber in seinem Tagebuch Clm 26 461, 48: „Optimum mihi visum est, ipsum Eusebium Monachium mittere, quo fortius purgare se posset. Preisingerus et Braidlohnus (Graf v. Preisung und Freiherr Fr. Andr. v. Praidlohn) a Franciscanis, Jesuitis et Benedictinis praeoccupati pulsanti foras rotunde occluserunt. Solus Vice-Cancellarius Baro Kreitmaierus id saltem egit, ut Merita Amortii nostri, duasque epistolas, in quibus modernus Pontifex eum laudat, in intimo Consilio coram Serenissimo produxerit, sed cum supradicti Preisingerus et Braidlohnus statim obstreperant, modica aut nulla ad id facta est attentio . . .“ Der ganze Hergang dieser für die Verhältnisse jener Zeit bezeichnenden Angelegenheit ist von J. Friedrich, Beiträge zur Kirchengesch. d. 18. Jahrh. München 1876, 16—28, ausführlich und aktenmäßig, aber nicht ohne Einseitigkeit dargestellt worden; vgl. auch *Lais* a.a.O. 19/20.

⁹²⁾ „Nova Demonstratio de Falsitate Revelationum Agredanarum . . .“; Amorts Werke Nr. 41.

⁹³⁾ Der Schluß dieses kurfürstlichen Kabinettschreibens vom 13. Februar 1751 lautet: „Daß wir . . . bey nit genauist und schleinigster schuldgehorsamster Befolgung diser unser gnädigsten widerholten geschärfften Anbefehlung ihne Amort als einen vermessenen renitenten keineswegs mehr, seines so öffentlichen Ungehorsams halber in unsern Landen gedulten, Euch und eurem anvertrauten Closter aber unsere prob-schöpfende landherrliche Ungnad ohne mindiste annehmende Einwendung oder Außred in der Dath solchergestalten empfindten machen werden, daß ihr hieraus mit eurer Bereuung lehrnen sollet, waß für einen Respect, Achtung und Gehorsamb ihr unserm chur- und landsfürstlichen Gebott und Verbott zuezutragen habt.“ Töpsl schrieb dazu in sein Tagebuch: „Verba Sapientium audiuntur in silentio, plus quam Clamor Principis inter stultos, ait Ecclesiastes C. 9, 17.“

für Amort verwenden zu wollen⁹⁴); es scheint sich aber keine schickliche Gelegenheit hiezu geboten zu haben. Amort verblieb für die nächsten Jahre in Hofkreisen „Persona ingratisissima“.

Durch diese unberechtigte Einmischung der weltlichen Behörden war Amort zum Schweigen gezwungen, während seine Gegner ungehindert ihre Angriffe fortsetzen und ihre Meinungen weiter verbreiten konnten⁹⁵). Deshalb mußte auch er eine Möglichkeit zur Verteidigung suchen. Er verfaßte eine Widerlegung der jüngsten Streitschriften seiner Gegner und ließ sie dem Bischof von Augsburg vorlegen. Dieser wollte, daß Amorts Abwehrschrift in einer weiter entfernten Diözese unter dem Namen irgend eines befreundeten Gelehrten gedruckt würde⁹⁶). Da sich aber kein Freund fand, der hiezu seinen Namen hergeben wollte, so unterblieb die Drucklegung schließlich ganz.

Dafür erstand ihm ein Verteidiger in seinem Freund und Ordensgenossen, Propst Michael Kuen vom Wengenkloster zu Ulm, der unter dem Decknamen „Joseph d’Amalet“ eine ausführliche Gegenschrift der Öffentlichkeit übergab⁹⁷). Auf einen neuen Angriff des P. Dalmatius Kick⁹⁸) gab Amort keine Antwort mehr. Er verfaßte

⁹⁴) Der Sekretär der Indexkongregation schrieb am 17. Juli 1751 an Amort: „Octodecim Exemplaria novae Demonstrationis tuae de falsitate Revelationum Agredanarum SSmus. D. N. accepit et grata habuit. Aegre tamen tulit, quae adversus dictum opusculum atque aliud opus tuum de revelationibus nuper acta fuisse significasti. Rebus vero tuis consulturus, qua primum dabitur opportunitate, Sermo Electori Bavariae te maxime commendatum faciet, curabitque officiis suis, ut in eius gratiam et Patrocinium admittaris.“ Clm 1408, Nr. 61.

⁹⁵) 1750 erschien zu Regensburg von P. Dalmatius Kick, O.F.M. die Schrift: „Revelationum Agredanarum justa defensio.“ Didacus Gonzalez Matheo veröffentlichte 1751 zu Madrid eine: „Apodixis Agredana pro mystica civitate Dei“ und suchte in dieser Schrift nachzuweisen, Amort habe an mehr als 80 Stellen den Sinn des spanischen Originals mißverstanden. Wenn wirklich wahr, bemerkt hiezu Töpsl, so träfe doch Amort keine Schuld, da dieser der spanischen Sprache nicht kundig war und sich an die lateinischen Übersetzungen hielt, welche von den Franziskanern selbst verbreitet wurden.

⁹⁶) Schreiben Amorts an Kanonikus J. Bassi, Augsburg, vom 10. August 1751, Clm 1408, Nr. 61. Die Schrift sollte den Titel erhalten: „Apodixis contra Apodixin Agredanam Gonzalezii, Kickii, Clientis Mariani Pseudepigraphi et similibus. Authore Athanasio de Agreda“; sie blieb ungedruckt; vgl. Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 14 und La is, 20.

⁹⁷) „Epistolae apodicticiae ad virum clarissimum D. Nicolaum Lenglet du Frenoy Abbatem et Theologum Parisiensem, quibus in Causa Agredana epistolae Mariani Clientis et apodixeos Gonzalezianae adversus D. Eusebium Amort recentioribus praestigiae deteguntur a Josepho D’Amalet C. Marbacensi. Argentorati 1754, 183 S. Auf Amorts Seite stand ferner der Verfasser der Schrift: „Non Neminis ad non Neminem de novo quodam Familiae Seraphicae Evangelio, eodemque prorsus Mariano quod inscribitur ‚Mystica civitas Dei‘ deque recentioribus eiusdem fatis Epistola“. Frankfurt und Leipzig 1749. Dagegen trat auf die Seite seiner Gegner der unbekannte Verfasser der Schrift: „Responsio Clientis Mariani in alma et celeberrima Universitate Carolo-Ferdinandea Pragensi non ignoti ad Epistolam nonneminis etc.“ Mainz 1751.

⁹⁸) Von diesem erschien 1754 zu Madrid: „Revelationum Agredanarum justa defensio in III tomos distributa“.

wohl für sich eine Widerlegung derselben, ließ sich aber trotz allen Drängens seiner Freunde nicht dazu bewegen, dieselbe drucken zu lassen⁹⁹⁾. Er mußte sich selbst sagen, daß dies keinen Zweck mehr habe. Seine Gegner zu überzeugen, war unmöglich, und in Rom war die Angelegenheit der Agredanischen Offenbarungen ganz in Stockung geraten¹⁰⁰⁾.

Der für Amort ungünstige Ausgang des Agredanischen Streites wurde hauptsächlich herbeigeführt durch eine andere Kontroverse über eine rein theoretische Frage, in welcher sich Amort die Feindschaft jener Kreise zuzog, die bei dem Kurfürsten von Bayern das schroffe Vorgehen gegen ihn veranlaßten. Es handelte sich um einen gelehrten Schulstreit über die Tugend der Gottesliebe. Amort hatte im Jahre 1739 eine Abhandlung über die „*Idea divini amoris*“ veröffentlicht¹⁰¹⁾ und in seinen „*Disquisitiones dogmaticae*“¹⁰²⁾ den Kernpunkt nochmals herausgegriffen mit der Frage, ob die Tugend der Gottesliebe das Verlangen nach eigener Seligkeit notwendig ausschließen könne und müsse. Amort verneinte, gestützt auf Entscheidungen der Kirche, diese jansenistisch angehauchte Meinung. Ihm entstand ein Gegner in P. Georg Lienhardt¹⁰³⁾, Kanonikus, Professor und späterer Abt (1753—1783) im Prämonstratenserkloster Roggenburg (Landkreis Illertissen). Lienhardts Schrift wurde am 18. August 1747 zu Rom auf den Index gesetzt und in der Diözese Augsburg durch ein bischöfliches Mandat öffentlich verboten¹⁰⁴⁾. Um so gewagter war es von dem Benediktiner P. Virgilius

⁹⁹⁾ Im Jahre 1769 schickte Amort diese Arbeit, betitelt: „*Observationes ad postremam P. Dalmatii Kick Apologiam Agredanam*“ an Ricchini nach Rom; allein keiner von den dortigen Buchdruckern wollte sie übernehmen. Clm 1396, 193; vgl. La is, 20 und Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 15.

¹⁰⁰⁾ Am 28. Januar 1753 schreibt ein Servitenpater aus Rom an Amort: „*Silet itaque haec causa: et audio silentium faciendum est circa praefatam Apologiam, et maxime quod domus Bavarica...*“ Clm 1396, 201. Ähnlich F. Th. Ricchini, O.Pr. am 9. Dezember 1758: „*Causa Agredana silet Romae.*“ Ebd. 191 und La is, 21.

¹⁰¹⁾ Der volle Titel des Werkes lautet: „*Idea divini Amoris seu expositio distincta primi et maximi mandati*“; Amorts Werke Nr. 20; La is, 13 verweist hier auf Rückerts Darstellung dieses Gelehrtenstreites in dieser Arbeit.

¹⁰²⁾ „*Disquisitiones dogmaticae...*“; Amorts Werke Nr. 29.

¹⁰³⁾ Dieser veröffentlichte im Jahre 1746 die Schrift: „*Ogdoas Erotematum ex octonis Theosophiae Scholasticae tractatibus*“, Ulm. Die dritte Frage handelt von der Sünde und Rechtfertigung und tritt der Auffassung Amorts entgegen.

¹⁰⁴⁾ Lienhardt schickte sein Büchlein mit einem sehr höflichen Schreiben an Amort. Dieser antwortete sofort mit einem offenen Brief: „*Responsio Eusebii Amort C.R.P. ad scrupulos A.R.P. Georgii Lienhardt...*“; Amorts Werke Nr. 30. Durch Amort wurde Lienhardts Schrift in Rom zur Anzeige gebracht und auf den Index gesetzt; Clm 1410, 217. Bischof Josef von Augsburg ließ durch Erlaß vom 28. August 1747 dieses Urteil in der ganzen Diözese bekannt machen und verbot die Verbreitung des Buchs; Steiner, *Acta selecta* 311 Nr. 202. Lienhardt machte alle Anstrengungen, um bei dem Bischof eine Aufhebung der Zensur zu erwirken. Er bot sich an, eine neue Apologie zu schreiben, mit Ausmerzung alles dessen, was beanstandet wurde. Allein der Bischof blieb unter Basis Einfluß unerbittlich. Der Kampf zwischen P. Lienhardt und Eusebius Amort wurde für

Sedlmayr aus Wessobrunn, daß er Lienhardts Ansichten in gemilderter Form gegen Amort zu verteidigen suchte¹⁰⁵). Amort antwortete ihm in einer scharfen Gegenschrift¹⁰⁶) und veranlaßte den Bischof Josef von Augsburg, der sich durch Sedlmayr persönlich beleidigt fühlte, dem Pater die Seelsorge im Bistum Augsburg für immer zu entziehen¹⁰⁷). Durch diese unverdiente Maßregelung schuf sich Amort viele Gegner im Welt- und Ordensklerus. Von Wessobrunn aus soll dann auch der Feldzug gegen Amort am kurfürstlichen Hof zu München eingeleitet worden sein¹⁰⁸).

Zu Rom hatte P. Virgilius Sedlmayr einen mächtigen Beschützer gefunden in dem Protektor seines Ordens, Kardinal Quirini. Die Unter-

Bischof Josef ausschlaggebend für die Einschränkung des Zensurrechtes der Universität Dillingen; vgl. Th. Specht, Geschichte der Universität Dillingen, Freiburg i. Br., 1902, 173.

¹⁰⁵) Am 21. März 1749 war Propst Töpsl von Polling zur Feier des Pontifikalamts in Wessobrunn eingeladen. Nach dem Mittagstisch hatte er eine längere Unterredung mit P. Virgil Sedlmayr, der damals Pfarrvikar in Iffeldorf bei Murnau war. Dieser erklärte ihm mit vielen Worten, daß er aus Gewissensgründen sich gezwungen sehe, gegen Amorts Lehre von der Gottesliebe aufzutreten, man möge ihm das nicht übernehmen. Er könne aber mit gutem Gewissen das von dem Bischof in dieser Sache erlassene Rundschreiben nicht annehmen, so gerne er sonst zu willigstem Gehorsam bereit sei. Anfangs Mai 1749 erschien mit Approbation des Bischofs von Eichstätt unter Umgehung der Zensur des Ordinariats Augsburg Sedlmayrs Schrift: „Reflexio Critica in Ideam divini amoris propositam a D. Eusebio Amort et in Responsa ejusdem ad sic vocatos scrupulos Lienhardi Roggb. cum resolutione quaestionis: Utrum parochi, quibus prohibitio Ogdoadis Ideam refutantis fuit publicata, sint obligati ad sententias suas Ideae conformandas in erudienda plebe“, Salzburg und Graz, 1749. Die literarische Fehde Amorts mit Virgil Sedlmayr ist dargestellt bei W. Fink, Gesch. d. bay. Bened.-Kongr. a.a.O. 231/32; vgl. auch B. Hubensteiner, Die geistliche Stadt. München, 1954, 167.

¹⁰⁶) „Hallucinationes P. Virgilii Sedlmayr Benedictini Wessofontani...“ Augsburg, 1749; Amorts Werke Nr. 37.

¹⁰⁷) Am 6. Mai 1749 schrieb Amort an Bassi: „Libellus iste aperte cedit in contemptum Episcopi“ und beantragte folgende Maßregeln: 1. P. Virgil solle von seiner Pfarrei abgerufen werden. 2. Der Dekan von Raisting solle, wenn wirklich an der Sache beteiligt, abgesetzt werden. 3. Für das Kapitel Weilheim möge ein anderer Visitator aufgestellt werden. 4. Die ganze Angelegenheit solle behufs Bestrafung des P. Virgil und Zensurierung seines Buchs in Rom anhängig gemacht werden. Der Abt von Wessobrunn mußte wirklich auf Befehl des Bischofs von Augsburg an Lichtmeß 1750 den P. Virgil von Iffeldorf abberufen. Er wurde darauf von seinem Abt als Superior nach dem Wallfahrtsort Vilgertshofen bei Landsberg versetzt, konnte aber auch dort keine seelsorgliche Tätigkeit ausüben, da ihm die Cura vom Bischof von Augsburg nicht mehr erteilt wurde. Er verfaßte daselbst eine „Theologia Mariana“. Amort schickte dieselbe am 20. Juli 1758 an den Kardinal Galli mit kritischen Bemerkungen. Töpsl schreibt darüber an Trombelli: „Scriptis (Sedlmayr) de Gestis B.V. Mariae sed fere quandoque ridicula, fabulosa aut viro Theologo indigna“. Als Amort im Jahre 1755 seine „Gründliche Abhandlung von Anrufung der Heiligen“ veröffentlichte (Amorts Werke Nr. 48), stellte P. Virgil aus derselben eine Anzahl von Sätzen zusammen, die nach seiner Ansicht der Häresie verdächtig waren und schickte sie an den Generalvikar von Augsburg. Dieser war jedoch der Meinung, „diese leeren Skrupel beruhen mehr auf altem Haß gegen Amort als auf reiner Liebe zur Wahrheit“ und verwies den Ankläger zum Schweigen.

¹⁰⁸) Aufzeichnungen in Töpsls Tagebuch, Clm 26 461, 48.

suchung ergab nichts Belastendes gegen P. Virgil. Er erhielt nur einen Verweis wegen seines Ungehorsams gegen seinen Bischof; im übrigen wurde beiden Parteien für die Zukunft Stillschweigen über diesen Streitpunkt auferlegt¹⁰⁹). Durch seine Verbindungen mit Rom und Augsburg gelang es Amort auf nicht ganz einwandfreie Weise, sich vor Bekanntmachung des Schweigegebots noch das letzte Wort in dieser Sache zu sichern¹¹⁰).

Dieser unerquickliche, auf beiden Seiten mit großer Erbitterung und Anwendung unwürdiger Mittel geführte Gelehrtenstreit hat Amort mehr Schaden gebracht, als die Sache wert war. Abgesehen von Schädigungen seiner Gesundheit¹¹¹) hat der große Einfluß seiner Gegner ihm viele Sym-

¹⁰⁹) Durch Dekret der Indexcongregation vom 27. September 1749 wurde u. a. verfügt: „Ut vero effervescenti inter nominatos Theologos disceptationi atque exorientibus inde Dissidiis consulatur, opportunum censuit S. Congregatio, ut huiusmodi controversiis finis imponatur, ita ut nemini imposterum liceat adversus alterutram opinionem quidquam scribere atque evulgare.“ Ungefähr zu gleicher Zeit erschien zu Freiburg die Replik des P. Virgil Sedlmayr unter dem Titel: „Responsio apologetica ad animadversiones R. D. Eusebii Amort contra reflexionem Criticam in Ideam div. Amoris circa mandatum primum et maximum de diligendo Deo, et cultu Immaculatae Conceptionis in lucem data a R. P. Virgilio Sedlmayr.“ Frib. Brig. 1749.

¹¹⁰) Am 10. November 1749 schrieb Amort an Bassi: „Das römische Dekret, das in Rom zu einer Zeit erlassen wurde, als ich noch der Letzte auf dem Kampfplatz war, mißfällt mir nicht dem Inhalt nach. Obgleich der Heilige Stuhl, vielleicht geschreckt durch die Menge und Bedeutung der Feinde, es nicht gewagt hat, die gegnerische Meinung zu verurteilen, so hat er doch auch die meinige in Sicherheit gestellt gegen die Giftpeile derjenigen, die wie Tataren mich umlagerten.“ Nun möge zur Rettung der Autorität des Bischofs und der rechten Lehre so vorgegangen werden: Die amtliche Veröffentlichung des römischen Dekrets möge um zwei bis drei Wochen verschoben und inzwischen vom Papst oder vom Sekretär der Indexcongregation eine Kopie des Dekrets „in forma authentica“ verlangt werden, um sicher zu gehen hinsichtlich des echten Wortlauts. Zugleich möge dem Papst von dem neu erschienenen Buch des P. Virgil Mitteilung gemacht und die Erlaubnis erwirkt werden, vor Veröffentlichung des Dekrets noch Amorts Antwort drucken zu lassen. Unterdessen solle sofort Amorts „Systema doctrinae de Spe et Charitate“, das bereits gedruckt und vom Generalvikar approbiert sei, veröffentlicht werden. In ähnlichem Sinn schrieb Amort auch an den Bischof, Clm 1408, Nr. 47 und 48. In Augsburg ging man auf Amorts Wünsche ein. Bischof Josef verwendete sich tatsächlich in einem Schreiben an Kardinal Guadagni für Amort, Clm 1411, 243. Noch im Laufe des Herbstes wurden zwei neue Schriften von ihm der Öffentlichkeit übergeben, seine Antwort an P. Virgil Sedlmayr: „Responsio ad Responsionem apologeticam A.R.D. Virgilii Sedlmayr...“; Amorts Werke Nr. 38 und das umfangreiche „Systema doctrinae circa duo Praecepta Spei et Charitatis“; Amorts Werke Nr. 39. Ein merkwürdiges Licht auf die Kampfweise jener Kreise wirft auch ein Brief Loris an Amort vom 13. August 1749 mit der Enthüllung: „Nosti Sedelmayero singulas Quaterniones astuta manu Augustana a typographo adhuc madidas, de refutatione, quam tu adversus eum parabas, ad manus esse. Ne dubita, certus sum de hac re.“ Clm 1785.

¹¹¹) Am 25. September 1744 wurde Amort auf sein Ersuchen durch die Poenitenziarie zu Rom von der Verrichtung des kanonischen Stundengebetes „ad tempus“ entbunden mit der Begründung: „Essere in età avanzata, essendosi sempre impiegato in insegnarsi privatam et publicam, come altresì avere dato alla luce molte opere, avendo già anche avuto la sorte di dedicare alle Santità Sua una delle medesime col titolo Sepulcrum Protestantium, e per queste sue continue applicazioni ha patito notabilmente nella voce, onde riuscendoli di pregiudizio la recita dell'officio divino si in coro che privatam“; HStM Kl. Polling, Urk. f. 74.

pathien geraubt, die ihm zur Förderung seines Lebenszieles, der Umgestaltung der theologischen Wissenschaften im Geiste der neueren Zeit, sehr wertvoll gewesen wäre. Unter den bitteren Erfahrungen dieser Kämpfe nahm auch sein Gemüt jene herbe Schroftheit an, über welche gelegentlich auch seine Freunde zu klagen hatten, und er selbst scheint wenigstens zeitweilig die frühere Freude an der Beschäftigung mit der höchsten aller Wissenschaften verloren zu haben¹¹²⁾.

4. Kapitel

Amort im Dienste des Bischofs Josef von Augsburg

Am 18. August 1740 bestieg Josef, Landgraf von Hessen, der Sohn des 1693 katholisch gewordenen Landgrafen Philipp von Hessen, den Stuhl des hl. Ulrich zu Augsburg. Sein Grundsatz war, jeden Fortschritt des menschlichen Geistes zu benützen und die neuesten Errungenschaften der Forschung der Erkenntnis der ewigen Wahrheiten und ihrer Ausbreitung dienstbar zu machen. Auch bei dem gleichgesinnten gelehrten Papst Benedikt XIV. fand dieses Wirken des Bischofs von Augsburg Billigung und Anerkennung. Am 24. Mai 1745 belobte ihn der Papst wegen seines Eifers „für die Ausbreitung der Aufklärung unter seinem Klerus, besonders aber, daß er neben der scholastischen Theologie auch die Kirchengeschichte und Jurisprudenz eingeführt habe“¹¹³⁾.

Das waren fast die gleichen Worte, wie sie der Bischof selbst ein Jahr zuvor gebraucht hatte, als er den Mann zu seinem theologischen Berater erkor, der ihm bei dieser Reform die größten Dienste leisten sollte. Am 20. Mai 1744 schrieb er an Eusebius Amort: „Da die Last des Hirtenamts menschliche Kräfte übersteigt und infolgedessen die Sache selbst gebietet, andre zur Unterstützung in dieser Arbeit heranzuziehen, so ernennen Wir den P. Eus. Amort, reg. Chorherrn zu Polling, den Theologen des Kardinals Lercari, zu Unserem Theologen, da er nicht bloß in den scholastischen Fächern, sondern auch, was Wir am höchsten schätzen, in der Geschichte und kirchlichen Altertumskunde und in den Lehren der hl. Väter und Konzilien ausgezeichnet bewandert, sich durch seine veröffentlichten Bücher den größten Ruhm und die Anerkennung aller Männer von erstem Rang erworben hat“¹¹⁴⁾.

¹¹²⁾ Am 26. August 1756 schreibt Amort an O f e l e : „Tibi, vir clarissime, gratulor tranquilliora de rebus naturalibus et historicis studia; dumque ipse Philosophica et Theologica historice tracto.“ Clm 26 438, 17.

¹¹³⁾ Plac. B r a u n , Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg. Bd. IV, Augsburg 1815, 454.

¹¹⁴⁾ Clm 1411, 393; L a i s a.a.O. 3, Anm. 9.

Den ersten Dienst erwies Amort seinem Bischof durch die Untersuchung der Wunder am Grabe der sel. Crescentia von Kaufbeuren. Prälat Töpsl schreibt hierüber in seinem Tagebuch¹¹⁵⁾: „Im vergangenen April (5. April 1744) starb zu Kaufbeuren eine Klosterfrau namens Crescentia. Der Ruf ihrer Heiligkeit durcheilte nicht nur die ganze Umgegend, sondern drang bis an die Tore Roms, so daß der Hl. Vater selbst in einem Handschreiben¹¹⁶⁾ dem Bischof von Augsburg auftrag, über das Leben und die Sitten der Schw. Crescenz eine Untersuchung anzustellen und über deren Ergebnis zu berichten.“ Diese Untersuchung wurde von Bischof Josef am 15. Oktober 1745 dem Kanonikus Johann Bassi von St. Moritz in Augsburg gemeinsam mit Eusebius Amort übertragen. Das von ihnen verfaßte und nach Rom geschickte Gutachten hatte zur Folge, daß der päpstliche Stuhl die vom Bischof getroffenen Anordnungen billigte, namentlich das Verbot der mit Crescentias Namen und Unterschrift verbreiteten Bilder, auf welchen der Hl. Geist in Gestalt eines Jünglings dargestellt war¹¹⁷⁾.

Eine ähnliche Kommission hatte Amort im September 1745 im Auftrag des Bischofs gemeinschaftlich mit dem Geistl. Rat H. v. Handel zu erfüllen. Es handelte sich um die eben damals neu entstandene Wallfahrt „zum gegeißelten Heiland auf der Wies“ bei Steingaden. Amort lieferte seinem bischöflichen Auftraggeber ein ausführliches Gutachten und begründete seine persönliche Anschauung in einem Brief, den er am 20. September 1745 an Bassi richtete¹¹⁸⁾. Das zur Verehrung der Figur Anlaß gebende Wunder ist ihm nicht genügend nachgewiesen; die Glaubwürdigkeit der beiden einzigen Zeugen des vorgeblichen Wunders ist ihm äußerst verdächtig, die Statue in einem Zustand, der leicht Betrügereien zuließe. Er verlangte deshalb, daß die Figur an einem unbeweglichen Standpunkt befestigt und womöglich in einem Gehäuse eingeschlossen werde, zu welchem allein der Abt von Steingaden den Schlüssel verwahren sollte. Eigentlich verdienten nach seiner Ansicht solche Bilder ohne Zweifel von der öffentlichen Verehrung ausgeschlossen zu werden,

¹¹⁵⁾ Clm 26 461, 8.

¹¹⁶⁾ Auftrag vom 17. Mai 1744; Braun a.a.O. 452.

¹¹⁷⁾ Über die Untersuchung und ihr Ergebnis vgl. A. Schröder, Die selige Crescentia v. Kaufbeuren. Die Akten der Untersuchung vom Jahre 1744; in: Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903. Kempten und München 1904, 1—111. Dort wird auch Amorts ablehnende Haltung gewürdigt. Vgl. auch Joh. Friedrich, Beiträge zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. (Abhandlungen der historischen Klasse d. Bayer. Akademie der Wissenschaften) München 1876, 15—17. Im Nachlaß Bassis fand sich eine Aufzeichnung: „Reflexiones super acta Mariae Crescentiae“ von Amorts Hand geschrieben; sie wurde im August 1779 nach Polling geschickt; Brief Gerhoh Steigenbergers an Propst Töpsl vom 12. August 1779, Cgm 3187/IV, 87; Laiss a.a.O. 90.

¹¹⁸⁾ Teilweise, aber mit Auslassung wichtiger Stellen abgedruckt bei Friedrich a.a.O. 5. Der Brief selber findet sich in Clm 1408, 16.

wenn nicht mit allen Kräften die Verehrung des leidenden Heilands gefördert werden müßte¹¹⁹⁾. Darum sollte auch der Ausbau der im Chor bereits fertiggestellten Kirche, wenn sie auch, was zu tadeln sei, ohne Erlaubnis des Bischofs begonnen wurde, unter gewissen Bedingungen gestattet werden. Nur müßte der Abt von Steingaden dazu angehalten werden, den wahren Ursprung der Wallfahrt in der von Amort berichteten Form durch Druck zu veröffentlichen¹²⁰⁾. Wie ernst Amort solche Fragen nahm, wie weit er entfernt war von frivoler Freigeisterei, die ihm nicht selten von seinen Gegnern zum Vorwurf gemacht wurde, ergibt sich aus folgender Stelle seines Briefes: „Ich würde mich fürchten, der Hand des Allerhöchsten mich zu widersetzen, die insgeheim so viele gläubige Herzen führt, wenn ich in dieser Angelegenheit nicht menschlichen Irrtum von der Absicht der göttlichen Vorsehung zu unterscheiden wüßte“¹²¹⁾.

Jedenfalls sind all die Tausende von Pilgern, die heute noch alljährlich das in idyllischer Einsamkeit ruhende Gotteshaus in der Wies besuchen, einerlei, ob Kunstbegeisterung oder ein religiöses Sehnen sie dorthin treibt, dem Theologen Eusebius Amort Dank schuldig, daß er durch sein gewissenhaftes Gutachten den Ausbau der schönsten Rokokokirche Altbayerns ermöglicht hat.

Tiefstes, einer großen Verantwortlichkeit bewußtes Abwägen leitete sein Urteil auch in einer weit schwierigeren Angelegenheit, in welcher Bischof Josef ihn im Jahre 1747 zu Rate zog. Dem Bischof waren Bedenken gekommen über das in Augsburg und Umgebung schon seit dem Jahre 1194 hochverehrte „wunderbarliche Gut“¹²²⁾. Auf Amorts Anregung hatte Bischof Josef selbst eine genaue Untersuchung vorgenommen, die ihn von der Echtheit der als wundertätig verehrten Hostie nicht überzeugte. Amorts Meinung ging dahin, man solle den Fall dem Apostolischen Stuhl unterbreiten und von diesem sich für die Zukunft genaue Weisungen erteilen lassen¹²³⁾. Trotz der Anfechtungen, die Amorts

¹¹⁹⁾ Amort erklärte, er halte es in dieser Frage mit St. Paulus, Phil. 1, 18: „Dummodo praedicetur Christus“; Clm 1408, Nr. 16. Töpsl erzählt in seinem Tagebuch: Als Amort das Gnadenbild betrachtete, sei ihm plötzlich der Vers in den Sinn gekommen: „Tam grato capiti cur membra informia sponsa? Nam caput es nobis, nos tibi membra sumus.“ Clm 26 461.

¹²⁰⁾ Im Jahre 1746 erschien im Druck: „Neu entsproßene Gnadenblumen auf der Wies“; Friedrich a.a.O. 6 gibt irrthümlich 1749 als Jahr des Erscheinens an.

¹²¹⁾ Clm 1408, Nr. 16.

¹²²⁾ Vgl. Leopold Riedmüller, Geschichte des wunderbarlichen Gutes in der Wallfahrtskirche zum Heiligen Kreuz in Augsburg. 3. Aufl. Augsburg 1938 und Thom. Dillis, Das wunderbarliche Gut bei Heilig Kreuz in Augsburg. Festschr. z. 750jährigen Jubiläum. München 1949.

¹²³⁾ Die ganze Frage ist bei Friedrich a.a.O. 10—17 ausführlich mit Abdruck des diesbezüglichen Schriftwechsels zwischen Amort und Bassi behandelt. Das Werk des „Kamus“ (1762), das Friedrich nicht ermitteln konnte, ist oben Anm. 62 angeführt. Der Verfasser desselben griff Amort und den Bischof wegen ihres Vorgehens in dieser Angelegenheit heftig an.

Gutachten bei leichtgläubigen und allzu wundersüchtigen Zeitgenossen fanden, hielt Bischof Josef an dem erprobten Rat seines Theologen fest.

So auch bei dem Ereignis, das sich am 28. Mai 1756 in Murnau zutrug, wo ein Bild der schmerzhaften Mutter Gottes Tränen vergossen haben soll. Amort wurde mit der Untersuchung des Falles betraut und ging auch hier nach streng kirchlichen Grundsätzen vor. Er stellte durch eingehendes Zeugenverhör fest, daß ein eigentliches Wunder nicht nachzuweisen sei. Sein Gutachten lautete dahin, daß die Andacht zu dem schon früher verehrten Bilde zu dulden sei, wenn dasselbe eingeschlossen und gegen jede Möglichkeit eines Betrugs gesichert werde¹²⁴).

Am Fronleichnamstag 1750 mußte Amort im Auftrag des Bischofs Josef nach Ursberg¹²⁵) reisen, um dort eine Untersuchung vorzunehmen. Von weit und breit wurden totgeborene Kinder dorthin gebracht; wenn sie vor dem dortigen wundertätigen Kreuz vermeintliche Lebenszeichen von sich gaben, pflegte man ihnen die hl. Taufe zu erteilen. Auf Amorts Antrag wurde dieser schon zuvor vom Papst verbotene Mißbrauch durch den Bischof abgestellt¹²⁶).

Die Anhänger der Aufklärung richteten die heftigsten Angriffe gegen die katholische Kirche wegen ihrer angeblichen Duldung oder Förderung vieler abergläubischer Mißbräuche. Es war gewiß im Interesse der Kirche notwendig, daß der Bischof und sein theologischer Berater dagegen einschritten, um so mehr, als man in Rom mit den deutschen Bischöfen wegen allzu großer Nachsicht gegenüber diesen Ausschreitungen nicht recht zufrieden war¹²⁷). Im Jahre 1752 verfaßte Amort im Auftrag des Hl. Vaters ein Verzeichnis der in Deutschland am meisten zu beanstandenden Mißbräuche und ließ dasselbe dem Hl. Stuhl unterbreiten. Es fand in Rom große Anerkennung, führte aber nicht zu dem von Amort gewünschten strengen Vorgehen¹²⁸). Vielleicht hatte man dort doch den

¹²⁴) Friedrich, 6—8; vgl. auch Simon Baumann, Geschichte des Marktes Murnau. Murnau 1855 und Gg. Rückert, Vergessene Wallfahrtsstätten im oberbayerischen Huosigau; in: Volk und Volkstum, Jahrbuch f. Volkskunde III (1938) 292.

¹²⁵) Friedrich, 8.

¹²⁶) Clm 26 461, 52 und 61.

¹²⁷) Amort schreibt am 23. Januar 1753 an Bassi: „Rmus. Ricchinus (er war Magister S. Palatii in Rom und Sekretär der Konzilskongregation) in suis ad me ultimis acriter carpit Episcoporum in Germania socordiam, quod non prohibeant superstitiosa, ut vocat, Amuleta in Germania a Franciscanis et Capucinis distribui solita, quae testatur iam esse prohibita sufficienter Generalibus Sedis Apostolicae Decretis“; Clm 1408, Nr. 74; auch erwähnt bei Friedrich a.a.O. 70, Anm. 3.

¹²⁸) Wenn Ricchini auch Amort mitteilte, „pro circumspecta sua in gravioribus lubricisque negotiis maturitate“ sei vom Papst kaum eine rasche und wirksame Entscheidung zu erwarten, so kann daraus doch nicht mit Friedrich gefolgert werden: „In der That trug Rom selbst sein Möglichstes dazu bei, daß der Aberglaube immer wieder aufs Neue auflebte.“ Friedrich stellt das Altarprivilegium und die von Papst Benedikt XIV. 1748 gewährte Erlaubnis zu dreimaliger Celebration an Weihnachten auch unter den Begriff Aberglauben. Friedrich, 71.

Eindruck, daß Amort in seinem zweifellos gutgemeinten Eifer bisweilen zu weit ging und sich zu Urteilen hinreißen ließ, die einer unparteiischen Kritik nicht standhielten. Es kann nicht gelehrt werden, daß sein Kampf gegen die von den Bettelmönchen verbreiteten Amulette, gegen die damals sich rasch ausbreitende Verehrung des Heiligsten Herzens Jesu und sein Urteil über die hl. Gertrud die Große und andere Erscheinungen mittelalterlicher Mystik¹²⁹⁾ sich nicht vollständig mit den Anschauungen maßgebender kirchlicher Kreise deckte und daher von ihnen auch nicht immer vertreten werden konnte.

Von größter Bedeutung ist der Einfluß Amorts auf die Heranbildung des Klerus in der Diözese Augsburg geworden. Bereits Bischof Alexander Sigmund (1691—1737) hatte, da die in Dillingen bestehenden Anstalten nicht ausreichten, um den Priesterbedarf der großen Diözese zu decken, den Entschluß gefaßt, ein Priesterseminar zu gründen und auch wirklich mit dem Bau eines solchen zu Pfaffenhausen (Landkreis Mindelheim) begonnen¹³⁰⁾. Auch Bischof Josef betrachtete es als eine seiner wichtigsten Pflichten, dafür zu sorgen, „daß für das ihm von Gott anvertraute Bistum Augsburg gute, exemplarische, qualifizierte und wohl abgerichtete, eifrige Seelsorger erzogen und hierdurch die Ehre Gottes und das Heil der Seelen um so mehr befördert werde“¹³¹⁾. Er gliederte zunächst sein „Seminarium Ordinandorum“ dem Konvikt des hl. Hieronymus in Dillingen an, gelangte aber bald zu der Ansicht, daß die von den Jesuiten bis dahin geübte Lehrmethode nicht ganz geeignet sei, zu dem erstrebten Ziele zu führen. In dieser Meinung wurde er bestärkt durch das Ergebnis einer strengen, 15tägigen Visitation der Universität Dillingen, welche im November 1742 durch den päpstlichen Kommissär Thomas de Emoldis im Auftrage des Apostolischen Stuhles abgehalten wurde. Am 25. Juli 1747 verlegte der Bischof das Priesterseminar nach Pfaffenhausen¹³²⁾. Inwieweit Amort dieses ungünstige Urteil des Bischofs über die Jesuiten beeinflusst hatte, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls läßt sich aus Amorts Briefen feststellen, daß er selbst keine hohe Meinung von dem damaligen scholastischen Schulbetrieb hatte¹³³⁾.

¹²⁹⁾ Über Amorts sehr kritische Beurteilung der Visionen der heiligen Gertrud vgl. L a i s , 87—89 und Augsburger Postzeitung vom 18. November 1926 Nr. 267, 5.

¹³⁰⁾ B r a u n , Gesch. d. Bischöfe von Augsburg IV, 419.

¹³¹⁾ Schreiben vom 12. Dezember 1741 an den Rektor P. Jaolet SJ in Dillingen; vgl. Th. S p e c h t , Geschichte d. ehem. Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. Br. 1902, 459.

¹³²⁾ Th. S p e c h t , Geschichte d. ehem. Priesterseminars in Pfaffenhausen; in: Jahrb. d. Hist. Vereins Dillingen XXX (1917) 1—78; XXXI (1918) 41—49; XXXII (1919) 1—16; XXXIII (1920) 1—32.

¹³³⁾ Für die Visitatio liminum im Jahre 1750 rät Amort: „Urgeri posset necessitas reformandi Jesuitarum studia publica.“ Schreiben an Bassi vom 13. April 1750; CIm 1408, Nr. 50.

Amort erhielt vom Bischof auch den Auftrag, die für das neue Priesterseminar notwendigen Lehrbücher zu verfassen. Zunächst verlangte der Bischof eine Anleitung zur Abhaltung der geistlichen Exerzitien¹³⁴⁾. Im Laufe des Novembers bis Mitte Dezember 1744 schrieb Amort seine „*Exercitia Octiduana*“¹³⁵⁾. Das Büchlein wurde vom Bischof mit großer Freude aufgenommen; derselbe stellte, wie er dem Verfasser brieflich mitteilte, als erster unter dem ganzen Diözesanklerus nach dieser Anleitung die achttägigen Exerzitien an¹³⁶⁾. Amort gewann durch diese gediegene Schrift bleibenden Einfluß auf die asketische Ausbildung der Bistumsgeistlichkeit. Schon beim Eintritt in das Priesterseminar mußte jeder Kandidat diese Exerzitien machen und bei seiner Anstellung in der Seelsorge sich verpflichten, jährlich acht Tage geistliche Übungen zu halten¹³⁷⁾.

Einige Monate später folgte die „*Instructio Ordinandorum*“¹³⁸⁾. Die Grundlinien dieses Werkes hatte der Bischof selbst dem Verfasser angegeben¹³⁹⁾; außerdem schwebte diesem die „*Institutio Sacerdotum*“ des Petrus de Soto als Muster vor¹⁴⁰⁾. Amort wünschte, daß seine für die Zukunft der Diözese überaus wichtige Arbeit auch noch der Prüfung und Verbesserung durch andere Theologen unterstellt werde¹⁴¹⁾. Auch die dem Buche vorausgehende „*Exhortatio pastoralis*“ ist von seiner Hand¹⁴²⁾.

Unter den Beanstandungen, welche gegen den Studienbetrieb der Jesuiten im allgemeinen und namentlich gegen den der Universität

¹³⁴⁾ Töpsl schreibt in seinem Tagebuch: „Primum quod Episcopus Josephus litteris ad Amortum 25. Oct. 1744 datis ex eo petiit erat, ut instructionem quandam ordinandorum et octiduanoorum exercitorum librum pro suae Dioecesis Clericis conscriberet...“; Clm 26 461. Am 17. Februar 1745 fragt Amort bei Bassi an: „Quid interea meditentur mea octiduana Exercitia, num sudent sub praelo an exspectent quietiora tempora, ut publicentur in Pentecoste, vel in feriis autumnalibus, rescire aveo“; Clm 1408, Nr. 8.

¹³⁵⁾ Amorts Werke Nr. 28.

¹³⁶⁾ Schreiben vom 5. März 1745; Clm 1406.

¹³⁷⁾ Hausordnung vom Jahr 1767 in Specht, *Gesch. d. ehem. Sem. Pfaffenhausen*, a.a.O. XXXII, 2.

¹³⁸⁾ Amorts Werke Nr. 31.

¹³⁹⁾ Schreiben vom 17. Februar 1745; Clm 1408, 7.

¹⁴⁰⁾ Gedruckt in Dillingen 1558.

¹⁴¹⁾ Bei Einsendung der druckfertigen Handschrift an den Bischof am 22. Februar 1745 bemerkt Amort: „Spero exinde posthac formari posse Clerum Augustanum probum coram Deo, doctum coram mundo, conspicuum atque venerandum coram Germania sacra et Italia. Decet tamen ut plurium Theologorum committatur serio examini, scriptis eorum annotationibus, ubi opus fuerit emendanda, eliminanda et confirmanda.“ Clm 1408 Nr. 9. Auch der Generalvikar von Freising war mit der hergebrachten Form des Weiheexamens, „in quibus interrogari solent Pedanteriae Scholasticae“, nicht mehr zufrieden und wünschte Amorts „*Instructio*“ zu sehen. Schr. Amorts vom 24. August 1745 an Bassi; Clm 1408 Nr. 15.

¹⁴²⁾ Am 17. März 1745 an Bassi: „Accludo interea Exhortationis Pastoralis formulam, quae Instructioni Ordinandorum praefigi potest.“ Ebd. Nr. 8.

Dillingen erhoben wurden, stand an hervorragender Stelle die Vernachlässigung des Studiums der Hl. Schrift. Bischof Josef wollte deshalb den Weiehekandidaten, die unmittelbar vor der Priesterweihe in dem neuen Seminar zu Pfaffenhausen ihre praktische Ausbildung erhalten sollten, auch ein Lehrbuch der biblischen Wissenschaften in die Hand geben. Auch diese Arbeit wurde Amort aufgebürdet. In erstaunlich kurzer Zeit bewältigte dessen unermüdlicher Fleiß dieses von ihm vorher nicht behandelte Gebiet. Bereits im Spätherbst 1745 überreichte Amort dem Bischof seine „Prolegomena Scripturae sacrae“¹⁴³).

Der nächste Wunsch des Bischofs betraf ein Handbuch der Kirchengeschichte. Amort erfüllte denselben durch die Abfassung seiner „Basis Historiae Ecclesiasticae ad usum Cleri Augustani“¹⁴⁴).

Den Abschluß des bischöflichen Reformwerks bildete ein Dekret vom 4. August 1747 über den Empfang der Weihen¹⁴⁵). Es wurde von Amort entworfen, der auch eine Zusammenstellung ausgewählter Fragen aus den biblischen Wissenschaften, Kirchengeschichte, Moral und Kontroverstheologie für die Prüfungen herstellte. Am 18. September 1748 wurde Amort selbst zum Synodalexaminator ernannt¹⁴⁶).

Im Jahre 1753 mußte er im Auftrag des Bischofs eine Visitation des Priesterseminars in Pfaffenhausen vornehmen, dessen Hausordnung nach den von Amort im Jahre 1746 entworfenen „Leges provisionales“ geregelt war¹⁴⁷). Amorts Bericht lautete im ganzen nicht ungünstig; doch hatte er in bezug auf die häusliche Ordnung und den Studienbetrieb noch manches auszusetzen¹⁴⁸). Infolgedessen wurde am

¹⁴³) Amorts Werke Nr. 32. Am 7. Juni begann Amort daran zu schreiben; am 24. August konnte er Bassi bereits melden, er hoffe die Arbeit in 14 Tagen zu vollenden. Die Prolegomena wurden noch im Jahre 1773 auf besondere Anordnung des Bischofs Clemens Wenzeslaus den biblischen Vorlesungen an der Universität Dillingen zugrunde gelegt; Specht, Gesch. d. Univ. Dill. a.a.O. 485.

¹⁴⁴) Amorts Werke Nr. 35. Die drei ersten Abschnitte des Werkes wurden entnommen aus: „De vita Christi, Apostolorum et Romanorum Pontificum“ des Dr. utr. Jur. Antonius Sandinus, Seminarbibliothekars zu Padua. Amort schrieb Randnoten dazu und fügte noch einen vierten und fünften Abschnitt bei mit chronologischen Tabellen zur Geschichte des Alten und Neuen Testaments und einem Abriß der eigentlichen Geschichte der Kaiser, Könige, Konzilien, Häresien, Kirchschriftsteller, Akademien und religiösen Orden; CIm 26 418.

¹⁴⁵) Steiner, Acta selecta 312.

¹⁴⁶) Gleichzeitig wurde verfügt, daß niemand in Zukunft zu den Weihen zugelassen werde, der sich nicht die vom Bischof vorgeschriebenen Amortschen Werke angeschafft habe. Am 21. Mai 1766 und am 20. Februar 1768 ergingen neue Verordnungen über den Empfang der höheren Weihen. Steiner a.a.O. 318.

¹⁴⁷) Specht, Pfaffenhausen, a.a.O. XXXII, 1 und 8; XXXIII, 5.

¹⁴⁸) Ebd. XXXII, 12 und XXXIII, 5. Die Bemerkung Spechts, man müsse sich hüten, aus Visitationsberichten verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen, ist ganz am Platz, namentlich in einem Fall, wo Amort, dessen Strenge bekannt ist, als Visitor waltete.

2. Mai 1753 dem Regens Joh. Kaspar Fux anbefohlen, innerhalb zweier Monate neue Statuten zu verfassen und sich dabei an den Rat des Eusebius Amort zu halten¹⁴⁹). Auf den dortigen Studiengang übte Amort dauernd einen bestimmenden Einfluß aus¹⁵⁰).

Was dem jungen Klerus der Diözese Augsburg zu jener Zeit am meisten gebrach, war ein praktisches Lehrbuch der Moraltheologie, das in den erbitterten Schulkämpfen zwischen Laxismus und Rigorismus die rechten Wege wies¹⁵¹). Das war Amorts ureigenstes Gebiet, und er sagte deshalb mit Freuden zu, als Bischof Josef ihn ersuchen ließ, ein nicht allzu umfangreiches und von weitläufigen Streitfragen gereinigtes Handbuch der katholischen Moral zu verfassen. Nur, meinte Amort, werde es nötig sein, zu gleicher Zeit ein größeres Werk über die gesamte Theologie herauszugeben. Wohl mit Rücksicht auf seine um dieselbe Zeit schwebende Streitfrage über die „Idea divini amoris“ wünschte er, es möge ihm durch ein ausdrückliches Dekret des Bischofs die Abfassung eines solchen Werks befohlen und zugleich Titel, Ziel und Grenzen desselben vorgeschrieben werden¹⁵²).

Als Frucht dieser Arbeiten erschien zunächst das „Systema doctrinae“¹⁵³) und endlich 1752 als zusammenfassendes Hauptwerk die vierbändige „Theologia Eclectica moralis et scholastica“¹⁵⁴). Das Werk erregte bei den Zeitgenossen größtes Aufsehen und bedeutet in wichtigen theologischen Fragen, z. B. über die Prädestination, einen entschiedenen Wendepunkt in der theologisch-wissenschaftlichen Behandlung der kirchlichen Glaubenslehren auf deutschem Boden¹⁵⁵).

¹⁴⁹) Ebd. XXXII, 2.

¹⁵⁰) Am 2. Oktober 1747 schickt er an Bassi ein Verzeichnis von theologischen Streitfragen, die von der Erörterung in Pfaffenhausen ausgeschlossen werden sollen, und 80 Punkte aus dem Kirchenrecht, die dort behandelt werden sollen; Clm 1408 Nr. 21.

¹⁵¹) Amorts Schr. an Bassi vom 27. Februar 1748: „Ex ultimis colligo, optari opus Theologiae Moralis minus amplum et magis depuratum a Quaestionibus fusius disputatis. Coniicio ea vota depromi in gratiam Ordinandorum, ne onerentur nimis sumptibus. Non repugno.“ Clm 1408 Nr. 34.

¹⁵²) „Quia tamen in ista Summa nil solidi stabiliri posset sine remissione ad Theologiam completam fusius explicatam, necessum foret, ut simul eodem tempore prodiret Theologia integra ad mentem SS. Patrum et Theologorum veterum restituta. Exspecto desuper mandata.“ Ebd.

¹⁵³) Amorts Werke Nr. 39. In Rom wurde, wie aus einem Brief des F. Cyrillus Riga vom 12. Dezember 1750 zu entnehmen ist, an dem Werk verschiedenes bemängelt, zum Beispiel, daß Amort in der Gnadenlehre das System des Maffeus billigte, der in Rom als Molinist galt; Clm 1396, 151. Benedikt XIV. belobte in einem Schreiben vom 28. Februar 1750 Amort wegen der Bereitwilligkeit, mit der er die in Rom für nötig erachteten Korrekturen angenommen hatte; Clm 1396, 10.

¹⁵⁴) Amorts Werke Nr. 45.

¹⁵⁵) Werner, Gesch. d. kath. Theologie, 101. „Amort steht an der Grenzscheide der Scholastik; er befaßt sich noch mit der Erörterung scholastischer Fragen, namentlich solcher, die ein spekulatives Interesse haben, und hat Methode und Darstellungsform mit den letzten Scholastikern gemein, unterscheidet sich jedoch von

Nebenzu arbeitete Amort an seiner „Theologia moralis practica“¹⁵⁶). Dieselbe sollte ausdrücklich „ad usum Seminarii in Pfaffenhausen“ gedruckt werden als Auszug aus dem geplanten großen Moralwerk¹⁵⁷). Letzteres erschien im Jahre 1757 unter dem Titel: „Theologia Moralis inter rigorem et laxitatem media“¹⁵⁸). Kaum war es zu Venedig herausgekommen, als es überall verlangt wurde, namentlich von Seelsorgern und Beichtvätern. Aus diesem Grunde wurde es von dem Buchhändler Josef Wolff in Augsburg 1758 neu aufgelegt und dem eben neugewählten Papst Clemens XIII. gewidmet¹⁵⁹). Dieses Werk hat heute noch seinen Wert; unter allen gleichzeitigen Moralwerken ist es „unstreitig das genießbarste und handsamste und drückt zugleich einen entschiedenen Fortschritt in der wissenschaftlichen Behandlung seines Gegenstands und Inhalts aus“¹⁶⁰).

Um dieselbe Zeit erschien bei Gaum in Ulm aus Amorts Feder ein Handbuch des Katholischen Kirchenrechts, das vom Bischof schon lange für die Repetitionen im Seminar zu Pfaffenhausen gewünscht worden war. Es sind die „Elementa Juris Canonici“¹⁶¹). Was das Werk bieten will, ist schon im Titel zum Ausdruck gebracht; es bringt die kirchlichen Gesetze in logischer Ordnung und kurzer Erklärung ohne den Ballast der Kommentare, und zwar nur jene, welche damals noch in Geltung waren¹⁶²).

ihnen durch eine reichliche Beibringung biblischer und patristischer Belege.“ Ebd. 111. Über den Grund der Beibehaltung der scholastischen Methode in seiner „Theologia a servitute Scholarum libera“ schreibt Amort an Bassi am 8. April 1749: „Retento tamen ut intelligat et audiat Scholarum idiomate et methodo.“ Clm 1408 Nr. 43.

¹⁵⁶) Im November 1753 hofft er, diese Schrift in fünf bis sechs Wochen fertig zu haben. Veith in Augsburg hat den Druck übernommen. Clm 1408 Nr. 79.

¹⁵⁷) In einem Promemoria vom 27. November 1753 betont Amort abermals die Notwendigkeit der Abfassung einer „Theologia moralis solida“, da die Weikekandidaten im Examen aus dieser Wissenschaft häufig nur geringe Kenntnisse aufwiesen; Clm ebd.

¹⁵⁸) Amorts Werke Nr. 55.

¹⁵⁹) Töpsl, *Scriptores* . . . ; Clm 26 418.

¹⁶⁰) Werner, *Geschichte* 115; *Lais*, 12/13. Amorts Bedeutung für die Entwicklung der Moraltheologie wird ausführlich gewürdigt bei Jos. Diebolt, *La théologie morale catholique en Allemagne au temps du philosophisme de la restauration 1750—1850*. Straßburg 1926, 29—41, mit der abschließenden Feststellung: „Amort annonce le mouvement nouveau dans la théologie morale“; a.a.O. 41.

¹⁶¹) Amorts Werke Nr. 50.

¹⁶²) Das Buch ist Kardinal Galli in Rom gewidmet, der nach Lercaris Tod das Protektorat über die Lateranensischen Augustinerchorherrn übernommen hatte. Mit sehr anerkennenden Worten würdigt dieser die Verdienste Amorts. Dagegen hatte Ricchini bei aller Anerkennung der von Amort angewandten neuen Methode einige Bedenken, namentlich hinsichtlich der „potestas indirecta des Papstes circa temporalia“; Clm 1396, 55 und 89; vgl. auch *Lais*, 13/14.

Die stattliche Reihe seiner gediegenen Lehrbücher krönte Amort im Jahre 1758 durch seine „*Ethica christiana*“¹⁶³). Sie befaßt sich mit der philosophisch-ethischen Seite der Moral und ist bestrebt, den wahren Geist derselben in der unteilbaren Einheit des rationalen und des christlichen Elements darzulegen¹⁶⁴). Die Widmung des Buches nahm Papst Clemens XIII. an mit Rücksicht auf die Wertschätzung, die Amort bei seinen Vorgängern genossen hatte¹⁶⁵).

Neben der wissenschaftlichen und asketischen Ausbildung des jüngeren Klerus erstrebte der gewissenhafte Bischof Josef von Augsburg eine Hebung des geistlichen Lebens in der ganzen Diözese, namentlich unter der Geistlichkeit. Als geeignetstes Mittel empfahl ihm Amort hiezu die Abhaltung einer Diözesansynode. Schon im Jahre 1747 ging er mit einem solchen Antrag an den Bischof heran und machte Vorschläge bezüglich der Neuregelung der bischöflichen Reservatfälle¹⁶⁶). Die Ausführung wurde verschoben, aber von Amort immer wieder in Erinnerung gebracht; so am 14. November 1752, wo er an Bassi schrieb, er hoffe, der Bischof werde diesen Winter mit seinen geistlichen Räten die Konferenzen zur Vorbereitung der künftigen Synode abhalten, den Entwurf für neue Synodalstatuten habe er dem Generalvikar bereits eingeschickt¹⁶⁷). Im Mai 1753 ist er voll Freude darüber, daß der Bischof immer noch auf der Abhaltung einer solchen Synode bestehe, die das einzige Heilmittel zur Abstellung der vielen Mißbräuche sei¹⁶⁸). „Allerdings können die Synodaldekrete allein einen guten Zustand der Diözese nicht herbeiführen, wenn nicht in den Seminarien und Gerichten ein beständiger Nachwuchs fester und gebildeter Männer vorhanden ist.“ In einem Promemoria vom 11. Dezember 1753 brachte er die Sache noch einmal zur Sprache und drängte auch auf die Abhaltung von Pfarrvisitationen, die seit sechs Jahren nicht mehr gehalten worden seien¹⁶⁹). Aber es kam infolge der ablehnenden Haltung der Mehrheit der Augsburger Räte des Bischofs nicht zur geplanten Synode. Dafür gab Bischof Josef den Auftrag zur Neubearbeitung des Diözesanrituales, an dessen endgültiger Gestaltung Amort maßgebend beteiligt war¹⁷⁰).

¹⁶³) Amorts Werke Nr. 56.

¹⁶⁴) Werner a.a.O. 160; Lais, 13.

¹⁶⁵) Clm 1396, 3; dagegen schreibt Töpsl, *Scriptores...* das Werk sei Kardinal Galli dediziert worden; Clm 26 418.

¹⁶⁶) Clm 1408 Nr. 31.

¹⁶⁷) Ebd. Nr. 72.

¹⁶⁸) Ebd. Nr. 76.

¹⁶⁹) Ebd. Nr. 80.

¹⁷⁰) Einzelheiten auch über die Vorgeschichte und den Inhalt des neuen Rituals bei Gg. Rückert, Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter. Das Rituale Augustanum vom Jahre 1764; in: Volk und Volkstum, Jahrbuch f. Volkskunde II (1937), 297—313.

1764 wurde das neue Rituale veröffentlicht. Amort äußert in einem Brief an Kanonikus Bassi in Augsburg die Hoffnung, daß die von ihm vorgenommenen Änderungen dem Diözesanklerus nicht mißfallen werden; er habe gegen seinen eigenen Wunsch manche Benediktionen darin belassen, „damit die Herrn Pfarrer von dem Volk nit gezwungen werden, allerhand Ordensgeistliche zur Segnung ihrer Habschaften herbei zu rufen“¹⁷¹). Dem Rituale ist ein Hirtenbrief beigegeben¹⁷²), den Amort im Auftrag des Bischofs verfaßt hatte¹⁷³).

Zu der vom Bischof Josef gewünschten Reduktion der gebotenen Feiertage gab Amort schon im Jahre 1745 ein Gutachten ab¹⁷⁴). Wie sehr er trotz seiner Strenge auch auf berechtigte Wünsche des Volkes Rücksicht nahm, beweist seine Stellungnahme zu der Absicht des Bischofs, alle Kirchweihfeste auf den gleichen Tag zu verlegen. Er meinte, man solle angesichts so vieler Einzelherrschaften damit nicht zu sehr eilen. Das Kirchenrecht verbiete dem Bischof, neue Feste ohne Beirat der Geistlichkeit und des Volkes einzuführen; das gelte namentlich für das feierlichste und älteste aller Feste, das dem armen Volk im ganzen Jahr die einzige Freude gewähre¹⁷⁵).

Nachhaltigen Einfluß auf das religiöse Leben des Volkes übte Amort durch seine Katechismen und Gebetbücher. Im Jahre 1737 gab er den Katechismus des Bellarmin heraus¹⁷⁶); 1742 folgte Amorts „Größerer Katechismus für die Kleinen“¹⁷⁷). Im Jahre 1754 erschien davon eine Neuauflage, welcher der kleine Katechismus des P. Canisius vorangestellt war¹⁷⁸). Auf Amorts Wunsch wurde den Pfarrern bei der Pfarrvisitation des Jahres 1754 nahegelegt, seinen Katechismus anzuschaffen, damit Einigkeit der Lehre in der ganzen Diözese herrsche¹⁷⁹).

¹⁷¹) Clm 1409, 361; Rückert a.a.O. 302.

¹⁷²) „Encyclica ad venerabilem Clerum...“ vom 5. April 1764; Amort hatte das Konzept schon unterm 27. Dezember 1763 an Bassi übersandt; Clm 1409, 361; Rückert a.a.O. 302.

¹⁷³) Braun, Gesch. d. Bischöfe v. Augsburg IV, 474; am 19. September 1763 schrieb Amort an Bassi: „Concipiam formulam Epistolae Pastoralis dignam Episcopo...“; Clm 1408 Nr. 105.

¹⁷⁴) Schreiben an Bassi vom 4. Mai 1745; Clm 1408 Nr. 11.

¹⁷⁵) Schr. an Bassi vom 4. April 1752; ebd. Nr. 68.

¹⁷⁶) Amorts Werke Nr. 19; Lais, 16; Joh. Hofinger, Geschichte d. Katechismus in Osterreich. Innsbruck 1937, 26 Anm. 14 u. 296.

¹⁷⁷) Amorts Werke Nr. 24; Lais, 16.

¹⁷⁸) Amorts Werke Nr. 46; Lais, ebd.

¹⁷⁹) Promemoria vom 11. Dezember 1753; Clm 1408. Noch am 8. September 1766 erbietet sich der greise Gelehrte, eine Reihe von Katechismen zu verfassen: „Sc comandasse Nostro Ser. Vescovo, scriberei un formulare piccolo per i fanciulli, un altro un poco piu steso; ed il terzo abastanza disteso per li Giovani e Giovane avanzate nella nostra Germania. Aspetto ordine“; Clm 1408 Nr. 108.

Gesunde Aufklärung in der Gebetsliteratur brachte Amorts „Brevier eines guten Christen“, das 1735 in Augsburg herauskam und später oft nachgedruckt wurde^{179a}). Großer Beliebtheit erfreute sich auch sein „Kurtz und gutt catholisches Meßbüchlein“, 1759 in Augsburg gedruckt und in vielen Neuauflagen unter dem Volk verbreitet¹⁸⁰).

Wer die hagiographische Literatur des 18. Jahrhunderts kennt, weiß, wie notwendig die vielfach noch recht unkritischen Heiligengeschichten und wundersüchtigen Legenden einer streng wissenschaftlichen Nachprüfung und Säuberung bedurften. Dieser Arbeit unterzog sich Amort in dem Werk „Wahre und aufrichtige Lebensbeschreibung der Patriarchen, Propheten Christi, Mariae und der hl. Martyrer“¹⁸¹). Von den gleichen Grundsätzen ließ er sich leiten bei Abfassung seiner zweibändigen Heiligenlegende, die 1760 in Augsburg erschien¹⁸²). In dieser hauptsächlich als Volkslesung gedachten Legende unterdrückte Amort „alle unverbürgten Erzählungen, falsche und zweifelhafte Wunder, ungewisse Offenbarungen“ und gewährte nur solchen Stoffen Aufnahme, welche aus lauterer geschichtlichen Quellen geschöpft und geeignet waren, eine gesunde Frömmigkeit in den Herzen der Leser zu befördern. Die kirchliche Lehre von der wahren Heiligenverehrung behandelte er in der Schrift: „Gründliche Abhandlung von Anrufung der Heiligen“¹⁸³).

Die tätige Ausübung christlicher Tugend suchte Amort zu fördern durch die kleine Schrift: „Aufmunterung zu den Werken der Barmherzigkeit gegen die Armen“¹⁸⁴). Zum Jubiläumsjahr 1751 verfaßte Amort auf Befehl des Bischofs eine kurze Anleitung, den Jubiläumsablaß zu gewinnen¹⁸⁵) und ließ sie, ohne seinen Namen zu nennen, in Augsburg drucken.

Der Geistlichkeit schenkte Amort zwei wertvolle aszetische Schriften in seinem „Devotionale piorum Sacerdotum“ und in seiner „Anleitung zum frommen Breviergebet“¹⁸⁶). Auch das

^{179a}) Amorts Werke Nr. 14.

¹⁸⁰) Amorts Werke Nr. 59. Diese für das Volk bestimmten religiösen Schriften Amorts sind zusammengestellt bei La is, 16.

¹⁸¹) Amorts Werke Nr. 23.

¹⁸²) Dieselbe ist nach dem vollen Titel: „In achterley Ständ abgetheilt worden als nemlich: 1) in den Stand heiliger Büßer und Büßerinnen, 2) heiliger Ehefrauen, 3) hl. Ehemänner, 4) heiliger ledigen und verwittibten Stands, 5) hl. Einsiedler, 6) hl. Jungfrauen, 7) hl. Ordensmänner, 8) hl. Glaubenslehrer, besonders in Teutschland“. Amorts Werke Nr. 62.

¹⁸³) Amorts Werke Nr. 48.

¹⁸⁴) Ebd. Nr. 47.

¹⁸⁵) Ebd. Nr. 44. Vgl. auch R ü c k e r t, Polling, Etting, Oderding, 57.

¹⁸⁶) Ebd. Nr. 53 und 54.

letzte Werklein, das er der Druckerpresse übergab, war dem christlichen Volk gewidmet. Es war ein Wallfahrtsbüchlein für die Besucher der Pollinger Klosterkirche¹⁸⁷⁾.

Im September 1763 wurde der 71jährige Theologe noch zum Bücherzensor ernannt, und mit jugendlicher Schaffensfreude schreibt er an Bassi: „Prompte obsequar ad nutus Serenissimi. Corrigam corrigenda“ . . .¹⁸⁸⁾. Bischof Josef ließ es an Dank und Anerkennung für Amorts treue Dienste nicht fehlen. Als dieser am 10. Mai 1767 mit großer Feierlichkeit sein goldenes Priesterjubiläum beging, sandte der Oberhirte den Dekan Bassi nach Polling und ließ dem Jubilar einen reich vergoldeten Kelch zum Geschenk überreichen¹⁸⁹⁾. Ein Jahr später entsank der Hand seines bischöflichen Gönners der Hirtenstab. Am 20. August 1768 starb Bischof Josef. Mit seinem Nachfolger Clemens Wenzeslaus konnte Amort wegen seines hohen Alters nicht mehr in so nahe Fühlung kommen; doch wußte auch dieser Amorts Verdienste zu schätzen und zollte ihnen nach dessen Tod in einem huldvollen Schreiben seine Anerkennung¹⁹⁰⁾.

5. Kapitel

Amorts Einstellung zu aktuellen kirchlichen Fragen seiner Zeit

Bei der vielseitigen Wirksamkeit, die Amorts Leben umfaßt, ist es begreiflich, daß sein Name weit über die Grenzen seines Stiftes und auch des zuständigen Bistums Augsburg hinaus bekannt wurde und daß seine literarische Tätigkeit in nachhaltiger Weise das kirchliche Leben seiner Zeit beeinflusste. Sein Lebenswerk spiegelt die großen Fragen und geistigen Bewegungen wider, die zu seiner Zeit die katholische Kirche auf deutschem Boden in Atem hielten.

¹⁸⁷⁾ Ebd. Nr. 66.

¹⁸⁸⁾ Clm 1408 Nr. 105.

¹⁸⁹⁾ Der Kelch wurde mit etwa dreißig anderen bei der Säkularisation beschlagnahmt und eingeschmolzen; Gg. Rückert, Die Säkularisation des Augustiner-Chorherrnstiftes Polling; in: Arch. f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg VI (1929), 433 ff.

¹⁹⁰⁾ Der Bischof schreibt am 15. August 1775 aus Trier nach Polling: „Amortii vestri pie in Dno. defuncti jacturam aegre ferimus, utpote viri de Dioecesi nostra optime meriti ac propterea antecessori nostro in Cathedra Augustana fel. mem. apprime chari. Ut porro Collegium vestrum, quod bonarum artium disciplinas cum humaniores tum severiores cumprimis colere novimus, tales viros imposterum quoque pro Collegii ornamento et publici Boni incremento producere pergat, vehementer optamus atque sic jacturam, quam in magni Nominis viro persensistis, maximam abunde reparatam iri sub praeclaris dignissimi Praepositi auspiciis pleno confidimus. . .“ Die Quellenangabe dafür hat Rückert unterlassen; in der von ihm bearbeiteten, in seinem Nachlaß vermerkten Korrespondenz des Stiftes Polling konnte nichts ermittelt werden.

Dabei ist in erster Linie die seit Leibniz immer mächtiger auftretende Unionsidee zu nennen, das Bestreben nach Wiedervereinigung der durch die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts getrennten christlichen Bekenntnisse. Amort hat sich dieser Frage in mehreren Veröffentlichungen zugewandt. Im Jahre 1744 erschien seine Schrift: „*Demonstratio Critica Religionis Catholicae Nova*“¹⁹¹). „Bescheiden und leicht faßlich“ nennt der Verfasser mit Recht im Untertitel dieses Werk. Er hatte in demselben die guten Ratschläge befolgt, die ein römischer Freund ihm vor der Abfassung erteilt hatte¹⁹²). Er befließigt sich einer gemäßigten Sprache und sucht die Protestanten durch Vernunftgründe von der Wahrheit des katholischen Glaubens zu überzeugen. Er macht einen Unterschied zwischen Fundamentalsätzen der katholischen Religion und abgeleiteten Sätzen. Von ersteren weist er nach, daß sie offensichtlich weit glaublicher seien, als die entgegengesetzten; von den andern, daß sie wenigstens keines Irrtums überführt werden könnten, womit die katholische Lehre als die wahre erwiesen sei. Töpsl urteilte über diese Arbeit: „Dieser Weg scheint gangbarer zu sein als die Methode jener, die sich in Beweisen für die einzelnen Lehrsätze der katholischen Religion abmühen“¹⁹³). Trotzdem hatte das Werk keinen Erfolg. Es wurde unter den Protestanten Deutschlands wenig beachtet, weil es in Venedig gedruckt war, und zwar zu einer Zeit, als infolge des bayerischen Erbfolgekrieges nur eine geringe Anzahl von Exemplaren nach Deutschland gelangen konnte.

Daß Amort trotz seiner Friedensliebe von seinen kirchlichen Grundsätzen nichts preisgab und jeden Indifferentismus verabscheute, bewies er durch das kleine Schriftchen: „*Vernünftige Gedanken eines raisonnablen Catholiken bey dem Abfall einiger leichtfer-*

¹⁹¹) Amorts Werke Nr. 26; *Lais*, 9; *Werner*, *Gesch. d. kath. Theologie*, 142. *W. Bartz*, *Die Demonstratio Catholica d. Eus. Amort u. d. Konvergenzbeweis John Henry Newmans*; in: *Trierer Theol. Zeitschr.* 64 (1955), 81—90.

¹⁹²) *Jos. Aug. Orsi* in einem Brief vom 22. Juni 1742: „Non posso non approvare l'idea dell'opera, che ella va meditando contro i Protestanti e intorno alla quale desidera il mio debole giudizio. Per dirlo con tutta sincerità, non credo che alcun letterato almeno fuori della Germania sarà contento del titolo ‚Sepulcrum Protestantium‘. Così fatti titoli ampollosi non sono più alla moda ne incontrano l'approvazione delle persone erudite. In Francia ed in Italia ecitano piuttosto a ridere e imprimono un cattivo concetto di tutta l'opera. In secondo luogo sarebbe desiderabile per adattarsi al gusto moderno una maggior polizia et eleganza di stilo e di lingua. Ella sa meglio di me, quanto i Protestanti deridono le barbarie, come essi dicono, degli Scolastici“; *CIm* 1396, 114.

¹⁹³) „Videtur sane haec methodus planior esse, methodo eorum, qui in demonstrandis Catholicae Religionis articulis singulis operosius desudant. Videtur etiam solidior, quia principiis nititur certis, ex quibus consecutaria sponte sua fluunt. Nihil enim principii loco assumpsit, quod esset dubium, aut controversum, sive quod textum attinet S. Scripturae, sanctorumve Patrum, sive quod spectat ad Historiam ecclesiasticam...“; *Töpsl*, *Scriptores*...; *CIm* 26 418.

tiger Mamelucken zum Luthertum“, das er unter dem Decknamen Don Pio Filisto erscheinen ließ¹⁹⁴). Einige Jahre später hatte Amort ein ähnliches Werk unter der Feder, das den Titel „Catholici rationale Deo obsequium“ führen und von der Vernunftmäßigkeit des katholischen Glaubens überzeugen sollte¹⁹⁵). Im Drange anderer Arbeiten kam er wieder davon ab¹⁹⁶).

Auch in den verunglückten Einigungsversuch, den der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus v. Hontheim mit seinem „Febronius“ unternahm^{196a}), wurde Amort hineingezogen. Der Verfasser dieses der Autorität des Apostolischen Stuhls so abträglichen Werkes berief sich zur Rechtfertigung seiner Anschauungen auf Amorts Stellung zum päpstlichen Primat, wie sie im 3. Teil seiner „Elementa Juris Canonici“ ausführlich dargelegt ist. Amort spricht darin dem Papst eine *Jurisdictio dominativa*, die er auch *Potestas dominativa* oder *Primatus dominationis* nennt, ab und läßt ihm nur eine *Jurisdictio directiva*; ja er geht sogar so weit, ihm die *Jurisdictio legislativa* zu bestreiten¹⁹⁷). Diese Gedankengänge Amorts entsprechen nun allerdings in keiner Weise der heutigen Lehre der Kirche vom Primat und unterscheiden sich nur wenig von den Forderungen des Febronius¹⁹⁸). Amorts

¹⁹⁴) Amorts Werke Nr. 49; *L a i s*, 9.

¹⁹⁵) Amort an Bassi: „Nunc detentus in conscribendo opusculo ‚Der Raisonable Catholik‘ sancio religiosae Pacis foedera“; Clm 1408 Nr. 100. Den nächsten Brief vom 11. August 1761 unterzeichnet er: „Ein Raisonabler Catholik“. Diese Arbeit findet sich in Töppls Verzeichnis der Schriften Amorts nicht; sie wurde nicht mehr ausgeführt. *L a i s*, 9.

¹⁹⁶) Schreiben des Propstes Töpsl an F. A. Öfele vom 21. Dezember 1763; Clm 26 440, 178.

^{196a}) Vgl. darüber *L. Pastor*, *Gesch. d. Päpste XVI/1*, 517 ff. und *L. Just*, *Zur Entstehungsgeschichte des Febronius*; in: *Jahrbuch für das Bistum Mainz V* (1950) 369—382.

¹⁹⁷) *L a i s*, 13/14; *Friedrich*, 29—33. Die Folgerungen, die Friedrich aus dem von Amort mit Ricchini geführten Briefwechsel zieht, sind irrig, weil er von dem Brief, der das Datum des 20. März 1758 trägt, annimmt, dieses Datum sei geschrieben und der Brief vor Drucklegung der „Elementa Juris Can.“ verfaßt. Amort fragt in diesem Brief nicht an, ob seine Ansicht vom Primat nicht eine römische Zensur zu befürchten habe, sondern sucht sich Gewißheit zu verschaffen über folgende Punkte: 1. die potestas directa vel indirecta in jura temporalia regum; 2. den primatus jurisdictionis über die orientalischen Kirchen. Diese zwei Punkte wollte Amort in einer nachträglichen Vorrede zu dem genannten Werk behandeln. Wenn Amort übrigens eigens anfragt, ob seine Ansicht nicht eine Zensur zu befürchten habe, so können wir darin seinen festen Willen erkennen, seine Meinung stets dem Urteil des kirchlichen Lehramts zu unterwerfen.

¹⁹⁸) Am 8. August 1765 schreibt Töpsl an *P. Fulgenz Mayr* in München: „Febronius und Amort sind in der Hauptsach verstanden und Collegae, wie ihne Febronius selbst mit diesem Titel beehret. Die Denarioli vagi, umb welche sye streitten, kommen keinem zu, und da sich Febronius ferners nit einmahlt, sondern öftters declariert, daß er nur die Monarchiam oder Despotismum respectu aliorum Episcoporum, keineswege den Primatum honoris et N. directionis bestreite, bleibt der Streit zwischen disen unterwegs, obschon er jurisdictionem proprie talem in alios Episcopos extra Concilia generalia nit anerkennt. Beliebe zu lesen, was Amort selbst in suis Vindicis Juris can. Pars III. Geschrieben...“; Cgm 2938, 37.

Theorien wurden zu einer Zeit aufgestellt, wo über diesen strittigen Punkt das letzte, entscheidende Wort der Kirche noch nicht gesprochen war. Es geht deshalb nicht an, Amort als einen Gegner Roms hinzustellen¹⁹⁹). Amort hat im Gegenteil im weiteren Verlauf dieser Angelegenheit keinen Zweifel darüber gelassen, daß er voll und ganz auf kirchlichem Boden stehen und in keiner Weise den Rechten des Oberhauptes der Kirche zu nahe treten wolle.

In Polling wie anderwärts war man sich anfangs über die Tragweite der Aufstellungen des Febronius nicht ganz klar. Selbst die ruhige, bedächtige Überlegung des Propstes Franz Töpsl ließ sich zuerst blenden. Bald jedoch sah er ein, daß dieses Buch der Aussöhnung der christlichen Bekenntnisse, die es angeblich bezweckte, nicht diene, sondern nur Unruhe und Uneinigkeit in die Kirche selbst hineintrage. Wenn er auch einigen berechtigten Ausstellungen des Febronius zustimmte, mißbilligte und verwarf er doch dessen auf die Herabsetzung der päpstlichen Autorität abzielende Tendenz²⁰⁰).

Die römische Verurteilung des Febronius wurde in Polling gegen Ende April 1764 bekannt²⁰¹). Bis dahin hatte Amort das Buch noch

¹⁹⁹) Die temperamentvollen Ergüsse des Dr. S e p p in seiner „Religionsgeschichte von Oberbayern“, München, 1895, 178 und 205 haben mit wissenschaftlicher Forschung nichts mehr zu tun. Es geht nicht an, Amort einen „Vorläufer Wessenbergs“ zu nennen, oder zu behaupten: „Seine Werke bilden die Einleitung zum Emser Congreß. Hätte Amort den Congreß erlebt, er wäre zu Ems die Seele und die Zunge der Oberhirten geworden“. Dem widerspricht Amorts kirchentreue Gesinnung und seine ausdrückliche Lossagung von Febronius. Vgl. auch L a i s, 14.

²⁰⁰) Unmittelbar nach dem Erscheinen des „Febronius“ schrieb Töpsl an Gerhoh S t e i g e n b e r g e r nach Paris: „Accepi his ferme horis librum in 4^o de statu Ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis singularem ad reuniendos dissidentes in Religione Christianos compositum... Author Justinum Febronium se nominat. Indicem rerum chronologicarum percucurri et perplacuer plurima. Nolim tamen calculo candido approbare singula, vel saltem singulorum praevenire approbationem. Germanorum sensum praevideo, quid Galli sentiant a te expecto...“ Clm 26 440, 159. Am 23. Oktober 1763 äußert er sich in einem Brief an F. A. O e f e l e g a r: „Nostro hoc saeculo haud vidi praestantius aut etiam aptius pro facilitanda unione inter Protestantas et Catholicos“. Ebd. 157. Dann flaut Töpsls Begeisterung rasch ab und macht nüchternen Erwägungen Platz, die er am 17. November 1763 seinem Freund O e f e l e g a r mitteilt: „Si solus Articulus de Potestate Pontificis alienos faceret a nobis Protestantium animos, ceu Febronius supponit, hodie ut puto, inter dissidentes Pax foret. Sed sunt multa alia...“ Ebd. 165. In einem am 29. November 1763 an Propst M i c h a e l K u e n von Ulm gerichteten Brief verdichtet sich sein Urteil bereits zu der Ansicht: „Fateor, multa in eo reperiri bona, sed mala plurima“. Ebd. 166. Am 11. Dezember 1763 schreibt er an B e n e d i k t B o n e l l i: „Haud aliquid boni inde spero, sed tumultus strepitus-que potius ingentes timeo“. Ebd. 173. Ein Schreiben vom gleichen Datum, das an einen Ungenannten (wahrscheinlich Puell) gerichtet ist, bekennet: „Vicarium Christi nimis abjecte tractat, cui in hoc nunquam assentiri possum“. Ebd. 176. Übrigens war auch Bischof Joseph v. Augsburg zunächst „begeisterter Anhänger des Febronius“; P a s t o r XVI/1, 529.

²⁰¹) Am 25. April 1764 ergeht die Nachricht an T ö p s l: „Roma accepimus impressum confixionis Febronii et P. Schiarra, Secretarius Indicis rogat, ut ex Germanis illum non nemo refutat solide“; Clm 26 440, 200.

gar nicht gelesen und dachte auch nicht daran, zu demselben Stellung zu nehmen²⁰²), obwohl in Italien das Gerücht umging, Amort selbst stecke hinter dem Pseudonym²⁰³). Erst auf Zureden römischer Freunde entschloß er sich nach längerem Zögern, dem Febronius entgegenzutreten²⁰⁴). Es geschah durch die Schrift: „Epistola Justiniani Frobenii J. u. c. ad Cl. V. Justinum Febronium J. C. de legitima Potestate Summi Pontificis“²⁰⁵). Sie war keine eigentliche Widerlegung der Hontheimschen Angriffe — Amorts Standpunkt unterschied sich ja im Kernpunkt der Sache, in der Frage des Primats nicht wesentlich von dem des Febronius; aber Amort stellte sich doch entschieden auf die Seite des Papsttums und rügte an Febronius namentlich, daß er „einer jeden Nation und jedem Reiche gestatte, sich mit einem nationalen Haupte zu versehen, wenn der Papst sich gerechten Forderungen einer Nationalsynode widersetze“²⁰⁶).

Mehr konnte man von Amort kaum erwarten zu einer Zeit, in der das Lehramt der Kirche selbst aus der Zensurierung des Febronius noch keine weiteren Folgerungen gezogen hatte, und weiteste kirchliche Kreise namentlich in Deutschland aus ihren Sympathien für Febronius kein Hehl machten. Die deutschen Bischöfe standen fast ohne Ausnahme zu Hontheim, wie in den „Desideria“ der geistlichen Kurfürsten und in der Emser Punktation bald zum Ausdruck kommen sollte. Auch außerhalb Deutschlands fand Febronius großen Anklang²⁰⁷), und Rom selbst wagte

²⁰²) Töpsl schreibt am 8. Februar 1764 an Kuen: „Amortium nostrum, ut quidam tuus amicus somniat, non congressurum cum Febronio certissime scio, quia nec folium hucusque operis huius legit“. Ebd. 208, 4.

²⁰³) Am 20. Februar 1764 meldet Töpsl einem ungenannten italienischen Prälaten: „Fallitur plurimum, qui sub Febronio Amortum latere putat; forte sub eo latet Frobenius Abbas et Princeps S. Emeracensis“; ebd. 211.

²⁰⁴) Dieser Schriftwechsel ist abgedruckt bei Friedrich, a.a.O. 44.

²⁰⁵) Amorts Werke Nr. 65. Pastor bezeichnet dieses Werk Amorts als erste Gegenschrift gegen Febronius; a.a.O. 525.

²⁰⁶) Hontheim erwiderte Amorts Brief, ohne den Verfasser zu kennen, in der zweiten Auflage seines „Febronius“. Töpsl schreibt darüber an F. A. Oefele am 20. Juni 1765: „Justini Febronii liber secundis typis Bullonii prodiit cum IV appendicibus... Secundo loco impetit Epistolam Justiniani Frobenii, videlicet Amortii nostri, quem quidem Collegam suum, fors non abs re, appellat, attamen ob vagos denarios, quos Papam Pecuniarum, seu Curiam Romanam vocat, ab Amortio permissos egregie flagellat. Nec facile quidquam ei opponere possem quam Episcopum Pecuniarum, qui illi in Systemate Febroniano certe succederet“; Clm 26 441, 47. Am 29. März 1770 schreibt Töpsl an P. Fulg. Mayr: „H. Gerhohus (Steigenberger) hat mir jüngst Tomum II. Justini Febronii von München zurückgebracht. Diser ist noch schärffer als der erste und bleibt Meister über seine adversarios“; Cgm 2938, 82. Doch mißbilligt er entschieden Hontheims unehrerbietiges Vorgehen gegen den Papst. Vgl. Clm 26 442, 145.

²⁰⁷) Noch im Jahr 1771 erfuhr Töpsl von einem befreundeten Kanonikus aus Mafra, daß Febronius in Portugal geschätzt werde. Er antwortete ihm: „Aestimatur etiam apud nos in Germania; habet multa vera, falsa etiam multa; juxta genium nostri saeculi placent nova, sive vera, sive falsa. Tanta est corruptio cordis“; Clm 26 442, 241.

es nicht, gegen den Weihbischof von Trier energisch vorzugehen, auch nachdem einwandfrei nachgewiesen war, daß er der Urheber des „Febronius“ sei²⁰⁸). Man fürchtete in Rom eine in ihren Folgen unübersehbare Polemik, da es zu Beginn des Kampfes den Anschein gewann, als ob ganz Deutschland auf die Seite des Febronius treten wollte²⁰⁹). Da muß es Amort um so höher angerechnet werden, daß er öffentlich dem Febronius entgegentrat und die Rechte des Apostolischen Stuhles in Schutz nahm, so gut es ihm möglich war²¹⁰).

Amorts Haltung Rom gegenüber ergibt sich auch aus seiner Einstellung zum *Gallikanismus*. Die Forschung hat festgestellt: „Amort war mit großer Vorsicht gegen die französische Irrlehre darauf bedacht, in seiner Theologie alles zu vermeiden, was sich zugunsten der jansenistischen Irrtümer auslegen ließ“²¹¹). Als ausgesprochener Gegner der gallikanischen Ideen offenbart sich Amort in zwei Schriften. In der Abhandlung „*Reflexiones et Principia meliora de Jurisdictione Ecclesiastica*“²¹²) widerlegte er die gegen den päpstlichen Primat gerichteten Irrtümer des P. Viv. de Laborde und suchte deren Eindringen in Deutschland zu verhindern. Gleichzeitig klärte er die Katholiken Deutschlands über den damaligen Stand des gallikanischen Streits auf in der Schrift „*De turbis Galliae modernis*“²¹³). Amort stellt sich in dieser Veröffentlichung ohne Vorbehalt auf die Seite des Papstes

²⁰⁸) Pastor a.a.O. 531 f.

²⁰⁹) Töpsl schreibt an Kuen am 7. Juni 1764: „Febronius jam triumphat“; Clm 26 440, 255 und 1765 am 13. Juni an P. Fulg. Mayr: „Hontheimius triumphat et triumphabit. Vae Curiae Romanae, wann der jetzige hl. Vater wird mit Tod abgehen“; Cgm 2938, 32. 1775 am 13. Februar an Mingarelli: „Damna, quae sentit Roma ex principiis Febronii, sentit et successu temporis magis sentiet adhuc Germania Ecclesiastica, cum sensim Nexus omnis dissolvetur et hierarchia ipsa dissipabitur“; Clm 26 441, 688.

²¹⁰) Die von P. Joseph Kleiner und andern verfaßten Schriften gegen Febronius waren in Polling Tischlesung. Clm 26 440, 305.

²¹¹) W. Deinhardt, *Der Jansenismus in deutschen Landen*. München 1929, 57.

²¹²) Amorts Werke Nr. 51; Lais, 15; Deinhardt a.a.O. 57; Werner, *Gesch. d. kath. Theologie*, 204. Vermutlich ist diese Gegenschrift Amorts dieselbe, wie die von Friedrich a.a.O. 36 erwähnte und für ungedruckt gehaltene Abhandlung: „*Animadversiones ad novum Systema P. La Bordii de infallibilitate*.“

²¹³) Amorts Werke Nr. 52. Eine kleine Arbeit aus Amorts Feder „*De Gallicanae Ecclesiae dissidiis*“ wurde vom Verfasser dem Kardinal Galli gewidmet und von diesem angenommen. Schr. vom 27. November 1757; Clm 1396, 6. Frankreichs Athanasius, der große Erzbischof Christophe de Beaumont von Paris war wegen scharfer Durchführung der kirchlichen Vorschriften über Verweigerung der Sterbesakramente mit den Jansenisten und dem von ihnen beherrschten Parlament in heftigen Streit geraten. Wiederholt verbannt und zurückberufen, verfaßte er am 19. September 1756 einen Hirtenbrief über die Autorität der Kirche; Pastor a.a.O. 197 f. Diesen Hirtenbrief übersetzte Amort ins Lateinische und brachte ihn zugleich mit dem Breve des Papstes Benedikt XIV. und andern Urkunden zur Kenntnis der deutschen Theologen. Seine eigene Auffassung von der Streitfrage umschrieb er in eigenen Anmerkungen.

Benedikt XIV., der am 16. Oktober 1756 durch ein eigenes Breve Richtlinien für die Beurteilung dieser Streitigkeiten angegeben hatte²¹⁴).

Trotzdem kam Amort, ja sein ganzes Kloster und dessen Vorstand, Propst Franz Töpsl, in gewissen Kreisen in den Verdacht, heimlich dem Jansenismus zu huldigen. Wer aus dem Schrifttum jener Zeit weiß, wie freigebig die damalige theologische Streitliteratur mit diesem Vorwurf war²¹⁵), wird sich darüber nicht wundern.

In Rom fanden diese Verdächtigungen Amorts und seines Konvents kein Gehör. Man setzte in seine treukirchliche Gesinnung volles Vertrauen. Sonst hätte man ihm nicht eine Sammlung der „Acta Vicariatus Romani“ übertragen²¹⁶). Obwohl Amort an dem Stoff wenig Freude hatte, machte er sich doch an diese weitläufige und mühevolle Arbeit und förderte sie so weit, daß im Herbst 1764 mit der Drucklegung begonnen werden konnte²¹⁷). Darüber blieb eine andere Arbeit liegen, die ihn seit Jahren beschäftigt hatte, seine „Anecdota Concilii Tridentini“. Der Wunsch nach Wiedergewinnung der Protestanten hatte ihn dieser Frage nahegebracht. Er meinte, falls sich wirklich herausstellen sollte, daß die ersten 16 Sitzungen des Tridentinischen Konzils nicht als ökumenische zu betrachten wären, weil die französischen Bischöfe deren Beschlüsse nicht unterzeichnet hatten, stünde einer Eini-

²¹⁴) Vgl. dazu Pastor a.a.O. 199. Über Amorts Stellung zu der für den Jansenistenstreit grundlegenden Bulle „Unigenitus“ vom 8. September 1713 äußert sich Deinhardt a.a.O. 61: „Es werden nicht leicht Ausführungen zu finden sein, die eine Ehrfurcht vor der Konstitution Unigenitus bekunden, wie sie die Sätze dieses bayerischen Theologen an den Tag legen.“

²¹⁵) Vgl. Deinhardt 67. Unbegreiflich ist, wie Friedrich a.a.O. 43 behaupten kann, Amort gestehe von sich, daß seine Ansicht „gallikanisch“ genannt werde, ohne dadurch unangenehm berührt zu sein. Indem von ihm zum Beweis angeführten Brief Amorts an Bassi vom 27. November 1753 — Clm 1408, Nr. 79 — findet sich kein stichhaltiger Grund für diese Annahme. Ebenso willkürlich ist Friedrich verfahren in seiner Beurteilung von Amorts Stellung zum Breve „Sollicita“ vom 27. November 1753. Über die von Friedrich, 50 und Deinhardt, 68 erwähnte Aussage eines Pollinger Chorherrn, Amort sei Jansenist, vgl. oben Anm. 89 a. Auch Töpsl wollte vom Jansenismus nichts wissen, wenn er auch am 4. Juli 1764 an Mercier schrieb: „Si (Febronius) solis Principiis Gallicis de Autoritate Pontificis acquiesceret, ultro acquiescerem et ego et viri docti omnes. Ast procedit ulterius, aut certe se non bene explicat“; Clm 26 440, 264.

²¹⁶) Am 18. Februar 1764 schreibt Töpsl an Kuen: „Nunc (Amort) totus est in colligendis Decretis Vicariatus Romani, quae ultro ipsi communicavit, vel potius humeris ejus imposuit Cardinalis Hieronymus de Colonna, et quamvis desipiat, tamen onus excutere jam non licet“; Clm 26 440, 208.

²¹⁷) Am 18. Oktober 1764 teilt Töpsl dem Gerhoh Steigenberger mit: „Opus Amortii nostri novissimum de Collectione decretorum D. Ubaldis nuper, cum ad vindemias Tyrolenses abiit, Bolsanum detulit, ulterius ad Recurtium Venetias transferendum, ut ibidem praelo subdatur.“ Ebd. 298. Vgl. Friedrich a.a.O. 124. In dem Töpslschen Verzeichnis von Amorts Schriften ist dieses Werk nicht aufgeführt; es handelt sich um die im handschriftlichen Nachlaß Amorts hinterlassenen „Decreta Eminentissimorum in Urbe Vicariorum“; Clm 11 851 ab, 920 fol.; vgl. Laïs, 15 und Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 12.

gung nicht viel im Wege. Mit gewohnter Gründlichkeit ging Amort an das Studium der Quellen heran, konnte aber anscheinend zu keinem klaren Urteil kommen und verfolgte die Sache nicht mehr weiter²¹⁸⁾. Auch Gerhoh Steigenberger, dem er sie anbefahl, hat sich nicht eingehender damit befaßt²¹⁹⁾.

Ein paar Jahre nach dem „Febronius“ erschien zu München ein anderes Buch, das in ganz Deutschland und darüber hinaus wegen seiner kirchenfeindlichen Einstellung große Aufregung hervorrief. Es war die von Peter von Osterwald im Jahre 1766 veröffentlichte Schrift: „Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen. Von Veremundus von Lochstein“. Man befürchtete in geistlichen Kreisen die schlimmsten Folgen für die Freiheit der Kirche, da der Verfasser als Sekretär des Kurfürsten größten Einfluß bei Hof besaß²²⁰⁾. Als an Pfingsten zu München ein Franziskaner eine scharfe Predigt gegen Osterwalds Buch hielt, wurde durch ein kurfürstliches Dekret allen Predigern untersagt, in Zukunft davon auf der Kanzel zu sprechen²²¹⁾.

In Polling wurde der „Veremundus“ sofort nach Erscheinen über Tisch gelesen, „weil mehr begüßrig, selben zu hören“²²²⁾. Von mancher Seite wurde Amort beschuldigt, er habe durch sein *Jus canonicum* den

²¹⁸⁾ Friedrich a.a.O. 33 behandelt ausführlich Amorts Stellung und römische Korrespondenz in dieser Frage.

²¹⁹⁾ Amort schrieb am 7. Juni 1764 an Gerhoh Steigenberger: „Anecdota Concilii Tridentini dormiunt quidem. Tu pro illis vigila. Me acta Vicariatus Romani ab anno 1545 ad 1765 die noctuque occupant“; Clm 26 440, 52.

²²⁰⁾ Jos. Gebele, Peter v. Osterwald. München 1891, 36 ff.; Gg. Pfeilschifter-Baumeister, Der Salzburger Kongreß 1770—1777. Paderborn 1929, 101 ff. Töpsl äußert seine Besorgnisse in zwei Briefen vom 14. Mai 1766. In dem einen schreibt er an J. A. Mingarelli: „Opus horrendum . . . homo quondam acatholicus, nunc Principis ocellus est auctor. Ast quis contra mussitabit. Forte satius etiam silentio ista praeterire, donec pestiferi ejus fructus sese manifestius prodiderint. Imminere etiam videntur ultima religionis tempora.“ Der andere Brief ist an F. A. Oefele gerichtet und kritisiert: „Veremundus de Lohenstein . . . plurima confundit, res et Personas, miscetque rotunda quadratis, certisque incerta audacter superstruit, si bene haruspitor, nullum aut certe non nisi impudentem sibi similem, utut provocans, sortitus adversarium, quocum congregiatur“; Clm 26 441, 142 ff. Am 16. Mai 1766 berichtet P. Fulg. Mayr seinem Freund Töpsl: „Der Lochstein wird hier publice in dem akademischen Buchladen als seinem Geburtsorth verkauft; das Absehen des Vatters dises saubern Kinds H. Osterwald und glaublich auch Hrn. Pfeffels ist kein anderes als adversarios zu gewinnen, wonach man erst mit völligem Harnisch auf dem Kampfplatz erscheinen wird; dises ist unterdessen nur ein kleines Vorspill. Diser Proselyt wird mit der Zeit mehr schaden im Land als 100 Prädikanten anrichten“; Cgm 2709, 110.

²²¹⁾ P. Fulg. Mayr an Töpsl am 30. Mai 1766: „Es haben alle hiesigen Prediger das Interdictum bekommen, den Lochstein auf der Cantzl anzutasten, wohl aber können sie solches schriftlich thun. Es bewegt sich aber niemand und macht auch dises Werck keinen solchen Eindruck, wie sich der Author verhofft hat; seind ja so schon fast alle immunitates Ecclesiae zu Grab getragen worden.“ Ebd. 115.

²²²⁾ So schreibt Töpsl am 15. Mai 1766 an P. Fulg. Mayr; Cgm 2938, 52.

Grund zu Lochsteins Schrift gelegt²²³). Propst Töpsl hielt deshalb eine Widerlegung des „Veremundus“ für angebracht. Im Jahre 1767 erschien auch eine solche von einem ungenannten Verfasser²²⁴). Sie wurde von Osterwald dem Amort zugeschrieben²²⁵). Allein es ist ziemlich sicher, daß sie nicht von ihm herrührt, ebensowenig wie eine im folgenden Jahr herausgegebene Fortsetzung dieser Gegenschrift²²⁶). Der Streitfall führte zu einem offenen Konflikt zwischen der kurfürstlichen Regierung und dem Bischof von Freising²²⁷) und bildet den Ausgangspunkt für die kirchenfeindliche Gesetzgebung in Bayern bis zur Säkularisation²²⁸).

6. Kapitel

Der Ordensmann Eusebius Amort und seine Reformpläne für die Augustiner-Chorherrn

Amorts Gesamtwerk ist untrennbar verbunden mit seinem Leben als regulierter Chorherr von Polling. Mit dem gleichen Eifer, mit dem er sich den aktuellen Fragen des Geisteslebens seiner Zeit widmete, erfüllte er auch zeitlebens die Pflichten seines Ordensstandes²²⁹) und verlangte

²²³) Am 4. April 1766 meldet P. Fulg. M a y r dem Propst Töpsl: „Man gehet umb, die Concordata cum Episcopis über den Hauffen zu werffen. Sed haec inter nos und was noch wunderlicher ist, sagt man dieß: E. Amort in seinem Jure Can. habe darzu den Grund gelegt“; Cgm 2938, 47.

²²⁴) „Verschiedene Fragen über Veremunds v. Lochstein Gründe sowohl für als wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen, nur allein an den H. v. L. und dessen Herausgeber gestölet, von einem Mitglied der churbaier. Akademie zu München.“ Straßburg, 1767. Nach Gebele a.a.O. 38 Anm. 1 war diese Schrift von P. Benno Ganser O.S.B. zu Oberaltaich. Andere Gegenschriften sind erwähnt in den Annalen d. bai. Litteratur 1780, 198. Eine Gegenschrift gegen Lochstein war schon 1766 erschienen. Töpsl bemerkt dazu in einem Brief vom 22. November 1766 an P. Fulg. M a y r: „Die Lochsteinsche Refutation habe über Tisch lesen lassen; es ist meines Erachtens nur eines Parteygängers Werk, obschon v. Osterwald öfters doch gut getroffen wird. Ich glaube gänzlich, der Autor dieser Schrift seye Abbas Emeramensis“; Clm 2938, 58.

Am gleichen Tage macht ihm P. Mayr die Mitteilung, P. Sebastian Sailer, Prämonstratenser zu Marchtal schreibe gegen Veremundus; Cgm 2709, 125. Eine Widerlegung desselben wurde auch von Gregor Trautwein, Dekan des Wengenklosters zu Ulm geschrieben; Clm 26 441, 300.

²²⁵) Friedrich, a.a.O. 42.

²²⁶) „Neue versprochene Fragen an Vermund v. L. und seine Lobredner“, Straßburg 1767. Friedrich dürfte also zu Unrecht diese beiden Streitschriften Amort zueignen. Sie fehlen im Schriftenverzeichnis Töpsls und sind auch in der ganzen Korrespondenz nirgends erwähnt; vgl. Pfeilschifter-Baumeister a.a.O. 108.

²²⁷) Vgl. darüber Mich. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. II. München 1928, 315 f.

²²⁸) Im August 1766 ist zwar Peter v. Osterwald „von der Charge eines geheimen Referendarius in auswärtigen Sachen entsetzt worden“; Cgm 2709, 119. Dafür erhielt er als Director des Kurfürstlichen Geistl. Rats zu München einen Posten, auf dem er der Kirche noch viel gefährlicher wurde.

²²⁹) „Quamdiu permiserit sanitas, intra regulares parietes servabo S.P.N. Augustini regulam“, schreibt er am 29. Dezember 1744 an Bassi; Clm 1408, Nr. 7.

ebenso von seinen Mitbrüdern genaue Befolgung der Ordensregel, was ihm wiederholt in den eigenen Reihen den Vorwurf übergroßer Strenge eintrug.

Bald nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1735 wurde er von Propst Oswald zum Dekan des Klosters ernannt²³⁰). Damit wurde ihm die Überwachung der Klosterdisziplin und der Hausordnung zur besonderen Pflicht gemacht²³¹). Er nahm es damit sehr genau. Bei der am 6. Juli 1737 durch den Augsburger Generalvikar und den Propst von Hl. Kreuz zu Augsburg vorgenommenen Visitation des Stiftes wurden Klagen gegen den Dekan vorgebracht. Man sagte, er sei zu streng, eigensinnig, unklug und indiskret in seinem Vorgehen²³²). Da auch die bischöflichen Visitatoren einen ähnlichen Eindruck von ihm gewannen, wurde ihm durch das bischöfliche Reformdekret anbefohlen, er möge seine Strenge und seinen übertriebenen Eifer mäßigen²³³). Das mag auch der Grund gewesen sein, weshalb er nach Ablauf seiner Amtszeit in die Dekanatswürde nicht wieder eingesetzt wurde, sondern dieselbe einem jüngeren Konventualen, dem Chorherrn Franz Töpsl, abtreten mußte²³⁴). Dieser war es auch, der am 16. April 1744, als Polling vor der Wahl eines neuen Propstes stand, fast alle Stimmen auf seine Person vereinigte, während Amort nur eine einzige erhielt²³⁵).

Der neue Prälat, selbst ein großer Gelehrter, wußte wohl, was Polling an Amort besaß und verwendete ihn an der Stelle, wo er dem Kloster am meisten nützen konnte, als Lehrer der Theologie für die jüngsten Mitglieder des Konvents und als deren Novizenmeister.

Als Lehrer der Theologie erfreute sich Amort einer solchen Berühmtheit, daß der Bischof von Augsburg wiederholt junge Adelige, die Kanonikate an seinem Domstift erlangt hatten, zur Ausbildung nach Polling schickte. So im Jahre 1750 den Baron Friedrich v. Stein auf Stotzingen, an dem sein Lehrer aber wenig Freude erlebte²³⁶). Größere Erfolge

²³⁰) HStM Kl. Lit. Polling 117.

²³¹) Ebd. Lit. 122: Statuta Pollingana Cap. XXIII: De Officio Decani.

²³²) Ord. Archiv Augsburg, Gen. Vik. Akten, Pfarrei Polling, Visitationen. Die Klagen lauteten: „Quod sit nimium rigorosus, licitas recreationes diebus etiam rogationum non admittit e.g. Kögl“; ferner: „Decanus videtur sibi soli sapere; est sine iudicio et discretione“; vgl. auch oben S. 5.

²³³) Als Grund dieser Anklagen bezeichnete Amort das Mißvergnügen einiger Chorherren, denen er aus gewissen Gründen die Vollmacht zum Beichtthören eingeschränkt hatte. Das Visitationsdekret gab ihm in diesem Punkt recht.

²³⁴) Dies geschah im Jahr 1738; HStM a.a.O. 117.

²³⁵) Am 5. Mai 1744 berichtet Amort an Bassi: „Vota Deo inspirante, me collaborante coierunt in Decanum nostrum, juvenem quidem adhuc, sed religiosum, doctum, zelosum, cui in omne bonum irruere pronum est. Cor unum et anima una, quae hactenus gessimus in ambo pectore, nec Pectorale dividet“; Clm 1408, Nr. 3.

²³⁶) Töpsl vermerkt am 11. März 1752 in seinem Tagebuch: „Domum reductus est a Praetore Stotzingano Fridericus ex liberis Baronibus de Stain in Stotzingen, qui a matre sua mediante Episcopo nostro Augustensi Josepho studiorum

erzielte Amort bei Baron Eustach v. Hornstein, der 1752 unter seine Obhut kam²³⁷).

Zur Einführung seiner Novizen in das Ordensleben verfaßte Amort ein „Manuale Novitiorum“. Dieses Handbuch wurde zwar nicht gedruckt, lag aber in mehreren Abschriften vor²³⁸). Was Amort auf diesem Posten geleistet hat, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Aus seiner gründlichen Schulung sind jene wissenschaftlich hochstehenden Männer hervorgegangen, die dem Kloster Polling auf den Lehrstühlen der bayerischen Unterrichtsanstalten zu Ingolstadt und München nach Aufhebung des Jesuitenordens so viel Ehre machten und ihrem Vaterland die größten, leider nur allzu wenig anerkannten Dienste leisteten.

Einem Geist von Amorts Spannweite konnte freilich der engbegrenzte Bezirk des Noviziats als Wirkungskreis nicht genügen; er mußte seine Schwingen weiter entfalten. Der Orden der Augustiner-Chorherrn umschloß damals manches Stift, das einer Reform dringend bedurfte. Amort machte es sich zur Aufgabe, seinen Orden zur ursprünglichen Beobachtung der Augustinerregel zurückzuführen. Zu diesem Zweck stellte er umfangreiche Forschungen über die älteste Geschichte seines Ordens an und verglich die ältesten Aufzeichnungen seiner Regeln. Als Frucht dieser Untersuchungen erschien im Jahre 1747 in Venedig das große zweibändige Werk „Vetus disciplina Canonicorum regularium et saecularium“, das der Verfasser Papst Benedikt XIV. widmen durfte²³⁹). An dieses Werk knüpfte Amort seine Reform-

causa huc missus est ad Eusebium nostrum, hicque per annum integrum et dimidium commoratus est. Verum studia juvenis hic illustris non admodum amabat“; Clm 26 461, 66. Vgl. darüber ausführlicher Amorts Briefe an Bassi, 1750/51; Clm 1408, Nr. 53—59.

²³⁷) Ebd. 67 zum 30. Mai 1752: „Ad Pollingana Studia Augusta venit Eustachius ex liberis Baronibus de Hornstein, commendatus iterum mihi et Eusebio a Serenissimo nostro Ordinario, in cuius Aula ephaebum agebat, mansitque apud nos usque ad 12um mensis Novembris, quo die iterum ad aulam Augustanam reversus est. Est hic certe juvenis summae spei, capacitatis ac industriae indefessae, dignus mille infulis, multumque in Doctrina et Eruditione apud nos profecit, omnibus plane charissimus et rara inter Nobiles avis, Canonicus jam duarum Ecclesiarum Cathedralium Frisingensis et Augustanae, in qua postremo hoc primum anno in locum defuncti Comitis de Polman assumptus est“.

²³⁸) Clm 26 462; Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 13. Eine Abschrift befindet sich im Ord. Archiv Augsburg; Laís a.a.O. 16. Eine weitere Abschrift schickte Propst Töpsl am 9. Mai 1771 auf Ersuchen an Abt Felbiger, bemerkt aber dazu: „Scias autem, id confectum esse pro talibus, quales hucusque plerumque finita Rhetorica suscepimus, Philosophiam et Theologiam, jam apud nos debuerunt audire“. Clm 26 442, 248.

²³⁹) Amorts Werke Nr. 34. Laís, 7/8 und J. Mois, Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform 231; hier werden die Forschungsergebnisse Amorts kritisch gewürdigt. Vgl. bes. 248 ff. Im gleichen Jahre gab Amort ein Werk des verstorbenen Augustinerchorherrn Rupert Gruber von Gars aus dessen Nachlaß heraus unter dem Titel: „De Privilegiis Religiosorum“ und versah es mit Anmerkungen und Zusätzen; Amorts Werke Nr. 33.

pläne, und es gelang ihm, auch den Apostolischen Stuhl für dieselben zu gewinnen. Im Auftrag des Bischofs Josef von Augsburg arbeitete er an der Abfassung von Generalkonstitutionen für sämtliche Augustiner-Chorherrnstifte des Bistums. Diese sollten dann, wenn sie die Genehmigung der Kurie gefunden hätten, Grundlage für die Reform sämtlicher deutscher Kanonien bilden²⁴⁰). Nach Überwindung erheblicher Schwierigkeiten²⁴¹) erlangte Amort in Rom so viel, daß ein Reskript nach Amorts Sinn an die deutschen Bischöfe erging. Diese fürchteten jedoch, die Klöster möchten auf diesem Wege ihrer Gerichtsbarkeit entzogen werden und waren für die vorgeschlagenen „Capitula Generalia“ und die „Unio Monasteriorum“ nicht zu haben²⁴²).

Amort war nicht der Mann, der sich durch Schwierigkeiten dieser Art gleich einschüchtern ließ. Er verfolgte seine Reformpläne um so mehr, als der Nuntius von Wien in gleichem Sinne tätig war und eine Anfrage wegen der Generalkapitel und Generalstatuten der Regularkanoniker nach Augsburg geschickt hatte. Derselbe plante auch deren Zusammenfassung in einer österreichischen, bayerischen und schwäbisch-fränkischen Provinz²⁴³). Im weiteren Verlauf der Verhandlungen stellte sich jedoch heraus, daß eine Einigung auf so breiter Grundlage zur Zeit noch nicht erreichbar war²⁴⁴).

Im Jahre 1752 unternahm Amort den Versuch, seine Pläne mit Beschränkung auf einen engeren Kreis durchzuführen. Er fertigte für Bischof Josef den Entwurf einer Bittschrift an den Papst, in welcher dieser gebeten wurde, für die sechs im Bistum Augsburg befindlichen Augustiner-Chorherrnstifte gewisse gemeinsame Vorschriften zu erlassen²⁴⁵). Obwohl

²⁴⁰) Schon am 22. Mai 1747 zeigt Amort Bassi das Erscheinen dieses Werkes an und ersucht ihn, wenn es Gelegenheit gebe, dem Heiligen Vater zu schreiben, der Bischof von Augsburg arbeite an der Einführung von Generalkonstitutionen an den ihm unterstellten Stiften. Vom Papst genehmigt würden diese eine Formel darstellen zur Reform der deutschen Kanonien. Clm 1408, Nr. 28.

²⁴¹) Am 9. September 1747 schreibt ihm Raimund Besozzi von Rom: „... intelligas, disponendos prius esse animos Canonicorum saltem plurium, ut Bullam recipient, ante quam Bulla ipsa eisdem promulgetur atque intimetur.“ In gleichem Sinn Antonelli am 21. November 1747: „Timendum, ne inde majora mala exoriantur, unde bona provenire existimamus. Itaque multa consideranda sunt et necesse etiam est, ut hanc rem gravissimam a SSmo. Dno. Nro. episcopi ipsi et dignitate et integritate vitae zeloque domus Dei eximii et celebres exposcant“; Clm 1396, 46 und 86.

²⁴²) Töpsl in seinem Tagebuch: „Summus etiam Pontifex ad preces ejus rescripsit super hac re ad Ordinarios locorum. Verum isti exemptionem metuentes pia haec desideria suppresserunt in partu suo“; Clm 26 461, 33.

²⁴³) Am 12. März 1748 schreibt Amort an Bassi, der Nuntius habe in Augsburg wegen Einführung von Generalkapiteln und allgemeinen Statuten für die deutschen Augustinerchorherren angefragt; Clm 1408, Nr. 35.

²⁴⁴) Bassi erhält am 4. November 1749 von Amort die Nachricht: „Si nossem esse inanem, forte urgerem Seren. supplicatoria, ut tandem aliquando faciat dirigi Romam pro confirmatione Statuta Generalia“; Clm 1408, Nr. 46.

²⁴⁵) Text der Bittschrift in Clm 1408, Nr. 73.

Bischof Josef es an der nötigen Unterstützung nicht fehlen ließ, kam die geplante Einigung doch nicht zustande²⁴⁶).

Ähnlichen Mißerfolg erlebte Amort mit einem anderen großen Plan, der die Errichtung eines Studium Generale für die sämtlichen bayerischen Klöster betraf. Er war mit Propst Töpsl der Ansicht, daß ein solches Werk nur zur Ausführung gelangen konnte, wenn der Landesherr sich der Sache annahm. Am 1. Januar 1756 schickte er deshalb an den kurfürstlichen Bibliothekar Felix Andreas Oefele, mit dem er in freundschaftlichem Briefwechsel stand, seine Vorschläge, auf Grund deren mit dem Kurfürsten Max III. Josef verhandelt werden sollte²⁴⁷). Gg. v. Lori erhielt gleichzeitig eine Abschrift. Amort verlangte darin:

1. Der Kurfürst soll die Gründung und Unterstützung der geplanten Lehranstalt übernehmen;

2. Der Kurfürst soll die Prälaten der Augustiner-Chorherrn, Prämonstratenser, Benediktiner und Zisterzienser nach München berufen und ihnen eröffnen, es wäre ihm angenehm, ehrenvoll für die Orden, vorteilhaft für Kirche und Vaterland, wenn sie mit vereinten Kräften in der Nähe seiner Residenz ein Studium Generale errichten würden;

3. Der Kurfürst soll Grund und Boden anweisen, eine Ansicht des Gebäudes vorlegen und ein Privileg versprechen;

4. Als Privileg sollte angeboten werden das Recht einer eigenen Druckerei, Mühle, Papierfabrik, Brauerei und Apotheke;

5. Zu den Kosten für die Baulichkeiten, Anschaffung der Einrichtung und zum Unterhalt der Professoren wird der Prälatenversammlung das Recht zugestanden, von den Klöstern nach Maßgabe ihrer Steuer Beiträge zu erheben, die Ökonomie, Studienpläne und Studentendisziplin zu regeln, die Professoren auszuwählen, vier Prälaten zu Studiendirektoren zu ernennen und zu diesem Zweck alle fünf Jahre eine ordentliche Versammlung abzuhalten;

6. Damit die Universität Ingolstadt keinen Nachteil erleide, sondern vielmehr einen Zuwachs an Ehre erfahre, solle dieses Studium Generale der Akademie „per modum Membri seu Collegii“ angeschlossen werden mit Stimmrecht bei den Beratungen und Beschlüssen derselben, jedoch mit dem Vorbehalt, daß aus diesem Studium kein neuer Student später zum Professor ernannt werde, der nicht wenigstens ein Jahr zu Ingolstadt Theologie oder Jus studiert und dort nach vorausgegangenem

²⁴⁶) Amort behandelt den Gegenstand noch in zwei Gutachten vom 27. November und 11. Dezember 1753. Clm 1408, Nr. 79 und 80.

²⁴⁷) Clm 26 438, 1.

Examen den akademischen Grad erlangt hätte; dieser soll kostenlos erteilt werden.

So gut gemeint diese Vorschläge auch waren, an ihre Ausführung war nach Lage der Sache nicht mehr zu denken. Der bayerische Staat hatte damals kein Geld für sein eigenes Schulwesen, geschweige denn für die Ordensleute, wenn diese auch ihre beständige Rivalität aufgeben und sich auf diesen Plan geeinigt hätten.

Amort selbst wäre trotz aller vorausgegangenen Polemik nicht abgeneigt gewesen, mit andern Ordensgesellschaften auf dem Gebiete der Wissenschaft und des Unterrichts zusammenzuarbeiten. Er betonte mit zunehmendem Alter immer mehr das Einigende in dem gegenseitigen Verhältnis der großen Ordensfamilien²⁴⁸).

Im Jahre 1760 wurde Amort zum zweitenmal zur Würde des Dekans erhoben, mußte aber bei der am 29. Juli desselben Jahres in Polling abgehaltenen bischöflichen Visitation wieder die alten Klagen seiner Untergebenen über sich ergehen lassen²⁴⁹). Trotzdem versah er dieses Amt noch weiter, bis ihn im Juli 1768 die Beschwerden des Alters zwangen, diese Würde niederzulegen²⁵⁰).

Schon 14 Jahre früher hatte er in einem Brief an Joh. Bassi die Absicht geäußert, den Rest seiner Lebensstage ganz der stillen Beschäftigung mit Gott zu weihen²⁵¹). Sein unermüdlicher Forschungseifer ließ es aber nicht zu, daß er die Feder ganz aus der Hand legte. Mit 80 Jahren noch nahm er am gemeinsamen Tisch im Konvent teil, las täglich in aller Frühe die hl. Messe und war lange im Beichtstuhl tätig, an Festtagen oft vier Stunden und noch mehr. Keinen Augenblick müßig, schrieb er auf

²⁴⁸) So beteuert Amort in einem Schreiben an F. A. Oefele vom 1. Januar 1756: „Quae enim alia residuos intra in terris vitae meae dies labori merces, spes, voluptas, nisi, ut potero, contentione virium curem jugiter curari a plurimis res Dei et Ecclesiae“; Clm 26 438, 1. Zur Beseitigung kleinlicher Rangstreitigkeiten unter den Orden veröffentlichte er im Jahre 1759 eine mit geschichtlichen Anmerkungen erläuterte Übersetzung der Apostolischen Konstitution Benedikts XIV. vom 13. November 1757, „De Praecedentia“, durch welche die Streitigkeiten zwischen den Generaläbten der Lateranensischen Regularkongregation und der Basilianer entschieden wurden; Amorts Werke Nr. 58.

²⁴⁹) Einer der Novizen verlangte, Dekan und Novizenmeister sollten den Novizen mehr Sorge angedeihen lassen. Der Subdekan Johannes Lochner glaubte gar vorbringen zu müssen, „apud D. Decanum non esse prudentiam et discretionem“ und meinte, es wäre besser, wenn der Dekan vom Kapitel gewählt würde, statt vom Propst ernannt zu werden. Ein anderer Chorherr dagegen meinte, die Autorität des Dekans sollte verstärkt werden, was auch Amort forderte; Ord. Arch. Augsburg, Vis. Akten.

²⁵⁰) Am 15. Juni 1768 teilt Töpsl dem Abt Joseph Frova von Vercelli mit: „Decanus meus E. A. ingravescente nimium senio suum nuper officium resignavit“; Clm 26 441, 301.

²⁵¹) Mit Berufung auf die Worte des hl. Johannes Chrysostomus: „Demus Deo aliquod spatium vitae nostrae, ne totum istum diem vitae nostrae vanitas et sollicitudo saeculi miseranda consumat“; Clm 1408, Nr. 94.

seiner Zelle an einer Heiligenlegende in der Volkssprache²⁵²), obwohl seine Hände so zitterten, daß er die Feder fast nicht mehr halten konnte. Auch das Gedächtnis entschwand ihm in seinen letzten Lebensjahren zusehends²⁵³).

Noch zu Beginn des Jahres 1775 konnte Propst Töpsl einem seiner Freunde schreiben: „Unser Amort ist ganz gesund mit Ausnahme des Gedächtnisses, das er überhaupt nicht mehr besitzt; er weiß nicht mehr, was er einst geschrieben hat, wenn es ihm nicht vorgewiesen und mit vielen Worten ausgelegt wird; nach wenigen Augenblicken ist alles wieder vergessen. Ich hätte das niemals für möglich gehalten, was ich hier im täglichen Umgang inne werde“²⁵⁴).

Eine Woche vor seinem Tode wollte sich Amort seiner Gewohnheit gemäß eines Tages sehr früh erheben, um die hl. Messe zu lesen. Da brach er vor seinem Bett zusammen und konnte vor Schwäche nicht mehr aufstehen. Erst nach einigen Stunden wurde er aufgefunden. Man dachte zuerst an einen Schlaganfall, der Arzt stellte jedoch fest, daß der Unfall nur die Folge der Altersschwäche war. Amort aber ahnte, obwohl er keinerlei Schmerzen empfand, seinen baldigen Tod und verlangte nach den hl. Sterbesakramenten. Kaum hatte er diese noch bei vollem Bewußtsein empfangen, da fiel er plötzlich in den Todeskampf. Propst Töpsl, der gerade bei den Landschaftsverhandlungen in München weilte, kam sofort nach Polling, traf den Kranken noch lebend an und wurde von diesem, der bereits der Sprache beraubt war, noch erkannt. Nach dreitägigem Todeskampf gab der große Gottesmann am Sonntag, den 5. Februar 1775 seine Seele dem Schöpfer zurück^{254a}).

Sofort ging der Klosterbote mit der Totenrotel aus, um den in Gebetsbrüderschaft mit Polling verbundenen Klöstern die Todesnachricht zu überbringen²⁵⁵). Prälat Töpsl ließ seinen hochverehrten Freund und Lehrer nicht an dem gewöhnlichen Begräbnisplatz der Konventualen bestatten, sondern ließ ihm einen Ehrenplatz in der Klosterkirche anweisen. In der letzten Seitenkapelle der Südseite neben dem Altar des hl. Petrus wurde ihm die Gruft bereitet. Ein in den nebenan stehenden

²⁵²) So schreibt Propst Töpsl am 29. April 1774 an den Bibliothekar P. Franz Krisner in der Karthause Buxheim bei Memmingen; Clm 26 441, 349.

²⁵³) Als Bassi 1774 seine mit Amort gewechselten Briefe zurückverlangte, schrieb Töpsl: „Mit H. Senior (Amort) wird wenig oder nichts zu machen seyn“; Cgm 3185, 17.

²⁵⁴) Clm 26 442, 682.

^{254a}) So berichtet Töpsl über den Tod des greisen Gelehrten in Briefen an Mingarelli, Trombelli, Bassi, Haghen u. a.; Clm 26 442, 688—693.

²⁵⁵) Ein Exemplar der Rotel in HStM Kl. Lit. Polling 173. Über den Wortlaut der Rotel schrieb Gerhoh Steigenberger an Propst Töpsl: „Ich bedaure, daß die wichtigste und solche Sachen ausgelassen, welche ihm und dem Kloster am meisten Ehre machen“; Cgm 3187/III, 1.

Wandpfeiler eingelassener roter Marmorstein verkündet der Nachwelt heute noch, wo Pollings größter Theologe seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Die von Töpsl selbst verfaßte Grabinschrift²⁵⁶⁾ verfällt nicht in die gewohnten Überschwenglichkeiten jener Zeit.

Töpsl war vollkommen im Recht, wenn er Amort den „schärfsten Verteidiger und Wächter der gesunden Glaubenslehre“ und den „unbesiegtten Überwinder unechter Frömmigkeit und jeglichen Aberglaubens“ nannte. An seine makellose Sittenreinheit, an die Aufrichtigkeit seiner religiösen Überzeugung konnte sich kein Zweifel heranwagen. Die Zahl der von Töpsl in seinen „Scriptores“ aufgezählten Werke Amorts beträgt 68, darunter sehr umfangreiche, mit einer Gesamtzahl von zirka 72 Bänden²⁵⁷⁾. Sie umfassen alle Zweige der Theologie und Philosophie und zeugen von einem staunenswerten Wissen. Als scharfkritischer Denker wußte er aus den Geisteserzeugnissen der Vor- und Mitwelt das Gute und Brauchbare mit sicherem Griff auszuwählen und darauf sein System weiterzubauen. Als einer der ersten Vertreter der historischen Methode hat er der theologischen Forschung neue Wege gewiesen. Was Kritik und Analyse der Quellen anbelangt, sticht er vorteilhaft von vielen seiner Zeitgenossen ab und wird so den strengen Anforderungen moderner Wissenschaft gerecht. Im Lauf der Zeit gewöhnte er sich freilich eine gewisse Hast und Flüchtigkeit in seiner Arbeitsweise an²⁵⁸⁾, überlas nichts zum zweitenmal und nahm es auch mit den Korrekturen nicht mehr genau. In der Polemik hat er bisweilen die Grenzen erlaubter Kritik überschritten, ist rücksichtslos und heftig gegen Andersdenkende vorgegangen und hat sich dadurch viele Gegner zugezogen. Mit seinem Stil waren seine Freunde nicht immer einverstanden²⁵⁹⁾; er erbat sich zwar gelegentlich deren schonungslose Kritik und Zurechtweisung, konnte aber, wenn solche gewagt wurde, recht empfindlich werden²⁶⁰⁾. Ein schon in jungen Jahren stark ausgeprägtes

²⁵⁶⁾ Text der Grabinschrift unten S. 61. Der Grabstein wurde in München gefertigt, und die Arbeit von Töpsl persönlich überwacht. Die Fassung der Schrift war ursprünglich in Gold geplant, wurde aber auf Veranlassung Töpsls in Weiß gehalten, weil dies zu dem Rotmarmor besser paßte; Cgm 3185/II, 33.

²⁵⁷⁾ Töpsl zählt zu den gedruckten Werken Amorts auch die beiden nicht gedruckten hinzu, die in unserer Zusammenstellung — vgl. Anhang: Amorts Werke — unter Nr. 14 und 15 aufgeführt sind.

²⁵⁸⁾ Am 10. Februar 1761 bringt Amort das druckfertige Manuskript der „Deductio Critica“ (Werke Nr. 60) dem Propst Töpsl und meint, es solle sogleich an den Drucker Konrad Wohler nach Ulm geschickt werden. Töpsl ersuchte aber seinen Freund, den Propst Michael Kuen, er möchte den Druck überwachen: „... cum perspecta mihi sit nimia eius in curandis rebus praecipitatio, quodque nihil relegat, illud retinui, ut ipse id fugaci oculo percurram, prima dein occasione ad te mittendum, ut typo statim subdatur“; Clm 26 438, 180.

²⁵⁹⁾ Vgl. oben Anmerkung 192.

²⁶⁰⁾ Schreiben an Oefele vom 1. Januar 1756; Clm 26 438, 1.

Selbstbewußtsein wäre später fast in Eigensinn und Menschenverachtung ausgeartet, wenn nicht seine Gottesfurcht und aszetische Selbstbeherrschung diese Fehler gemildert hätte.

Propst Franz Töpsl hatte die Absicht, selbst eine ausführliche Lebensbeschreibung Amorts zu verfassen²⁶¹). Überlastung mit anderen Geschäften, namentlich als Mitglied des Steuerausschusses der Landstände, vereitelte die Ausführung dieses Planes; er wollte auch nicht die zahlreichen Gegner Amorts reizen und seinem Stift unnötige Schwierigkeiten verursachen²⁶²). Dafür setzte er ihm ein ehrenvolles Denkmal in seinem großen ungedruckten Werk über die Schriftsteller seines Ordens und in seinen Briefen²⁶³). Er ließ auch nach einem Gemälde, das heimlich viele Jahre vorher ohne Amorts Wissen in Augsburg angefertigt worden war, dessen Bild in Kupfer stechen und an seine Freunde versenden²⁶⁴).

²⁶¹) Der Propst schreibt am 19. Februar 1775 an Gerhoh Steigenberger: „Wegen H. Eusebius könnte der Herr einen Aufsatz machen zum Elencho librorum und solchen nach Regensburg übermachen, daß er in gelehrten Zeitungen gedruckt werde. Ich hab hier allzu villes zu thun und bin täglich überlaufen, daß ich oft zum Brevier betten kaum Zeit fünde. Doch wann ich nach Hauß komme und widerumb eine Zeit lang zu Hauß bleiben kann, werde ich mich doch über ein Commentarium de vita et scriptis Eusebii zu komponieren ernstlich machen“; Cgm 3185/II, 12; Töpsls Skizze dafür in Clm 26 418.

²⁶²) Einem ungenannten Freund in Italien meldet Töpsl am 30. Januar 1776: „Junxissem libenter prolixum quendam Commentarium de Vita et de Scriptis ejus . . . sed cum multa occurrunt nostris temporibus adhuc silentio supprimenda ab isto labore adhuc abstinui“. Ähnlich am 9. Februar 1776 an Dekan Gußman in Vörau: „Plurima essent, quae de hoc viro dici possent et deberent, sed sana Politica, ne crabrones nobis excitemus, adhuc manum jubet removere a tabula. Anecdota isthaec (seine ungedruckten Schriften) instar Cimaeliorum reservantur Posteris“; Clm 26 442, 852 und 856.

²⁶³) So schreibt er am 20. Februar 1775 an Abt Haghen von Rolduc: „Innocens venit ad Collegium, innocenter vixit in Collegio et in innocentia sua transiit ad vitam meliorem, fortis semper Athleta pro deo et Ecclesia, quam a vanis superstitionibus, falsis doctrinis et ridiculis ritibus muliebribusque somniis purgare quantum potuit, studuit. . .“; Clm 26 442, 693.

²⁶⁴) Das Gemälde dafür stammt von dem Augsburger Maler Thad. Sautter und wurde im Jahre 1750 auf Drängen des Augsburger Bischofs Joseph, Landgraf v. Hessen gefertigt. Den Kupferstich davon machte Frz. Xav. Jungwirth. Darüber schreibt Töpsl, Scriptorum . . . : „Eius effigiem urgente Josepho ep. Aug. a Juda Thaddaeo Sauttero Augustano anno 1750 eleganter pictam aeri incidendum curavimus cum inscriptione: «Eusebius Amort, Bibermullanus Boius, natus 1692 die XV. Nov., denatus 1775 die V. Febr., Can. Reg. O.S.A. Institutum professor Pollingae 1709 die XX. Oct. Litterarum maxime sacrarum per Bavariam Restaurator eximus, scriptorum pondere et numero notissimus»; Clm 26 418. Bassi hat die Ausführung des Stiches in Augsburg überwacht; La is a.a.O. 1, Anm. 1; Töpsl schreibt darüber: „Das Porträt des Hrn. Amort sel. ist meines Erachtens gut in Kupferstich ausgefallen“; Cgm 3185/II, 72. Ein Gemälde von Amort besitzt die Bayer. Akademie der Wissenschaften in München. Ein Denkmal für Amort ließ Prof. Sepp seinem von ihm hochverehrten Landsmann an der Bibermühle südlich von Bad Tölz errichten; was er aber von Amort in seiner „Religionsgeschichte von Oberbayern“, München 1895, 178 und 205 schreibt, ist einseitig und tendenziös; ähnlich ist Amorts Bild verzeichnet in der unter dem Pseudonym „E. Amort der Jüngere“ veröffentlichten Reformschrift: „Staats- und Kirchenzustände in Süddeutschland“, München 1878, ebenfalls von Prof. Sepp verfaßt; vgl. Register dazu s. v. Amort.

Die bayerische Akademie der Wissenschaften hielt sich, obwohl Amort einst wegen der Agredanischen Streitsache aus der gelehrten Körperschaft beinahe ausgeschlossen worden wäre, für verpflichtet, ihrem toten Gründungsmitglied die herkömmlichen Ehren zu erweisen. Ihr Vizepräsident Graf Alexander v. Savioli hielt in einer Sitzung vom 17. April 1777 eine Gedächtnisrede auf den Verstorbenen, die auch im Druck erschien²⁶⁵). In den gelehrten Zeitschriften kamen ehrenvolle Nachrufe, selbst von Andersgläubigen²⁶⁶), denen zu entnehmen war, daß man in Deutschland wie im Ausland²⁶⁷) die Bedeutung dieses großen Mannes wohl zu schätzen wußte.

²⁶⁵) Die Rede erschien 1777 in der akademischen Buchdruckerei zu München unter dem Titel: „Ehrendenkmal des verstorbenen Eusebius Amort, regulierten Chorherrn zu Polling, in einer öffentlichen Versammlung der churfürstl. Akademie der Wissenschaften zu München den 17. April 1777 vorgelesen von Alexander Grafen v. Savioli-Corbelli, zeitlichen Vicepräsidenten“; vgl. Münchener Intelligenzblätter 1777, 162. In Polling war man mit der Rede nicht zufrieden. Gerhoh Steigenberger gegenüber äußert sich Propst Töpsl, der Savioli die Unterlagen dazu geliefert hatte: „Es ist alles general und hat den übermachten Plan ganz nit befolgt“; Cgm 3185/IV, 36.

²⁶⁶) So in der „Teutschen Chronica“ von Schubart, Jhrg. 1775, 146. Wenig erfreut war Töpsl freilich über das zweifelhafte Lob, das ebd. 183 Amort gesendet wird. Vgl. Cgm 3185/II, 26 u. III, 48.

²⁶⁷) Im November 1775 erhielt Töpsl aus dem berühmten Chorherrnstift Mafra in Portugal verschiedene „Carmina in obitum Eusebii“; Cgm 3185/II, 83.

Grabinschrift für Eusebius Amort
in der heutigen Pfarrkirche zu Polling (vgl. S. 57 f.)

D.O.M.
ET MEMORIAE
EUSEBII AMORT
COLLEGII POLLINGANI ET
UNIVERSI ORDINIS CANONICI
ORNAMENTI SINGULARIS QUI
TOLLENIACI AD RIPAM ISARAE
NATUS XI. NOV. ANNO MDCXCII
DOMI ET PEREGRE QUAESITA SCIENTIA
SACRA PRAECIPUE, INCLYTUS
NIC. LERCARI S. R. ECC. CARDINALIS
AC JOSEPHI PRINC. ET EPISC. AUG.
THEOLOGUS
STUDIO VERITATIS
MORUM CANDORE
SCRIPTORUM NUMERO ET PONDERE
ORBI CHRISTIANO NOTISSIMUS
SANIORIS DOCTRINAE
VINDEX ET CUSTOS ACERRIMUS
HETEROCLITAE PIETATIS OMNISQUE
SUPERSTITIONIS DEBELLATOR INVICTUS
DECOREM DOMUS DEI
SCRIPTIS ASSERUIT, VITA EXPRESSIT
OBIIT
ANNO MDCCLXXV DIE V. FEBR.
AETAT. LXXXIII.

ANHANG

AMORTS WERKE

Vorbemerkung: Die Zusammenstellung folgt im allgemeinen dem Verzeichnis der Werke Amorts bei Frz. Töpsl, *Scriptores ordinis canonicorum reg. Sti. Augustini*; Clm 26 418, 17—32. Vgl. dazu J. Mois, *Das Stift Rottenbuch*, a.a.O. 293, Anm. 290. Die einzelnen Titel wurden, soweit möglich, am Bandkatalog der Münchener Staatsbibliothek überprüft, dem auch die angegebenen Signaturen entnommen sind. Die Seitenzahl konnte nicht immer festgestellt werden.

1. Parnassus Boicus oder neueröffneter Musen-Berg, worauff verschidne Denck- und Leßwürdigkeiten auß der gelehrten Welt, zumahlen auß denen Landen zu Bayrn abgehandelt werden. Bd. I—VI. München 1722—1740.
8^o Bav. 2050. — Vgl. dazu S. Riezler, *Gesch. Baierns VIII*, 645 u. M. Doeberl, *Entwicklungsgesch. Bayerns III*³, 257.
2. Nova philosophiae, planetarum et artis criticae systemata adumbrata ab E. Amort. Nürnberg 1723.
4^o Ph. U. 5, 5 a, 5 b.
3. Plena ac succincta informatio de statu controversiae, quae de auctore libelli de Imitatione Christi inter Thomae Kempensis Can. Reg. et Joannis Gersensis O.S.B. Abbatis patronos iam a centum annis agitur, ubi simul utriusque partis argumenta iuxta leges artis criticae expenduntur. Augsburg 1725. 334 SS.
8^o P. lat. 1268.
4. Scutum Kempense seu vindiciae IV librorum de Im. Christi, quibus Thomas a Kempis contra Joannem Gersen in sua a tribus saeculis non interrupta possessione stabilitur, simul utriusque partis argumenta pro et contra expenduntur. Köln 1728. 67 SS.
4^o P. lat. 716 g.
5. Epistola critica de punctis controversiae Kempisianae; abgedruckt in Schelhorns „*Amoenitates litterariae*“ VIII, Frankfurt und Leipzig 1728, 391—443.
8^o Var. 96 m. — Vgl. F. Braun, *J. Gg. Schelhorns Briefwechsel*. München 1930 (= *Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte Bd. V*) 10 und 17 ff.

6. Polycrates Gersensis exauthoratus seu causa Kempensis victrix post novissimam R. P. Thomae Erhard O.S.B. apologiam. München 1729. 51 SS.
8^o P. lat. 1270.
7. Summa theologiae mysticae ven. servi dei Thomae a Kempis . . . ex IV libris de Im. Christi ad hanc methodum redacta et servatis ubique ipsius auctoris verbis accommodata tribus viis vitae spiritualis a R. P. Georgio Hesero S.J. presbytero. Augsburg 1725. 350 SS.
8^o P. lat. 1250 und 1251. — Eine deutsche Ausgabe mit einer Vorrede Amorts erschien unter dem Titel „Kurzer Begriff christlicher Vollkommenheit aus der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis“. Augsburg 1726. 8^o P. lat. 1252.
8. Philosophia Pollingana ad normam Burgundicae, in qua I. Summulae, Logica, Physica et Metaphysica eo modo, quo in Academiis dictari solent, continentur. II. Principia peripatetica praecipue iuxta scholam recentiore ad captum explicantur . . . III. Experimenta praecipua, quae post editionem Philosophiae Burgundicae ab Academia regia scientiarum Parisiensi aliisque auctoribus prodierunt, suppleuntur. IV. Varia nova opuscula philosophica inseruntur . . . Augsburg 1730. 856 SS.
2^o Ph. U. 3. — Weitere Auflagen Venedig 1734, 1740 und 1754. Ein Teil aus dieser Schrift wurde veröffentlicht unter dem Titel „Eusebii Amort Judicia de Wolfiana Philosophia et Logica et de Leibnitiana Physica s. Monadologia. Cum brevibus stricturis“. Frankfurt und Leipzig 1747. 40 SS. 8^o Diss. 666/7.
9. Kurzer Lebens-Begriff des seligen Petri Forerii, reg. Chorherrn und Pfarrern zu Mataincourt . . . München 1730.
8^o V. SS. 310. — Anlaß dazu war die Seligsprechung Pierre Fouriers am 29. Januar 1730; LThK IV, 79. Die Lebensbeschreibung ist verfaßt von dem Pollinger Chorherrn Mathias Resch; von Amort stammt der dritte Teil des Buches über die Wunder des Seligen.
10. Chronicon Monasterii Bödecensis Ord. Can. Reg. S. Augustini in Dioecesi Paderbornensi scriptum saec. XV. a Joanne Probo . . . nunc primum ex manuscripto . . . in lucem editum. München 1731. 128 SS.
4^o H. mon. 530. — Vgl. LThK II, 413 s. v. Böddeken.
11. Dictionarium selectorum casuum conscientiae, in quo primariae theologiae moralis quaestiones ex probatissimis authoribus et puris S. Scripturae, Conciliorum, Constitutionum Pontificiarum, sanctorumque Patrum fontibus resolvuntur. Post tertiam editionem gallicam latine redditum, repurgatum et ad mores Germaniae accommodatum. Augsburg 1733. 2 Bde.
2^o Mor. 3 und 3 b. — Weitere Auflage Augsburg 1762. 4^o Mor. 13; vgl. auch Nr. 64.
12. Kurze Nachricht von dem Ursprung der reg. Canonissinnen der Congregation de Notre Dame oder Unser Lieben Frauen, gestiftet unter der Regel des hl. Augustini von B. Petro Forerio. München 1733. 58 SS.
8^o V. SS. 312/1.

13. Erste Zierd der von B. Petro Forerio aufgerichteten Congregation Unser Lieben Frauen oder auferbauliches Leben Alexiae le Clerc, erster Oberin obgemelter Congregation zu Nancy . . . München 1734. 104 SS.
8^o V. SS. 312/3.
14. Brevier eines guten Christen: das ist vollständiges Gebett-Buch, in welchem die auserlesenste Gebetter . . . enthalten sind . . . zum Gebrauch aller Ständen eingerichtet und mit schönen Kupffern gezieret. Augsburg 1735.
Weitere Auflagen 1745, 1749, 1766.
15. De origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum accurata notitia. Augsburg und Graz 1735.
8^o Dogm. 14. — Weitere Auflagen Augsburg 1737 und Venedig 1738.
16. Predigt unter dem Titel: Fürsten-Weeg zu dem Himmlischen Vaterland, bey feierlicher Einsetzung der Neuen Bruderschaft deren Heiligen Drey Königen in der Jachenau den 1. Tag May 1736 vorgestellt. München 1736. 22 SS.
4^o Hom. 767m und Hom. 69. — Vgl. dazu J. N a r , Die Jachenau, Augsburg 1933, 86/87.
17. Supplementum, in quo continentur quaestiones practicae in materia Indulgentiarum praecipue cum responsis ac decretis S. Congregationis ab anno 1710 usque ad annum 1735. Augsburg 1736. 91 SS.
2^o Liturg. 10.
18. Manuale Romanum Confessariorum notis illustratum. Augsburg 1737.
8^o Mor. 32.
19. Catechismus Bellarmini deß Cardinals, welcher aus Befelch Clementis VIII. zum Unterricht der gantzen Christenheit beschrieben . . . von Benedicto XIII. und Clemente XII. . . in gantz Welschland eingeführt; gegenwärtig aber mit einer außführlichen Beschreibung, worinn die schöne Manier in Rom, Christen-Lehren zu halten, entworfen und das jüngsthin von Ihro Päbstlichen Heiligkeit Clemente XII. in unser Teutschland erlassene apostolische Breve erläutert wird. Augsburg 1737.
8^o Catech. 22. — Vgl. Joh. H o f i n g e r , Geschichte des Catechismus in Osterreich von Canisius bis zur Gegenwart. Innsbruck/Leipzig 1937, 26 Anm. 14 und 296.
20. Idea divini amoris seu expositio distincta primi ac maximi mandati . . . cum approbatione Romana et Augustana. Augsburg 1739. 188 SS.
8^o Mor. 31. — Vgl. dazu auch unten Nr. 29.
21. Controversiae novae morales, recenter motae in nova editione Pontasii Veneta. Augsburg 1739.
8^o Pol. 59.

22. *Formula utiliter legendi et applicandi scripturam sacram in locos communes biblicos distributa . . . Augsburg 1739. 219 SS.*
Lateinische Bearbeitung einer italienischen Vorlage des Caesare Beneventi; *L a i s* a.a.O. 9.
23. *Wahre und aufrichtige Lebensbeschreibung I. deren alten Patriarchen und Propheten . . . II. unseres liebeichen Erlösers . . . III. der seligsten Jungfrau . . . IV. deren heiligen Martyrern . . . Augsburg 1741. 2 Teile 280 + 238 SS.*
4^o V. SS. Coll. 4.
24. *Der größere Catechismus der Kleinen. Augsburg 1742.*
Vgl. dazu auch unten Nr. 46.
25. *R. P. Nierembergii S.J. Ursachen elend- verderblich- allgemeiner Kriegsempörung, Noth, Trangsallen und schädlich grossen Veränderungen . . . aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. Augsburg 1744. 129 SS.*
8^o Asc. 3464.
26. *Demonstratio critica religionis catholicae nova, modesta, facilis, ubi . . . demonstratur, religionem catholicam ceteris protestantium religionibus evidenter probabiliorem ac eo ipso rectissime veram esse . . . Venedig 1744. 330 SS.*
2^o Dogm. 13.
27. *De Revelationibus, Visionibus et Apparitionibus privatis Regulae tuta ex Scriptura, Conciliis, SS. Patribus aliisque optimis Authoribus collectae . . . Augsburg 1744. 870 SS.*
4^o J. can. 31 und 4^o Asc. 33 d. — Nachdruck Venedig 1750.
28. *Octiduana exercitia ad usum cleri per Dioecesim Augustanam. Augsburg 1745. 198 SS.*
29. *Disquisitiones dogmaticae de controversiis in Theologia morali insignibus . . . Venedig 1745. 304 SS.*
4^o Mor. 12. — Die dort unter IV behandelte disquisitio ist eine Neubearbeitung der unter Nr. 20 verzeichneten Schrift Amorts, *Idea divini amoris* . . .
30. *Responsio . . . ad scrupulos A.R.P. Georgii Lienhardt, Can. Reg. Ord. Praem. in Roggenburg circa explicationem primi et maximi mandati . . . Augsburg 1746. 48 SS.*
31. *Instructio ordinandorum ad usum Dioecesis Augustanae edita. Augsburg 1746. 256 SS.*
4^o Past. 53.
32. *Prolegomena Scripturae Sacrae facili methodo explicata ad usum cleri per Dioecesim Augustanam . . . Augsburg 1747. 388 SS.*
4^o Exeg. 692.

33. De privilegiis religiosorum opus posthumum D. Ruperti Gruber Can. Reg. Lat. in archidiaconali canonia Garsensi . . . cum additionibus D. Eus. Amort. Augsburg 1747. 964 SS.
4^o Mor. 260.
34. Vetus disciplina canonicorum regularium et saecularium ex documentis magna parte hucusque ineditis a temporibus apostolicis usque ad saeculum XVII. critice et moraliter expressa. Venedig 1747. 2 Bde. 1086 SS.
4^o H. mon. 12. — Vgl. darüber *Mo is* a.a.O. 231, Anm. 2 u. 248 ff.
35. Basis historiae ecclesiasticae ad usum cleri Augustani . . . edita: partes V . . . Augsburg 1748. 3 Bde.
4^o H. Eccl. 696 a. — In dieser Ausgabe der Kirchengeschichte des Antonius Sandinus wurde Teil IV und V von Amort bearbeitet; vgl. oben Anm. 144 und *Lais* a.a.O. 8.
36. Quaestio moralis, an et quando sufficiat constitutis in extrema necessitate subvenire potius mutuo quam eleemosyna? 1748 s. l. 6 SS.
4^o Diss. 3009/1.
37. Hallucinationes R. P. Virgilio Sedlmayr . . . Wessofontani . . . circa mandatum primum et maximum ad solem expensae. Cum approbatione Censoris Augustani Episcopalis. Augsburg 1749. 316 SS.
8^o Pol. 60 und 60 b.
38. Responsio ad responsionem apologeticam A.R.D. Virgilio Sedlmayr circa praeceptum diligendi Deum. Augsburg 1749. 108 SS.
8^o Pol. 61.
39. Systema doctrinae circa duo praecepta spei et charitatis. Augsburg 1749. 478 SS.
8^o Mor. 33 und 34.
40. Controversia de Revelationibus Agredanis explicita cum epicrisi ad ineptas earum revelationum vindicias. Augsburg 1749. XXXVIII + 788 SS.
4^o Asc. 33.
41. Nova demonstratio de falsitate Revelationum Agredanarum cum parallelo inter pseudo-evangelia et easdem revelationes . . . Augsburg und Würzburg 1751. 126 SS.
4^o Asc. 33 b.
42. Praetor Wessofontanus quoad approbationem sui responsi iuridici ad universitatem Ingolstadiensem, quoad directionem autem conscientiarum circa usuram ad forum canonicum remissus a quodam causarum piarum avvocato. Augsburg 1750. 19 SS.
4^o Diss. 928/5.
43. De Indulgentiis in genere et specie, praesertim de Jubilaeo . . . Augsburg und Würzburg 1751. 496 SS.
8^o Dogm. 33.

44. Kurze Anleitung, wie man das im Jahre 1751 ausgeschriebene Jubiläum bey andächtiger Besuchung der Hohen Domkirchen zu Augsburg . . . recht begehen könne . . . Augsburg 1751. 91 SS.
45. Theologia Eclectica Moralis et Scholastica sub auspiciis Ss. D. N. Benedicti XIV. ad mentem Ss. Patrum et Theologorum insignium . . . conscripta. 4 Bde. Augsburg und Würzburg 1752.
2^o Dogm. 16 und 8^o Dogm. 34. — Nachgedruckt in Bologna und Venedig 1753. 2^o Dogm. 16 b.
46. Der Kleine und Größere Catechismus. Augsburg 1754. 218 SS.
Vgl. Nr. 24 und L a i s a.a.O. 16.
47. Aufmunterung zu den Werken der Barmherzigkeit gegen die Arme. Augsburg 1754.
48. Gründliche Abhandlung von Anrufung der Heiligen zu Trost, Stärkung und Aufmunterung aller gut-catholischen Gemüthern verfaßet. Ulm 1755. 228 SS.
49. Vernünftige Gedanken eines raisonnablen Catholiken bey dem Abfall einiger leichtfertiger Mamelucken zum Luthertum. Entworfen von Don Pio Filisto . . . Augsburg 1755. 28 SS.
8^o Var. 520/5 und 609/7; Opp. 252/5.
- 49a. Moraliū actionum regula. Venedig 1756.
Dieser Titel ist nur bei L a i s a.a.O. 12 erwähnt.
50. Elementa iuris canonici veteris et moderni, ubi ius can. modernum Gregorii IX. ex ipsis fontibus legum ordinate et breviter explicatur . . . 3 Bde. Ulm und Augsburg 1757.
4^o J. can. U. 2 und 3. — Nachgedruckt in Ferrara 1763, Venedig 1763 und 1767.
51. Reflexiones et principia meliora de iurisdictione ecclesiastica, opposita principii Poloni nobilis. Frankfurt und Leipzig 1757. 122 SS.
4^o Diss. 2443/1; 4^o J. can. P. 752.
52. De turbis Galliae modernis sacerdotium inter et parlamentum regium sive Instructio Pastoralis RR. D. Christophori de Beaumont Archiepiscopi Parisiensis . . . ex idiomate gallico ferme omnia in Latinum transtulit et reflexionibus illustravit celebris in Germania Theologus. Ulm 1757. 154 SS.
4^o J. can. P. 103. — Vgl. dazu oben Anm. 213 und L a i s a.a.O. 15.
53. Devotionale piorum sacerdotum aliorumque servorum dei, ubi continentur preces variae . . . Pedeponti (= Stadtamhof) 1757. 696 SS.
Neuaufgabe Augsburg 1777.
54. Incitamenta ad devotam recitationem Breviarii . . . Pedeponti (= Stadtamhof) 1757. 91 SS.

55. *Theologia Moralis inter rigorem et laxitatem media . . . ex fusiori opere Theologiae Eclecticae excerpta ac tractatu de obligatione diversorum statuum aucta.* 2 Bde. Augsburg und Venedig 1757. 782 + 858 SS.
4^o Mor. 13 h. — Neuauflage Venedig 1777.
56. *Ethica Christiana, ubi de beatitudine humana, de passionibus animi, de virtutibus moralibus et christianis philosophice, christiane et cordate disseritur.* Augsburg 1758. 368 SS.
8^o Mor. 30.
57. *Duo academici Ingolstadiensis malae fidei causa castigati.* Augsburg 1758. 31 SS.
8^o Bav. 31 u. ö.
58. *Sanctissimi D. Benedicti Papae XIV. Constitutio super praecedentiae ordinem inter Abbatem Generalem aliosque Abbates et Canonicos reg. congr. Lat. et Abbatem Generalem aliosque Abbates et monachos ord. et congr. S. Basilii M. . . . cum versione textus Italici et notis historicis.* Augsburg 1759. 82 SS.
2^o H. mon. 46, 47, 48.
59. *Kurz und Gutt Catholisches Meßbüchlein.* Augsburg 1759.
Nachgedruckt 1766, 1772, 1786 u. ö.
60. *Deductio critica, qua iuxta leges sanioris criticae moraliter certum redditur, Ven. Thomam Kempensem librorum de Im. Christi auctorem esse . . .* Augsburg 1761. 364 SS.
4^o P. lat. 717.
61. *Moralis certitudo pro Ven. Thoma Kempensi contra exceptiones novi Gersensistae Ratisbonensis . . .* Augsburg 1764. 184 SS.
4^o P. lat. 718; 4^o Diss. 2673/1 und 895/1.
62. *Auserlesene und auferbauliche Leben deren Heiligen Gottes zu leichteren Gebrauch verschiedener nicht allein weltlicher, sondern auch geistlicher und hoher Standespersonen besonders in Teutschland . . .* Augsburg 1760. 2 Bde. 622 + 580 SS.
4^o V. SS. Coll. 3.
63. *Institutiones iuris can. et civilis a R. P. Remigio Maschat . . . Scholarum Piarum anno 1735 anoyne in Moravia editae . . . nunc in hac quarta emendatione atque nova praefatione novisque notis . . . in lucem denuo emissae.* Augsburg 1761. 1043 SS.
2^o J. rom. c. 182.
64. *Dictionarium casuum conscientiae, opus omnibus casibus iussu Benedicti XIV. resolutis auctum, ex idiomate Gallico nunc primum latine versum, moribus Germaniae accomodatum . . .* Augsburg 1762. 2 Bde.
8^o Mor. 102. — Weitere Auflage in drei Bänden Augsburg 1784; vgl. auch oben Nr. 11 und *L a i s* a.a.O. 12.

65. Epistola Justiniani Frobenii ad Cl. V. Justinum Febronium . . . de legitima potestate Summi Pontificis. Bullonii (= Augsburg) 1764. 16 SS.
66. Andachten zu Christo Jesu in seinem hl. Leiden, zu der seligsten Jungfrau Maria, wie auch zu andern Heiligen, deren Bildnissen in der Kloster-Kirch zu Polling vorgestellt und heilige Reliquien alda verehrt werden . . . Augsburg 1765.
- Hier endet Töpls Verzeichnis der gedruckten Werke Amorts; er schreibt zum Abschluß: „Hoc ultimum est opusculum, quod Amortius ipse vivens typis commisit . . . Praeter opera typis impressa quam plurima exstant eius lucubrationes ineditae“; Clm 26 418, 32. Unerwähnt blieb bei Töpsl eine Abhandlung Amorts, die kurz vor seinem Tode von der Akademie der Wissenschaften in München, deren Mitglied er war, veröffentlicht wurde unter dem Titel „Frage, wo so viele Ausgüßungen der Flüsse in Baiern herrühren, und wie denselben abzuhelfen, beantwortet von H. Eus. Amort“; Abhandlungen der Akademie Bd. VIII. München 1773, 177—180. Eine Abhandlung über Astrologie veröffentlichte Amort im Kalender der B. Akademie der Wissenschaften zum Jahre 1763.

Nicht gedruckte Werke

1. *Ars critica* (Clm 11 853, 219 fol.; *Catalogus cod. lat. Monac. II/2*, München 1876, Nr. 412; *Lais*, Amorts Lehre a.a.O. 6).
2. *Mathesis discipulis suis dictata* (Clm 11 857, 113 fol.; *Catalogus a.a.O.* Nr. 416; *Lais a.a.O.* 6).
3. *Variorum fragmenta mathematica et calculi eclipsium cum observationibus* (Clm 11 865, 542 fol.; *Catalogus* Nr. 421; *Lais* 6).
4. Einzelne Beiträge zur Pollinger Klostersgeschichte (Clm 1893, 43 bis 83; *Catalogus I²/1*, S. 302; *Lais* 7).
5. *De statu clericorum renuntiantium* (Clm 1902, 28—101; *Catalogus ebd.* S. 304; *Lais* 8).
6. *De convenientia Can. reg. cum clericis saecularibus* (Clm 11 856, 113 fol.; *Catalogus II/2*, Nr. 415; *Lais* 8).
7. *Reflexiones de origine, antiquitate, congregationibus et obligationibus canonicorum regularium auctore Moletino* (Clm 1896, 1—104; *Catalogus I/1*, S. 302; *Lais* 8).
8. *Notata et excerpta ad historiam Bavariae pertinentia* (Clm 1908, 148 fol.; *Catalogus ebd.* S. 304; Titel bei *Lais* 8: *Memorabilia ex Fuetrer Maler* (nicht: Futremaler!), Aventino, Adelzreiter, Hundio inedita M.S.).
9. *Synodalia: De antiqua disciplina ecclesiarum Germaniae, praesertim Augustanae* (Clm 1837, 1—166; *Catalogus ebd.* S. 297; *Lais* 8).

10. Antiqua disciplina ecclesiae per dioecesim Augustanam circa annum DCCCC observata (Clm 1837, 168—221; Catalogus ebd.; Lais ebd.).
11. Miscellanea historico-critica (Clm 11 854, 148 fol.; Catalogus II/2, Nr. 413; Lais 8).
12. Decreta Eminentissimorum in Urbe Vicariorum, 1764 (Clm 11 851, 920 fol.; Catalogus ebd. Nr. 410; Lais 15).
13. Manuale novitiorum (vgl. dazu oben Anmerkung 238 und Lais 16).
14. Apodixis contra apodixin Agredanam... Authore Athanasio de Agreda (entstanden ca. 1751; erwähnt in Töpsls Verzeichnis der Werke Amorts Nr. 45 und bei Lais 20).
15. Observationes ad postremam P. Dalm. Kick Apologiam Agredanam editam Matrity 1754 (entstanden ca. 1754—1755; erwähnt bei Töpsl a.a.O. Nr. 49 und bei Lais 20).

Über verschiedene literarische Pläne Amorts vgl. Lais 11 mit Anm. 38 und 15 mit Anm. 53. Außerdem erscheint in der Korrespondenz Amorts im Jahre 1722 ein „Tractatus de accidentiis Eucharisticis“, wohl eine der ersten theologischen Arbeiten aus seiner Feder (Clm 1403, 142), möglicherweise identisch mit seiner „Dissertatio de Transsubstantiatione“, die er 1762 zur Begutachtung nach Rom schickte (Clm 1405, 33). Die in Angriff genommene Übersetzung von St. Augustinus „De civitate dei“, zu der ihn Generalabt Caesar Benvenuti am 8. Februar 1744 beglückwünschte, scheint unvollendet geblieben zu sein (Clm 1397, 63). Im Jahre 1753 erwähnt Amort in seinem Briefwechsel mit Bassi die Bischof Josef von Augsburg vorgelegten Manuskripte „De ordine et obligatione Episcopali“, „De iure naturali anticipato Dei ad Principem“ und „De iure Episcoporum divino supra Presbyterum“ (Clm 1408, Nr. 71 u. 74). Eine Abhandlung Amorts „De infantia Christi“ soll nach Töpsl (Clm 26 441, 31) in dem nicht mehr veröffentlichten Werk zum Agredastreit (vgl. oben Anm. 96) enthalten gewesen sein. Im Jahre 1763 schreibt Amort an Coleti, seine „Acta Concilii Tridentini ex Mscr. Bibl. Elect. Bav. cum Notis ac Dissertationibus historicis...“ sollen in zwei bis drei Jahren in zwei Foliobänden erscheinen (Clm 1407; vgl. auch oben S. 49 f.). Mit der Materialsammlung zu einem Werk „Acta Vicariatus Romani“ hatte er schon bei seinem Aufenthalt in Rom begonnen; 1762 war die Arbeit noch nicht beendet (Clm 1405, 1 und 83 ff.); wahrscheinlich identisch mit den „Decreta Eminentissimorum in Urbe Vicariorum“ vom Jahre 1764; vgl. Amorts nicht gedruckte Werke Nr. 12.

Register

- ABERGLAUBEN 34
Academia Carolo-Albertina 14f.
Acta eruditorum 14
Agnetenberg 1966, 20
Agreda Maria v. 22—24, 2589a
Agricola Franz 11
— Georg 1132b
Akademie d. Wissenschaften, Bayer. 1442,
1544, 59264, 60, 69
Albrecht V., Herzog v. Bayern 618
Amort Christoph 10
Amort Eusebius, Arbeitsweise 58
— Aufklärung 9f.
— Bibliothekar 22
— Bild 59
— Breviergebet 30111
— Bücherzensor 43
— Dekan 5, 52, 56
— Familiengeschichte 10f., 1234
— Frömmigkeit 2590a, 56, 58
— Gedächtnis 12f., 57
— Grabinschrift 58, 61
— Grabmal 57f.
— Jansenismus 24f., 48f.
— Italienreise 16, 21f., 52, 70
— Korrespondenz 1233, 2276, 57253
— Novizenmeister 52f.
— Ordensleben 10, 51f., 56
— Primiz 12
— Seelsorge 56
— Sekundiz 929, 43
— Synodalexaminator 37
— Tod 57
— Werke 58, 62—70
— Würdigung 58, 60
Amort Kaspar 10f.
— Melchior 10
— Ursula 11
Amulette 34127, 35
Andechs 411
Antonelli 54241
Aufklärung 9f., 13, 1441, 15, 31, 34
Augsburg Bischöfe: Alexander Sigmund 35,
Clemens Wenzeslaus 37143, 43, Hein-
rich v. Knöringen 23, 618, Joh. Chri-
stoph v. Freiberg 25, 411, Josef, Land-
graf v. Hessen 26, 27, 28104, 29107, 30
bis 43, 46300, 52, 53237, 54f., 59264, 70
— Generalvikar, Nieberlein Joh. Adam
2, 52
— Hl. Kreuz 2, 33, 52
— Ordinariatsarchiv 24, 53238
— St. Moritz 32
— Weihbischöfe: Wall Peter 24, Zeiler
Kaspar 25
Augustiner-Chorherrn 1652, 53f., 55
BASILIANER 56248
Bassi Joh., Kanonikus 28104, 32, 40, 43,
54240, 56, 57253 u. 254a, 59264, 70
Beaumont Christ. de, EB. v. Paris 48213
Bellarmín, Kard. 41
Belling, Kupferstecher 18
Benediktbeuern 11, 1032, 1443
Benediktiner 1443, 1652, 2590a, 2691, 55
Benediktionen 41
Besozzi Raimund 54241
Bettelmönche 35, 41
Bianchini Giuseppe 1968
Bonelli Bened. 46200
Breviergebet 4f., 30111, 42
Bulle „Unigenitus“ 49214
Buxheim, Karthause 57252
CAJETAN Konstantin, Abt 1652
Canabaco Joh. de 1861 u. 62
Canisius Petrus, hl. 41
Concina P. Dan., OP 2174
Crescentia v. Kaufbeuren 32
DANTZER Joh. B., Propst 2, 52
Demleitner Jos. 10
Descartes 12
Deutenhausen 3, 49
Dießen, Kloster 412
Dillingen, Seminar 35
— Universität 37, 710 u. 19, 28104, 35, 36f.,
37143
Diözesansynode 40
Du Hamel Joh. 13
EBERFING 3, 929
Emoldis Thomas de 35
Emser Kongreß 46199, 47
Erhard P. Thomas, OSB 16, 17
Ethik 40
Ettal 411
Exerzitien 36

FAITA Petrus OSB, Abt 1967
 Febronius 45—48
 Feiertage 49, 41
 Felbiger Ign., Abt 53²³⁸
 Forstenried 3, 8
 Forster Frobenius OSB, Abt 47²⁰³
 Franziskaner 24⁹¹, 27⁹⁵, 34¹²⁷, 50
 Freising 36, 51, 53²³⁷
 Friedrich Joh. 26⁹¹, 33¹²³, 34¹²⁸,
 45¹⁹⁷, 48²¹², 51²²⁶
 Frova Jos. OSB, Abt 1965 u. 69, 56²⁵⁰
 Fux Joh. Kasp. 38

 GALLIKANISMUS 48f.
 Ganser P. Benno OSB 51²²⁴
 Gars 53²³⁹
 Gebetbücher 23, 42
 Generalstatuten 54
 Georgiritterorden 26
 Gersen Johannes 16—19
 Gerson Joh., Abt 1967
 Gertrud, hl. 35
 Glurns, Südtirol 7
 Gonzalez P. Didacus, OFM 24, 27⁹⁵
 Grammatici Nikas., SJ 14, 15
 Groote Geert 20
 Gruber Rupert, Chorh. 53²³⁹
 Günther Matthäus, Maler 7, 8
 Gußmann Jul. 59²⁶²

 HAGHEN J. F., Abt 57^{254a}, 59²⁶³
 Hagiographie 42
 Heiligenlegende 42, 57
 Hl. Schrift 37
 Heinrich II., Kaiser 1
 Herz-Jesu-Verehrung 35
 Hieber P. Gelas. 14—16
 Hirtenbriefe, Augsburg 1745: 36, 1764:
 41
 — Paris 1756: 48²¹³
 Hontheim Joh. Nik. v. 45—48
 Hornstein Eustach v. 53

 JACHENAU 10
 Jansenismus 24f., 48f.
 Jesuiten 16⁵⁴, 26⁹¹, 35, 36f., 53
 Iffeldorf 29¹⁰⁵ u. 107
 Indersdorf 20⁷¹
 Ingolstadt, Universität 3, 12, 53, 55
 Jubiläumsablaß 42
 Jungwirt Frz. Xav., Kupferstecher 59²⁶⁴

KANDLER P. Agnellus 15f.
 Kapuziner 34¹²⁷
 Kardinäle, Belluga 22
 — Cavalchini 24
 — Colonna 49²¹⁶
 — Galli 186³, 29¹⁰⁷, 39¹⁶², 40¹⁶⁵, 48²¹³
 — Guadagni 30¹¹⁰
 — Lambertini 23
 — Lercari 21, 22, 31, 39¹⁶²
 — Orsi 22⁸⁰, 23⁸³, 24, 44¹⁹²
 Katechismus 41
 Kick P. Dalm., OFM 27
 Kirchengeschichte 31¹¹², 37, 44¹⁹³
 Kirchenrecht 38¹⁵⁰, 39, 41
 Kirchweihfest 41
 Kleiner P. Jos. 48²¹⁰
 Kögler P. Ignaz, SJ 12
 Konzil v. Trient 49f., 70
 Kopernikus Nikolaus 14
 Kraus Joh. OSB, Abt 19
 Kreittmayr Bar. v., Vizekanzler 24⁹¹
 Krisner P. Franz, Karth. 57²⁵²
 Kuen Michael, Propst 18, 24^{89a}, 27, 46²⁰⁰,
 48²⁰⁹, 49²¹⁶, 58²⁵⁸

 LAATSCH, Südtirol 7
 Laborde P. Vivien de 48
 Lienhardt P. Georg, OPr 28
 Lochstein Verem. v. 50f.
 Lori Gg. v. 14⁴², 30¹¹⁰, 55
 Lyon 1967

 MABILLON Joh. 1966
 Mack P. Martin, OSB 186²
 März P. Ang., OSB 18
 Maffei Scipio 38¹⁵³
 Mafra, Kloster 8²², 47²⁰⁷, 60²⁶⁷
 Mathematik 6f., 12, 14, 15
 Max III. Josef, Kurfürst 9²⁹, 23, 26, 27⁹⁴,
 28, 50, 55
 Mayr P. Fulg. 45¹⁹⁸, 48²⁰⁹, 50^{220—222},
 51^{223—224}
 Mayr P. Landelin, OFM 23
 Meichelbeck P. Karl, OSB 14⁴³, 16⁵³
 Meister Eckhart 20
 Mingarelli J. A. 48²⁰⁹, 50²²⁰, 57^{254a}
 Montecassino 16⁵²
 Moralthologie 21, 38f., 39¹⁶⁰
 München, Jesuitengymnasium 11
 — Staatsbibliothek 19⁶⁸, 62, 70

— Stift U. L. Frau 11
Muratori Ludwig Ant. 2489
Murnau 34
Musik 8, 929

NACHFOLGE Christi 16—20
Neustift, Südtirol 1862
Nockher Friedrich 2489a

OBERALTAICH 51224
Obermarchtal, Praem. Kl. 51224
Ofele Felix Andr. 31112, 46200, 47206,
50220, 55, 56248, 58260
Osterwald Peter v. 50f.

PÄPSTE Benedikt XIV. 23, 24, 25, 26,
2794, 31, 32, 34, 38153, 48213, 49, 53,
54, 56248

— Clemens XII. 22, Clemens XIII. 3940
Parnassus Boicus 14—16

Paur Franz 11
— Georg 1132b
— Ursula 11

Peißenberg 3, 8

Pfaffenhausen, Priesterseminar 35—39

Pfarrvisitationen 40, 41

Polling, Apotheke 3

— Baugeschichte 2, 3, 513, 7, 2070

— Chorherren: Bartholomedis Dominicus de 7, Fastl Augustin 8, Fischer Josef 8, 929, Günther Bernhard 8, 928, Lochner Johannes 56249, Neumayr Andreas 8, Nockher Albert 2489a, Pach Antherus 514, 2489a, Pichler Prosper 7, Resch Matthias 929, Saller Philipp 6, Schlögl Vicelin 929, Schmidhofer Michael 7, 8, 929, Steigenberger Gerhoh 928, 32117, 46200, 47206, 49217, 50, 55255, 59261, 60265, Wäßler Alipius 929

— Dekan 515, 52, 56249

— Filialen 3

— Gottesdienstordnung 412

— Gründungsgeschichte 1, 1443

— Inkorporierte Pfarreien 3

— Kapitel 49, 515

— Klosterhaushalt 5f.

— Klosterkirche 2, 37, 8, 57

— Klosterschule 618

— Mette 4

— Musik 8, 929

— Ordenskleidung 410

— Pröpste: Atzwanger Antherus 25, Baudrexl Valerius 6, Chuno 12, Daisenberger Johann 617, Eyrl Erhard 412, Hiltipert 12, Oswald Albert 3f., 6f., 7, 929, 12, 21, 2489a, 52, Plank Claudius 411, Spett Michael 1, Töpsl Franz 49, 617, 7, 929, 19, 2071, 26, 29105, 46, 47207, 49, 52, 57, 58256 u. 258, 59, 60265, 69, Ulrich I. 12, Vendt Johannes 1, Westerrieder Kilian 1f., 24, 618, Zinngießler Johannes 1, 618

— Säkularisation 38, 617, 7, 43189

— Schultheater 9

— Statuten 2, 47 u. 12, 513 u. 15

— Studienseminar 7—9

— Tagesordnung 4f.

— Visitation 2—5, 618, 2489a, 52, 56

— Wallfahrt z. Hl. Kreuz 9, 1443, 43

Pontas Joh. 21

Prämonstratenser 55

Primat 39162, 45—48

Protestanten 44f.

Puell Phil. 1862, 46200

REFORMATION 12, 44

Regensburg, St. Emmeram 19, 47203,
51224

Reservatfälle 40

Riblinger Ulr., Domvikar 2071

Ricchini Th. Aug., OP 1863, 2489a, 2809
u. 100, 34127 u. 128, 39162, 45197

Riga Cyrill 38153

Rigorismus 38f.

Rituale 40f.

Roggenburg, Kloster 28

Rolduc, Kloster 59263

Rom, Coll. Germ. 3

— Hl. Officium 2278

— Index 28

— Indexkongr. 2794, 30109 u. 110, 46201

— Inquisition 2489a

— Konzilskongr. 514, 2489a, 34127

SAILLER P. Seb., OPr 51224

Salzburg 2

Sandinus Ant. 37144

Sautter Thadd., Maler 59264

Savioli, Graf Alex. v. 60

Schelhorn Joh. Gg. 1755

Scheyern 18

Schiarra P. 46²⁰¹
 Schmeller Andr. 10³²
 Scholastik 13, 31, 35, 38¹⁵⁵, 44¹⁰³
 Sedlmayr P. Virgil, OSB 25^{90a}, 28—30
 Sepp Joh. Nep. 59²⁶⁴
 Soto Petrus de 36
 Stein Friedr. v. 52
 Steingaden 32
 Stubenrauch v. 8²⁷
 Studium Generale 55
 Synodalstatuten 40

TASSILO III., Herzog 11, 9²⁹
 Tegnagel Heinr. 1970
 Thomas v. Kempen 16—20
 Tölz 10, 11, 24^{89a}, 59²⁶⁴
 Trautwein Gregor 18⁶², 51²²⁴
 Trombelli 29¹⁰⁷, 57^{254a}
 Tuntenhausen 8²⁴

ULM, Wengenkloster 18, 51²²⁴
 Unbefleckte Empfängnis 25f.
 Unionsidee 44, 46²⁰⁰, 49
 Ursberg 34

VERCELLI 16, 19, 56²⁵⁰
 Vilgertshofen 29¹⁰⁷
 Voralpe, Kloster 59²⁶²

WACKERSBERG 10, 11
 Walleshausen 3, 6¹⁷
 Weilheim, Kapitel 29¹⁰⁷
 — St. Pölten 3
 Werkmeister P. Isaias 24^{89a}
 Wessobrunn 16, 25^{90a}, 29¹⁰⁵ u. 107
 Wiblingen, Kloster 18⁶²
 Wien, Nuntius 54
 Wieskirche 32f.

ZISTERZIENSER 55
 Zumbrock Ernst 17

Deutingers Beiträge

Inhaltsverzeichnis der bisher erschienenen Bände

Unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbisthums München und Freysing“ gab Dr. Martin v. Deutinger heraus:

1. Band, München 1850, I. Kataloge der Bischöfe von Freysing, II. Reihenfolge der Bischöfe von Chiemsee (J. Rauchenbichler), nebst der Reihenfolge der Erzbischöfe von Salzburg, III. Geschichte des Klosters Frauenchiemsee (E. Geiss), IV. Nachrichten üb. d. Frauenkloster am Nonnberg im Isengau (J. E. R. v. Koch-Sternfeld), V. G. M. Egger-Hohenkammer, VI. Statistische Übersicht des Bisthums Freysing v. J. 1752.

2. Band, München 1851, I. Päpstliche Urkunden zur Geschichte des Bisthums Freysing vom Jahre 1217—1463, II. Geschichte der Pfarrey Hegling, v. T. Wiedemann, III. Das Passionsspiel in Oberammergau, Berichte und Urtheile über dasselbe.

3. Band, München 1851, I. Das Passionsspiel in Oberammergau, Fortsetzung . . . nebst geschichtl. Notizen über die Passionsspiele in Bayern überhaupt, II. Viti Arnpeckhii liber de gestis Episcoporum frisingensium, Beilage hiezu: De prima fundatione monasterii in Weihenstephan.

4. Band, München 1852, I. Geschichte des Klosters Beyharting, v. T. Wiedemann, II. Miscellen (Päpstl. Urkunde 12. Jahrh.; Joh. Bapt. in Freysing; Kais. Urkunde 13. Jahrh. Berchtesgaden und Ellingen), III. Geschichte des Klosters Högelwerd, v. E. Geiss, IV. Statuta collegii Ysnensis 1533, V. Anhang zur Geschichte des Klosters Beyharting.

5. Band, München 1854, I. Jos. de Heckenstaller dissertatio historica de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedr. eccl. Frising. unacum serie Episcoporum, Praepositorum et Decanorum Frising., II. Statuta ecclesiae collegiatae s. Viti prope Frisingam, anno 1601 approbata, III. Friedr. Wimmers Bibliographie d. bayer. Concordates von 1583, IV. Zur Geschichte des Schulwesens in der Stadt Freysing.

6. Band, München 1854, I. Geschichte d. Benediktinerklosters Weihenstephan v. H. Gentner, II. Ecksberg, v. J. Baur, III. Miscellen (Passionsspiel Ammergau; Balsaro; Denktafel Scheyern; Alliologische Marienstiftung Garmisch; Megerle; Einführung d. bayer. Gesetzbücher i. Freysing; Prie-

sterbruderschaft in Saalfelden; Pfarrbeschreibungen Abens, Mittbach, Schwindkirchen, Zolling 1585; Grünling; Handel d. Grafschaft Werdenfels; Bischof Dracolph; Bischof Berthold).

7. Band, fortgesetzt v. F. A. Specht, Neue Folge. Erster Band, München 1901, Das Todesjahr des hl. Korbinian, v. M. Fastlinger; Die Klöster im Bistum Freising vor der Säkularisation, v. P. Lindner; Ein Freisinger Formelbuch, v. E. Uttendorfer; Das Freisingische Seminarium Studiosorum (1613—1623) v. E. Uttendorfer; Kloster Weyarn im österreichischen Erbfolgekrieg, v. M. Stigloher; Historia monasterii Tegernseensis, v. P. Lindner; Eine Firmungsreise des Fürstbischofs Ludwig Joseph im Jahre 1786, v. F. A. Specht; Münchens kirchliche Anfänge, v. M. Fastlinger; Kirchliche Volksausgänge Alt-Münchens, v. F. A. Specht.

8. Band, München 1903, Das Mirakelbuch von Pürten, v. M. Fastlinger; Die Altäre des Freisinger Doms, v. J. Schlecht; Der Freisinger Turmschatz unter Bischof Konrad dem Sentlinger, v. M. Fastlinger; Zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705, v. M. Stigloher; Historia monasterii Tegernseensis, v. P. Lindner; Altbayrische Klosterkirchen aus Barock- und Rokokozeit, v. R. Hoffmann; Wirtschaftliches aus dem ehmal. Chorherrnstift Berchtesgaden, v. A. Linsenmayer; Fürstbischof Joseph Konrad in Berchtesgaden 1791, v. F. A. Specht; Die Pfarrei Hart, v. P. Pfatrish.

9. Band, München 1905, Der Altarbau im Erzbistum München und Freising in seiner stilistischen Entwicklung vom Ende des 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, v. R. Hoffmann.

10. Band, München 1907, Die Anfänge der altbayerischen Domkapitel, v. J. Doll; Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern, v. F. X. Zahnbrecher; Die Ahnherrn der Wittelsbacher als Vögte des Freisinger Hochstifts, v. M. Fastlinger; Die ehemalige Dominikanerkirche St. Blasius in Landshut, v. R. Hoffmann; Zur Glockenkunde, v. F. H. Hofmann; Die Kunstaltertümer im erzb. Kleinkaloseminar zu Freising, v. R. Hoffmann.

11. Band, fortgesetzt v. E. Uttendorfer, München 1913, Die Glocken der Erzdiözese München und Freising, v. M. Seanner.

12. Band, München 1915, Studien zum Urkundenwesen der Bischöfe von Freising im 12. und 13. Jahrhundert, v. P. Ruf; Geschichte des Benediktinerklosters St. Veit (früher Elsenbach) bei Neumarkt a. d. Rott in Oberbayern, v. J. N. Kisslinger.

13. Band, München 1921, Rechtsgeschichtliche Forschungen über das Kloster Scheyern, v. L. Hanser; Das Bistum Freising im Nuntiaturstreit, v. J. Angermaier.

14. Band, Fortgesetzt v. Verein zur Erforschung der Diözesangeschichte von München und Freising, unter dem Titel „Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte“, Der neuen Folge 1. Band, München 1929, Einführung v. M. Hartig; Held H., Lorenz von Westenrieder; Mitterwieser A., De collegiatis Bavariae ecclesiis; Hartmann J. B., Martinus Mergetheimer, ein Schulmeister des 15. Jahrh.; Mayer-Pfannholz

A., Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria-Birnbaum bei Sielenbach. Stoeckle H. M., Die kirchenrechtliche Verfassung des Fürstbistums Freising unter den drei letzten Fürstbischöfen 1769—1802. Sonderheft: München 1933, Habenschaden K., Der Münchener Nuntiaturstreit i. d. Publizistik.

15. Band, München 1936, Geiger S., Kloster Tegernsee, Ein Kulturbild.

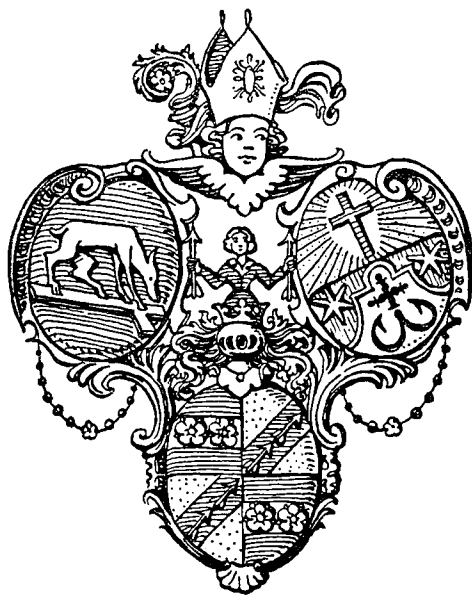
16. Band, München 1938, Strzewitzek H., Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter, Verlag Lentnersche Buchhandlung München, 255 S., Ladenpreis DM 5,—, Subskription DM 4,—.

17. und 18. Band, München 1940, Bastgen B., Bayern und der Heilige Stuhl i. d. ersten Hälfte d. 19. Jahrh., Verlag Lentnersche Buchhandlung München, 1071 S., zusammen DM 12,—, Subskription DM 10,—.

19. Band, München 1953, Mois J., Das Stift Rottenbuch in der Kirchenreform des XI. — XII. Jahrhunderts, 383 S., DM 10,—, Subskription DM 8,50, Verlag Erzb. Ordinariat München.

20. Band, Heft 1, München 1955, Staber J., Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, mit einem Vorwort v. A. W. Ziegler, München 8, Höhenkirchen, Verlag Alex. v. Humboldt, 103 S., DM 8,50, Subskription DM 7,20.

20. Band, Heft 2, München 1956, Rückert Gg. - Schöttl J., Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert, Verlag Franz X. Seitz, München, 77 S., DM 6,—, Subskription DM 5,40.



1778

Pollinger Stiftswappen
unter Propst Töpsl

